Menschenrechte – Unter der Schirm-Herrschaft des Westens ▶ Außerdem: ▶ Demokratie aus Chiapas ▶ Korruption aus der Welt ▶ Erdöl aus Aserbeidschan ▶ Post-Kolonialismus aus dem TV ▶ Strafgericht aus Den Haag ...

iz3w ◀



▲ blätter des informationszentrums 3. welt



Titelbild: A. Pisacreta / ROPI

In dieser Ausgabe

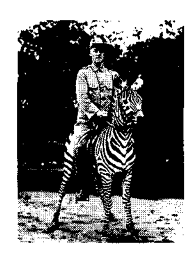


Schwerpunkt:

Menschenrechte – Unter der Schirm-Herrschaft des Westens



Kultur und Debatte



Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Von Abs lernen?

Im Frühjahr dieses Jahres ist das **iz3w** *per Unterschrift dem deutschen Trägerkreis der Kampagne »Erlaßjahr 2000« beigetreten. Diesem weltweiten Bündnis geht es um die Entschuldung der ärmsten Länder zur Jahrtausendwende. Obwohl wir die Beschränkung auf die Forderung nach einem »fairen Insolvenz- und Konkursrecht« für sogenannte Schuldnerstaaten für viel zu kurz gegriffen halten, waren wir der Meinung, daß die Entschuldung der Dritte-Welt-Länder unter Umständen auch deren Armutsbevölkerung zugute kommen kann. Sie ist unter humanitären Gesichtspunkten ein erster Schritt in die richtige Richtung – mehr nicht, aber auch nicht weniger. Heute müssen wir feststellen: Diese Unterschrift war ein politischer Fehler.*

Die Gründe für diese Einschätzung haben wir Anfang September in einem Offenen Brief an die Mitträger der Kampagne dargelegt. Sinn und Zweck dieses Briefes war, eine öffentliche Debatte über die Argumentationsmuster der Entschuldungskampagne zu initiieren. Nach unseren Informationen hat der Brief aufgrund seines scharfen Tonfalles für einigen Unmut bei den Angesprochenen gesorgt, andererseits aber auch eine inhaltliche Diskussion angeregt. Wir hoffen, im nächsten Heft Reaktionen präsentieren zu können. Im folgenden dokumentieren wir den Offenen Brief in leicht gekürzter Fassung.

Von Anfang an hat sich die Erlaßjahr-Kampagne positiv auf die Entschuldung Westdeutschlands nach dem 2. Weltkrieg bezogen. Die Londoner Schuldenkonferenz ab 1952, bei der in einer umfassenden Lösung alle Vorkriegs- und Nachkriegsschulden der BRD in einem Vertrag geregelt wurden, dient der Kampagne als »Vorbild« für die zur Jahrtausendwende vorzunehmende (Teil-)Entschuldung der heutigen »Schuldner«länder.

Diese Parallelisierung ist vollkommen unangebracht. Deutschlands damalige Schulden beruhten zum Großteil darauf, daß das Deutsche Reich den grausamsten Krieg der Menschheitsgeschichte geplant, durch immense Waffenkäufe gezielt vorbereitet und bis zur letzten Konsequenz (48 Mio. Tote) geführt hat. Die Aufnahme von Auslandskrediten war bei der Vorbereitung des Krieges unverzichtbar. Die vorschnelle Entschuldung der BRD im Jahr 1953 geht im wesentlichen darauf zurück, daß die westlichen Alliierten einen weiteren starken Bündnispartner im Kalten Krieg benötigten. Diesen Sachverhalt in argumentativen Zusammenhang zu bringen mit der Lage der heute ärmsten Staaten, ist nicht tolerierbar. Schließlich sind diese Länder weder für den Holocaust noch für zwei Weltkriege verantwortlich und anders als Deutschland nicht Täter, sondern Opfer im Weltsystem.

Das Faß zum Überlaufen bringt jedoch eine Presseerklärung, die von der Nord-Süd-Initiative Germanwatch zur Unterstützung der Erlaßjahr-Kampagne Ende August verbreitet wurde. Germanwatch zitiert sein Vorstandsmitglied Klaus Milke mit den Worten: »Von Abs lernen – diesen Slogan benutzen wir schon seit längerem. Hermann Josef Abs von der Deutschen Bank hat 1953 als Chefunterhändler dazu beigetragen, daß Deutschland als Vor- und Nachkriegsschuldner großzügig entschuldet wurde. Dies geschah ausdrücklich angepasst an die zu erwartende Wirtschaftsleistung des jungen Deutschland, was letztlich das sogenannte Wirtschaftswunder erst möglich gemacht hat. Die Chance zu einem realistischen Neuanfang sollten alsbald viele der ärmsten Länder ebenfalls erhalten!«

Wie bitte?! Abs als Vorbild? Der Nazi Abs war ab 1938 als Vorstandsmitglied bei der Deutschen Bank zuständig für die Arisierung jüdischen Vermögens. 1940 wurde er in den Vorstand der IG Farben bestellt und war damit ab 1941 auch Aufsichtsrat bei der IG Auschwitz. Für die Zwangsarbeit von Insassen des KZs Auschwitz in den IG-Werken trug er direkte Verantwortung, mehr noch, er forderte 1942 sogar, den durch die Vernichtungspolitik entstandenen Arbeitskräftemangel durch verlängerte Arbeitszeiten und durch den Einsatz von Frauen, Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen auszugleichen. Daß Abs für »die dunkelsten Kapitel ihrer Geschichte« (mit)verantwortlich ist, mußte im Juli 1998 selbst die Deutsche Bank zugeben.

Abs gelang es nach 1945, zum finanzpolitischen Berater der ersten Bundesregierung unter Adenauer aufzusteigen. In dessen Auftrag führte er die Verhandlungen bei der Londoner Konferenz ab 1952. Der Antisemit Abs nutzte die Gelegenheit, um die Wiedergutmachungszahlungen der BRD an Israel zu hintertreiben. Mehrfach drohte Abs mit seinem Rücktritt von der Londoner Konferenz, wenn es vor dem Verhandlungsabschluß zu Zahlungen an Israel käme. Bezeichnend für die Kontinuität seines Denkens ist, wie er bei seiner Verhandlungsführung antisemitische Ressentiments bediente. So behauptete er beispielsweise in London, die Israelis verlangten 12 Mrd. DM als Entschädigung. Tatsächlich aber forderten Israel und die jüdische Hilfsorganisation Claims Conference zusammen nur rund 4,7 Mrd. DM als Wiedergutmachung für den Raub jüdischen Vermögens.

Vom **iz3w** auf die haarsträubende Darstellung Abs' als vorbildlicher Chefunterhändler bei Entschuldungsverhandlungen angesprochen, rechtfertigte einer der Hauptinitiatoren der deutschen »Erlaßjahr 2000«-Kampagne, Jürgen Kaiser, die Worte seines Kollegen Milke. Was Abs »für Deutschland herausgeholt« habe, sei ein »erfolgreiches Modell«. Abs Verhandlungsfähigkeiten seien »genial« gewesen. Im übrigen sei der auf maoistische Parolen anspielende Slogan »von Abs lernen« eine »satirische Spitze« – und »Satire darf alles«, zitierte Kaiser ausgerechnet den wegen seiner jüdischen Herkunft von den Nazis verfolgten Kurt Tucholsky.

Auch bei der Verschuldungsproblematik gilt: Der Zweck heiligt nicht die Mittel. Solange die Erlaßjahr-Kampagne oder ihre Mitgliedsgruppen meinen, mit derartigen Argumenten Lobbyarbeit für die verschuldeten Länder des Südens machen zu müssen, werden wir vom **iz3w** unsere Unterschrift zurückziehen. Die verbliebenen Mitträger der Kampagne fordern wir zu einer öffentlichen Distanzierung gegenüber einer solch ignoranten und geschichtslosen Argumentationsweise auf.

die redaktion

Tobende Bullen und tapsige Bären

Die trudelnden transnationalen Finanzmärkte bringen die reine Lehre des Marktes unter Druck

von **Georg Lutz**

► Für die Yuppies auf den Börsenparketten der Welt war der Sommer 1998 eine schweißtreibende Angelegenheit. Und jetzt im September fallen – noch bevor die Bäume ihre Blätter verlieren – die Kurse an den Börsen weiter. In Asien taumeln die schwächelnden Tigerökonomien in neue ökonomische Turbulenzen, die Moskauer Börse muß in fast schon regelmäßigen Abständen ausgesetzt werden. Gefährlicher noch als ein zwangsabgekoppeltes Rußland aber sind für die Weltmärkte die Turbulenzen der Nippon AG. Japan hat zwar eine neue Regierung, doch die bekommt die finanziellen Strukturprobleme auch nicht in den Griff.

Noch im Juli wurden Beruhigungspillen verabreicht. Daß Kurse nach historischen Höhenflügen auch wieder fallen, so die Börsianer, sei das Spannende an diesem Geschäft – und im übrigen ein völlig normaler Vorgang, bei dem nur Anfänger und laienhafte Wirtschaftsredakteure Panik bekämen. Wurden in den letzten Jahren die Crash-Propheten nicht regelmäßig abgestraft? So bietet uns der Krisentheoretiker Robert Kurz bei jedem neuen Kurssturz das Ende des »Kasinokapitalismus und seiner globalen Scheinakkumulation« wie sauer Bier an. Auf dem Parkett toben sich derweil schon wieder die Bullen (so nennen sich im Börsenjargon die Optimisten) aus. Und die tapsigen Bären – sie setzen auf fallende Kurse – machen keine Schnitte. Das weltweite Fusionsfieber, niedrige Zinsen und ihr Bedeutungsgewinn als Altersvorsorge nach der Erosion der staatlichen Rentensysteme sind die zentralen Argumente für die Aktie. Das Motto des boomenden Softwareunternehmens SAP bei der Börseneinführung an der Wall-Street »Catch the SAP Wave!« könnte durchaus verallgemeinert werden. Wer jetzt nicht einsteigt, ist selbst schuld, lautet die nimmermüde Botschaft an die Geldvermögensbesitzer im shareholder-value-Zeitalter.

Optimisten setzen auf die Bullen

Im August kam die Trendwende. Die Kommentatoren bekamen klamme Finger und tischten uns Finanzanalysen mit chauvinistischen Einsprengseln à la Huntington auf. Früher schockte uns Asien mit seinen Billigprodukten und die Sowjets mit ihrer Armee. Heute machen sie uns unseren Aufschwung vor der Bundestagswahl kaputt. Am 13. August titelte nicht *Bild*, sondern *Die Zeit*: »Die Angst geht um. Finanzdesaster in Asien und Rußland – der Westen ist bedroht.« Diese psychologische Schockbotschaft kam an. Die Anleger gehen fast panisch aus der Anlageform Aktie raus. Sie werden aber erneut auf die Bullen setzen – sobald wieder auf Optimismus geschaltet wird.

Neben dieser kurzfristigen Hektik gerät die zentrale Trendwende aus dem Blickfeld. Seit der Aufgabe des Systems fester Wechselkurse 1973 hieß das neoliberale Credo: Finanzmärkte sind effizent und Informationen werden richtig und angemessen verarbeitet. Die Währungs- und Finanzkrisen der neunziger Jahre belegen aber das Gegenteil. Der Kollaps des Europäischen Währungssystems zu Beginn der Dekade, die Mexiko-Peso-Krise 1994/95 und jetzt die Asienkrise lassen selbst bei hartgesottenen Marktapologeten Zweifel an der Stabilität des transnationalen Finanzsystems aufkommen. Immer wieder müssen riesige Stützungspakete, wie in jüngster Zeit für Moskau, geschnürt werden, die dann keine Wirkung zeigen. Angesichts dessen verkündet der Chefvolkswirt der Weltbank, Joseph Stiglitz: »Der Konsens wächst, daß kurzfristige Kapitalströme schwerwiegende Probleme mit sich bringen. Sie machen Finanzkrisen wahrscheinlicher. Die Risiken steigen, ohne entsprechende Vorteile zu bringen.« Das klingt wie ein ahnungsvolles Pfeifen im Wald. Noch weiter geht der frühere US-Notenbankpräsident Paul Volcker, der Wechselkursstabilität als wachstumsfördernd betrachtet und einen Währungsmechanismus zwischen den Metropolen befürwortet.

Wollen die gleichen Experten und Institutionen, die in den 70er Jahren den Geist des freien Marktes beschworen und aus der Flasche ließen, ihn jetzt wieder einfangen? Soll etwa der alte Keynes mit seinen Regulierungskonzepten, der auch auf den Staat als Akteur setzte und neben Leistungsbilanzdefiziten auch Leistungsbilanzüberschüsse angehen wollte, aus der Mottenkiste geholt werden? – Nein, davon sind die etwas ratlos wirkenden Zauberlehrlinge des Marktes weit entfernt. Auf Konzepte des geschmähten Keynes zurückzugreifen, scheuen sich die Stiglitz und Co noch. Das würde ihr Weltbild dann doch über den Haufen werfen. Ihnen geht es in erster Linie um einen effizienteren Staat, der Instrumente wie eine funktionierende Bankenaufsicht garantiert, um wenigstens ein Frühwarnsystem für kommende Krisen zu haben. Das kuriert aber nur an Symptomen und soll staatliche Institutionen voll für den global konkurrenzfähigen Wettbewerbsstaat einspannen.

► **Georg Lutz** ist Mitarbeiter der **iz3w**

Red-green card

Die Debatte um ein Einwanderungsgesetz wird zu einer Finanzkalkulation

von **Stephan Günther**

► »Deutschland ist kein Einwanderungsland«, sagt die CSU. Die CDU will das so nicht sagen. FDP, Grüne und SPD sagen das Gegenteil, doch tatsächlich meinen sie alle dasselbe: Deutschland ist ein Einwanderungsland für gut ausgebildete, gut situierte, angepaßte, junge und ehrgeizige Menschen, die den Standort, die Renten und die Fußball-Nationalmannschaft sichern und voranbringen – nicht jedoch für Flüchtlinge, Analphabeten, verschleierte Frauen und straffällige Jugendliche.

Der Unterschied zwischen den Partei-Positionen liegt in den Zahlen. Die einen rechnen aus, was Flüchtlinge und MigrantInnen dem deutschen Steuerzahler kosten. Jetzt legen die anderen nach und zählen zusammen, was sie »uns« bringen: »Wie die Ausländer zum Wohlstand in Deutschland beitragen« – so ist eine in der *Frankfurter Rundschau* veröffentlichte Analyse des Innenministers von Schleswig-Holstein, Ekkehard Wienholtz, und des Abteilungsleiters für Ausländer im Innenministerium, Rainer Holtschneider, betitelt. Die beiden Sozialdemokraten begründen ihr Plädoyer für das Einwanderungsland in allererster Linie mit den Finanzen. »Trotz höherer Arbeitslosigkeit bei ausländischen Arbeitnehmern als im Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung tragen die Ausländer überproportional zu einer Entlastung der sozialen Sicherungssysteme und der Staatsfinanzen bei, insbesondere aufgrund ihrer viel jüngeren Altersstruktur.« Im folgenden berechnen die Autoren staatliche Einnahmen und Ausgaben durch »die Ausländer« und fassen schließlich zusammen: »Insbesondere wegen des Zuflusses an flexiblem, motiviertem und unternehmerisch orientiertem Humankapital, für das das Aufnahmeland keine Investitionen leisten mußte, überwiegen im Saldo die günstigen Auswirkungen. Auch längerfristig rechnet das RWI (das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsförderung, auf dessen Studie sich die Autoren beziehen) mit fiskalischen 'Integrationsgewinnen' von rund sieben bis 12 Millionen jährlich.« Doch diese Rechnung hat Grenzen: Gewinne lassen sich nur längerfristig kalkulieren, wenn der Zuzug geplant wird. So bleibt die Frage der Autoren eine rhetorische, »ob wir angesichts von 4,5 Millionen Arbeitslosen unsere Sozialsysteme und die Akzeptanz der Bevölkerung nicht überfordern, wenn wir keine Steuerungsmöglichkeiten« installieren.

Auch wenn Wienholtz und Holtschneider anschließend Reformen zur Einbürgerung anmahnen, verbesserte Bildungschancen für AusländerInnen und Nachbesserungen im Asylbewerberleistungsgesetz fordern und einen großzügigeren Umgang bei der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen wünschen: Der Staat – das zieht sich durch den Beitrag – soll die Hand draufhalten. Kontrolle bei der Einreise, flexible Kontingente und humanere Ausnahmeregelungen beispielsweise für die Opfer ausländerfeindlicher Anschläge ersetzen jedoch keinen Rechtsanspruch, wie ihn in gewisser Weise das alte Asylrecht geboten hat. Und eine Wiederherstellung des alten Artikel 16 sei »nicht sinnvoll«, denn »die Belastungen der öffentlichen Haushalte, Sozialsysteme und des Wohnungsmarktes waren ja nicht aus der Luft gegriffen«.

So kommt es – fast unvermeidlich – zur Quote: Die FDP wünscht sich Standort-sichernde Einwanderer, die Grünen wollen humanitäre Gründe berücksichtigt wissen und die Sozis stellen die »Integrationsförderung in den Vordergrund«. Die US-amerikanische Green-Card als Vorbild für eine deutsche Ampelkarte? – Man könnte wieder das Argument von dem geringeren Übel heranziehen: Besser irgendwelche Änderungen des Ausländerrechts, besser ein reglementierendes Einwanderungsgesetz und kleine humanitäre Lösungen als eine Fortsetzung der Kantherschen Hetze. Doch verspricht diese Lösung tatsächlich Besserungen? Wenn Anpassung und Flexibilität Hauptargumente für das Einwanderungsticket werden, werden »durchschnittliche« Flüchtlinge häufig durch das Raster fallen. Und wenn – wie momentan – kein Bedarf an zusätzlichen Arbeitern und Rentenzahlern da ist, das sagte Innenminister Kanther erst kürzlich wieder in einem *FAZ*-Interview, ist auch keine Einwanderung notwendig. Wer rein ökonomisch argumentiert, kann ihm wohl nur Recht geben. Autoren wie Wienholtz und Holtschneider liefern dazu die Argumente.

Flexibles und motiviertes Humankapital rechnet sich

► **Stephan Günther** ist Mitarbeiter der **iz3w**.



ozu ein Internationaler

Nürnberg als Vorbild

von **Kai Ambos**

Im Juli beschlossen in Rom 120 Staaten die Gründung eines Internationalen Strafgerichtshofs. 21 Staaten enthielten sich, sieben stimmten dagegen – darunter die USA, Indien und China. Eine politisch unabhängige Staatsanwaltschaft soll bei Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und bislang nicht weiter definierten 'Aggressionen' ermitteln.
Der Gerichtshof greift nach den Beschlüssen nur dann ein, wenn ein nationales Strafjustizsystem nicht willens oder nicht fähig ist, ein solches Verbrechen abzuurteilen. Die nationale Gerichtsbarkeit hat also Vorrang. Er ist nur zuständig, wenn »Tatort- oder Täterstaat« Vertragsparteien sind. Bei innerstaatlichen Konflikten wird der Gerichtshof also selten eingreifen, weil kein Staat sich selbst anklagen wird. In solchen Fällen können sogenannte ad-hoc-Tribunale eingerichtet werden, wie sie derzeit in Den Haag gegen ruandische und jugoslawische Kriegsverbrechen geführt werden.

Zwar ist vor und nach der Gründung der neuen Institution häufig über deren Zweck diskutiert worden – allerdings nur bezüglich ihrer Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten angesichts der Nicht-Beteiligung des »Weltpolizisten« USA. Die iz3w fragt grundsätzlicher nach dem Sinn des Gerichtshofs. Kai Ambos und Hermann L. Gremliza geben Antworten.

► Eine der zentralen Feststellungen des internationalen Militärtribunals von Nürnberg war, daß Verbrechen nicht von abstrakten Wesen, sondern von Menschen begangen werden, und »nur durch Bestrafung jener Einzelpersonen, die solche Verbrechen begehen, kann den Bestimmungen des Völkerrechts Geltung verschafft werden«. Damit wollte das Tribunal ausdrücken, daß hinter internationalen Verbrechen nicht ein abstrakter Staatsapparat steht, sondern Menschen aus Fleisch und Blut, die diese Verbrechen planen, organisieren und durch wiederum andere Menschen – »willige Vollstrecker« in den Worten Goldhagens – begehen lassen. Dieser Gedanke – die Verantwortlichkeit des Einzelmenschen für internationale Verbrechen (sog. individual criminal responsibility) – ist zur Grundlage der Bemühungen zur Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) und eines internationalen Strafgesetzbuches (IStGB) geworden. Sie haben nun in der Schaffung eines IStGH in Rom im Juli dieses Jahres ihren Höhepunkt erfahren. Natürlich existiert daneben auch eine Verantwortlichkeit von Staaten für Völkerrechtsverletzungen (sog. state responsibility); doch sind die entsprechenden Kodifikationsbemühungen bis heute noch nicht zu einem Ergebnis gekommen.

Der praktische Umgang mit Staatenverantwortlichkeit in Form internationaler Sanktionen gegen völkerrechtsverletzende Staaten zeigt – denken wir etwa an den Fall des Irak –, daß solche Sanktionen in erster Linie die Zivilbevölkerung treffen und sich die Staatsführung, also die eigentlich Verantwortlichen der Völkerrechtsverletzungen, schadlos halten, ja sogar ihre verbrecherische Politik fortführen und ihre Macht durch Sanktionen konsolidiert wird. Dies ist bei einem internationalen Strafgerichtshof nicht der Fall: Hier geht es nicht um die Verantwortlichkeit des Staates X, sondern um die Verantwortlichkeit und Schuld bestimmter Bürger dieses Staates, regelmäßig der politischen und militärischen Führer, für bestimmte Verbrechen. Diese Verdächtigen werden ebenso behandelt wie Verdächtige nationaler Straftaten, d.h. es wird ein Ermittlungsverfahren durchgeführt und schließlich in einer Hauptverhandlung festgestellt, ob die Verdächtigungen zutreffen und die betreffende Person verurteilt werden kann. Eine solche individualbezogene Sanktion hat fraglos eine höhere Abschreckungswirkung auf internationale Verbrecher als die traditionelle Politik kollektiver Sanktionen.

Natürlich – und das ist die große Unbekannte des neuen Strafgerichtshofs – kann diese Abschreckung nur funktionieren, wenn der Gerichtshof selbst unabhängig und effizient ist, insbesondere auf die Unterstützung der Staatengemeinschaft zählen kann. Insoweit sind zwar erhebliche Vorbehalte bezüglich des neuen Strafgerichtshofs zu machen (vgl. Verf., Entwicklung und Zusammenarbeit, 9/1998, 224 f.), doch insgesamt ist seine Etablierung ein historischer Durchbruch. Der Gerichtshof trägt zunächst einmal zur Konsolidierung und Fortentwicklung des Völkerstrafrechts und damit zur Anerkennung und Durchsetzung der persönlichen Verantwortlichkeit für internationale Verbrechen bei. Er befördert auch, jedenfalls langfristig, die Umsetzung dieses Rechts, denn es ist nur eine Frage der Zeit, bis die notwendigen 60 Ratifikationen vorliegen und der Gerichtshof offiziell zu funktionieren beginnen kann. Dann werden sich auch die USA, trotz ihres noch anhaltenden Widerstandes, einer wie auch immer gearteten Zusammenarbeit nicht entziehen können. Dies schon deshalb, weil – auf Wunsch der USA – der UN-Sicherheitsrat Verfahren vor dem Gerichtshof einleiten und suspendieren kann. Alles in allem ist also ein gedämpfter Optimismus gerechtfertigt. Die Staatengemeinschaft hat einen Punkt erreicht, hinter den es kein Zurück mehr gibt. Das Signal von Rom ist klar: Ende der Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen.

Individuelle Verantwortung für internationale Verbrechen

► **Dr. Kai Ambos** ist wissenschaftlicher Referent für internationales Strafrecht und Hispanoamerika am Max Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. Er war Mitglied der deutschen Delegation bei den Verhandlungen zur Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs in Rom.

Strafgerichtshof?

Nürnberg zum Zweiten?

von **Hermann L. Gremliza**

▶ Kein Mensch ist gezwungen, so dumm zu bleiben, wie der Gemeinschaftskundelehrer ihn gemacht hat. Wie wenige dieses Recht in Anspruch nehmen, zeigt der Jubel, mit dem die Menschenrechtler, und inbesonders die deutschen, die Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofs begrüßen. Warum?

Die Vorstellung einer Weltregierung, einer Weltpolizei und eines (weltlichen) Weltgerichts ist alt, älter als die Vereinten Nationen, älter als der Völkerbund. Zuletzt kam sie am Ende des Zweiten Weltkriegs auf, um sogleich zu verschwinden und erst 45 Jahre später wieder aufzutauchen, als Außenminister Kinkel sich 1992 von einem internationalen Gerichtshof die Bestrafung »der Führung Serbiens und der Führer der serbischen Bevölkerung ... für den Bruch des humanitären Völkerrechts« versprach.

Warum es, ausgerechnet, die Deutschen waren, die sich für den Gerichtshof ins Zeug gelegt haben wie sonst niemand, gehört zu jener Sorte ewiger Geheimnisse, die zu offenkundig sind, als daß ein deutscher Redakteur oder Professor sie wahrnehmen möchte: Die meisten der Verbrechen, welche die Welt an Deutschland verübt hat, sind wiedergutgemacht, Deutschland ist wieder vereint, seine Soldaten dürfen wieder marschieren, wohin sie wollen, die staatliche Souveränität ist von jedem Vorbehalt befreit, die Gegner von einst, die Russen, Tschechen, Polen, haben sich entschuldigt, der Kommunismus hat den Nationalsozialismus in seiner Rolle als Verbrechen des Jahrhunderts abgelöst. Ein einziger Stachel pikt noch: Nürnberg, der Ort, an dem die Welt über die Deutschen Gericht hielt, ihre Elite aus Gesellschaft und Politik als das kriminelle Gesocks ausstellte, das sie war (und, unter uns: ist). Solange Nürnberg ein Einzelfall blieb, blieben die deutschen Taten einzigartig. Nur ein »zweites Nürnberg« könnte die Deutschen von der Anklagebank der Weltgeschichte auf jenen Richterstuhl befördern, der zum Inventar einer Weltmacht gehört.

Der internationale Strafgerichtshof aber wird kein »zweites Nürnberg« sein. Das Tribunal über Nazi-Deutschland war nicht zuletzt durch die außerordentliche Tatsache legitimiert, daß sich die zwei in jeder anderen Sache feindlichen Weltmächte USA und Sowjetunion, diese zugleich als Vertreterin von mehr als zwanzig Millionen ermordeter Sowjetbürger und jene zugleich als Sprecherin von sechs Millionen ermordeter Juden, in dieser einen Sache einig waren: Hier ging es nicht um irgendeines jener Verbrechen an Menschen, wie sie hundert Staaten täglich verüben, sondern um ein einzigartiges, ein Verbrechen »gegen die Menschheit«. (Warum die Deutschen seit fünfzig Jahren die Nürnberger Anklage falsch – nämlich in »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« – übersetzen, hat Hannah Arendt in ihrem Essay »Eichmann in Jerusalem« ebenso sarkastisch wie folgenlos beschrieben.)

Strafrechtliche Verfolgung politischer Verlierer

Aufgabe des Internationalen Strafgerichtshofs wird nicht die Aburteilung politischer Täter sein, sondern die strafrechtliche Verfolgung politischer Verlierer. Die »Völker-« oder »Staatengemeinschaft«, die da zu Gericht sitzen soll, ist, wie die »Volksgemeinschaft«, ein ideologisches Konstrukt, hinter dem ein Gewaltverhältnis verschwinden soll: wie im einen Fall die Klassengesellschaft, so im anderen »die neue Weltordnung« – ein geopolitisches System, in dem die zwei Weltmächte, die USA und Euro-Deutschland, um die Herrschaft konkurrieren, die sie gemeinsam über ihre Nato ausüben und von ihrer UNO ratifizieren lassen. Mitglieder der »Staatengemeinschaft«, die nicht parieren, erfahren Spezialbehandlung durch Spezialkräfte, ökonomische und, wenn das nicht hilft, militärische. Ein Weltgericht, vor dem jemals ein Präsident der USA angeklagt wird, der eine Pharmafabrik bombardieren und dabei eine beliebige Menschenmenge umbringen ließ, oder ein Verteidigungsminister der BRD, der die Killer der UCK auf serbische Polizisten hetzte, wird es nicht geben, sondern allenfalls eines, zu dessen Richtern die beiden gehören können. Zwar ließe sich, wiederum mit Hannah Arendt, sagen: »Auch der Richter, der einen Mörder verurteilt, kann noch sagen, wenn er nach Hause geht: And there, but for the grace of God, go I«. Die Anwendung des Gesetzes setzt nicht den gerechten Richter voraus. Die Vorstellung aber, daß ein Angeklagter Castro, falls er den Überfall des zivilisierten Nachbarn überlebt haben sollte, von einem Weltstrafrichter Clinton gehängt werden könnte, strapaziert das Prinzip ein wenig zu heftig.

Die neun Zehntel der Erde, deren Hoffnungslosigkeit die Herren der neuen Weltordnung garantieren, werden viele Revolten sehen, auch viele häßliche. Die Herren des herrschenden Zehntels, das sich das zivilisierte nennt, werden die Aufstände niederschlagen und ihre Führer, je nach Opportunität, umbringen, laufenlassen, engagieren oder vor einen von ihnen eingesetzten internationalen Strafgerichtshof stellen. Warum dann lehnen die USA die Einrichtung des Gerichtshofs ab? Anders als die Deutschen, die für die Ausübung ihrer Macht stets die Ausrede der Moral brauchen, wissen sie, was sie tun, was Weltmachtpolitik an Menschen verbricht. Und sie wissen, was ihre deutschen Freunde bei günstiger Gelegenheit versuchen werden: die Sitzordnung von Nürnberg umzukehren.

▶ **Hermann L. Gremliza** ist Herausgeber der Zeitschrift *Konkret*.

Demokratie aus dem Wald

von **Ulrich Brand**



Foto: J. Holst

Der Aufstand der Zapatisten im Süden Mexikos ist ein rätselhaftes Phänomen und gleichzeitig ein Hoffnungsschimmer. Die Revolte wird in Europa sehr unterschiedlich kommentiert und interpretiert. Ein Grund dafür ist der ungeklärte Demokratiebegriff der Zapatisten. Bevor in der nächsten iz3w auf diese Frage eingegangen wird, geht es hier zunächst um die Rahmenbedingungen für den Aufstand.

► Das »Triumphgeheul des Westens« nach dem Ende der Blockkonfrontation und angesichts des vermeintlich endgültigen Sieges der liberaldemokratischen Variante des kapitalistischen Systems war noch nicht abgeklungen, da schienen am 1. Januar 1994 einige Indígenas im mexikanischen Südosten vom Übermut gepackt: Sie erklärten der mexikanischen Regierung den Krieg. *¡Ya basta!* – es ist genug! lautet seither der Kern der Botschaften aus dem Lakandonischen Urwald.

Hierzulande regt der Aufstand sozial Bewegte und Intellektuelle auf sehr vielfältige Weise an. Die einen sehen hinter der zapatistischen Rebellion ein »sozialistisches Modell« (gruppe demontage 1997), andere wollen weltweite Ereignisse etwa folgendermaßen imaginär konstruieren: Eine Botschaft »von Mexiko aus, wo das ganze soziale Gefüge ins Wanken geriet, mobilisierte (...) die Volkskräfte in ganz Lateinamerika, und läßt hier in Europa verzückt aufhorchen« (Schulenburg 1995, 4). Alain Touraine vergleicht die zapatistische Bewegung mit der europäischen Bürgerrechtsbewegung des 19. Jahrhunderts, spanische AnarchistInnen erkennen in dem Aufstand eine Wiederauflage von Durrutis Miliz des Spanischen Bürgerkrieges (beides nach Petras 1997, 40). Für wieder andere ist die EZLN eine »Neuauflage der Sozialdemokratie« oder gar der französischen Front National nahestehend (Bierl 1997/98). Manche bezeichnen die EZLN als Propagandistin der politischen Doktrin des globalen Marktes: »Nur der Subcomandante kann sie pathetischer einfordern als Kohl, Clinton oder die derzeitigen Machthaber in Mexiko« (Wehmeier 1997). Die zapatistischen Comandantes verkommen dann zu »Politikern im Wartestand«. Ex-SDS´ler Bernd Rabehl (1996) nutzt ein von den Zapatistas veranstaltetes internationales Treffen in »Chiappas«, so seine kenntnisreiche Schreibweise, um dieses in der FAZ als »Wiederholung einer

Chiapas und die Möglichkeiten radikaldemokratischer Politik Teil I

revolutionären Seifenoper« zu denunzieren. Und denen, die sich hierzulande mit politischer Sympathie auf den Aufstand beziehen, wird der unkritische Bezug auf bürgerliche Werte vorgeworfen (so etwa Kunz/Oy 1996). Oder es wird – in der Absicht, der »intergalaktischen Anhängerschar« der EZLN zu zeigen, wie falsch sie liegt – gefordert, die Linke müsse »die falsche Analyse und die sich ergänzende nationale und reformistische Orientierung von Marcos bekämpfen« (Bierl 1997/98).

Zapatismus: Anarchistisch, sozialdemokratisch oder was?

Nicht zuletzt aufgrund dieser höchst unterschiedlichen Rezeptionen stellt sich angesichts der radikaldemokratischen Anregung »aus den Bergen im mexikanischen Südosten« die Frage, wie eine revolutionäre Bewegung dazu kommt, sich derart stark auf den Begriff der Demokratie einzulassen, unter dessen Mantel sehr Verschiedenes geschieht. Die Rede von Demokratie geht ja gerade in den »siegreichen« Ländern der Systemkonkurrenz mit einer starken Aushöhlung liberaldemokratischer Prozesse und Institutionen einher. In den ehemals realsozialistischen Ländern und in der kapitalistischen Peripherie muß, wie am Beispiel Lateinamerikas noch zu zeigen sein wird, auch aus liberaldemokratischer Perspektive eher von einer »eingeschränkten Demokratie« gesprochen werden. Im Nord-Süd-Verhältnis wird »Demokratie« zum beliebigen Ticket, denn je nach Interessenlage wird die staatliche Entwicklungshilfe der Metropolen öffentlichkeitswirksam an »demokratische Verhältnisse« in den peripheren Ländern geknüpft oder aber als offene Exportförderung für die bundesdeutsche Industrie verwandt – gerade auch für Exporte in nicht-demokratische Länder. Und mit dem IWF und der Weltbank sollen zwei ausgesprochen undemokratische Institutionen die Demokratisierung in Ländern des Südens fördern.

Jenseits der Theorie

► Auch die aktuellen demokratietheoretischen Debatten haben wenig mit dem Anliegen der indigenen Aufständischen zu tun. Zunächst einmal dominieren weltweit die Perspektiven des »Westens« bzw. »Nordens«, wobei Demokratie in der Regel mit der kapitalistischen Verfaßtheit der einzelnen Länder gleichgesetzt wird. In der »realistischen« Demokratietheorie geht es um Demokratie als Methode zur Elitenrotation und Herrschaftssicherung mittels eines Systems von »checks and balances«. Im Modell einer »deliberativen Demokratie« treten zu den staatlichen Apparaten neue gesellschaftliche Akteure und partizipative Formen »horizontaler« Entscheidungsfindung, ohne näher auf die herrschaftsförmige Grundstruktur in Politik und Ökonomie einzugehen. [1] (zur Kritik einiger hier erwähnten Debattenstränge vgl. Görg/Hirsch 1998). Eher »problemorientiert« begründen verschiedene Ansätze die notwendige Einschränkung der Demokratie. Zum einen herrscht die alte Angst gesellschaftlicher Eliten vor »zuviel Demokratie«, die darin eine Gefahr für (ihre) »Ordnung« und »Stabilität« sehen. In der ökologisch-autoritären Debatte wird auf das »5 nach 12« der ökologischen Situation verwiesen. In Teilen der entwicklungspolitischen Diskussion besteht das drängende Problem in der vermeintlichen Unfähigkeit südlicher Länder, Frieden zu schaffen. »Der« Norden müßte, so der weitestgehende Vorschlag, eine Art Treuhandschaft für die entsprechenden Problemländer des Südens übernehmen.

Bei allen Unterschieden ist den Positionen gemein, daß die Vorstellungen von Demokratie nicht nur einen engen Politikbegriff haben, sondern daß sie auch nicht die strukturellen Widersprüche im Verhältnis zwischen liberaler Demokratie einerseits und kapitalistischer Klassenherrschaft und internationalen Dominanzverhältnissen andererseits nicht im Blick haben. In diesem engen Begriff wird Demokratie dann auch nicht in einem unauflöslichen Spannungsfeld mit kapitalistischer Vergesellschaftung gesehen. Die genannten Ansätze verstehen Demokratie nicht als ein umkämpftes Terrain sozialer Kämpfe und als ein »grundsätzlich unvollendetes Projekt«. Zudem herrscht, wenn überhaupt, ein normativ geprägtes Verständnis von »Zivilgesellschaft« vor, das diese als vom Staat weitgehend unabhängigen Bereich versteht. Ausgeblendet wird dabei die Tatsache, daß Zivilgesellschaft vielmehr die vorpolitische Sphäre eines erweiterten Staates ist, die immer auf diesen bezogen ist.

Gleichzeitig verzichten die oben genannten demokratietheoretischen Ansätze auf einen emphatischen Demokratiebegriff, der eben nicht nur eine Befragung von WählerInnen meint, sondern den Abbau von Herrschaft. Dabei ist ein Sachverhalt für die folgenden Ausführungen zentral: Es besteht immer die Gefahr, daß radikaldemokratische und auf gesellschaftliche Befreiung zielende Ansätze integriert und absorbiert und somit zum modernisierenden Faktor der liberalen Demokratie werden können. Denn in dem genannten Spannungsfeld ermöglicht die relativ große politische Offenheit der liberalen Demokratie im Vergleich zu anderen Herrschaftsformen, seien sie diktatorisch, personal, feudalistisch oder faschistisch, ja überhaupt Kritik und gesellschaftliche Dynamik.

Sachzwänge für einen Kontinent

► Mit dem Siegeszug des Neoliberalismus in Lateinamerika, der vor 25 Jahren mit dem Militärputsch in Chile seinen Anfang nahm, stellt nicht mehr nur die politische und militärische US-Dominanz einen äußeren Zwang dar. Vielmehr ist mit den neoliberalen Strukturanpassungen und dem Hebel der Verschuldung der »Sachzwang Weltmarkt« zu einer noch wichtigeren Determinante nationaler Politik geworden. Mit dem neoliberalen »Rezept« der Privatisierungen füllten sich die Eliten und internationale Konzerne die Taschen. Neben den Privatisierungen bedeuteten Auslandsverschuldung und Inflation eine gigantische Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums.

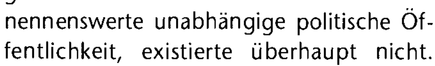
Zum anderen kam es in den letzten 15 Jahren in vielen Ländern, teilweise nach Militärdiktaturen (in Argentinien, Brasilien, Chile, Uruguay, Paraguay und Bolivien) und nach Bürgerkriegen (in Nicaragua, El Salvador und Guatemala), zu Demokratisierungsprozessen. Der politologische Begriff der Transition verkennt dabei jedoch, daß die Militärdiktaturen ganz zentral an der Verschiebung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse beteiligt waren (vor allem durch die Schwächung der Gewerkschaften und sozialen Bewegungen) und so die Bedingung zur Durchsetzung neoliberaler Politiken schafften. Besonders im Cono Sur war die Demokratisierung im wesentlichen ein ausgehandelter Pakt zwischen verschiedenen Teilen der Herrschenden, weshalb es nicht verwundert, daß die zivilen Regierungen eine Kontinuität oder gar Verschärfung des neoliberalen Kurses ermöglichten.

Welchen Stellenwert hat vor diesem Hintergrund die (linke) Debatte um Demokratie? Früher gab es sowohl in den Strömungen des linken Populismus und des Leninismus wie auch in denen des nach der Kubanischen Revolution 1959 erstarkenden bewaffneten Kampfes ein eher instrumentelles Verhältnis zur Demokratie. Nach den Erfahrungen mit den Militärdiktaturen oder mit neofeudalistischen Regimen steht heute in vielen Ländern die immer prekärere Absicherung politischer Grundrechte im Mittelpunkt. Die Relevanz der bürgerlichen Demokratie als eines Feldes,

das soziale Auseinandersetzungen ermöglicht, wird heute nur noch von Splittergruppen in Frage gestellt. – Allerdings in vielen Fällen um den Preis eines emanzipatorischen Demokratieverständnisses. Demokratie wird nur noch für die politische Sphäre reklamiert, die materielle Fundierung demokratischer Prozesse einem formalen Demokratieverständnis geopfert.

Perfekte Diktatur

► Mexiko galt bis Mitte der 90er Jahre als »perfekte Diktatur«. Selbst minimale Kennzeichen einer formellen liberalen Demokratie waren bis vor wenigen Jahren dort nicht zu finden. Die Staatspartei Partido Revolucionario Institucional (Revolutionäre Institutionelle Partei PRI) hatte es geschafft, die wesentlichen Bereiche der Gesellschaft zu durchdringen und zu kontrollieren, so daß von einer Trennung von Staat und Gesellschaft kaum gesprochen werden konnte. Eine entwickelte »vorpolitische Sphäre«, d.h. vom Staat unabhängige Organisationen und eine nennenswerte unabhängige politische Öffentlichkeit, existierte überhaupt nicht.



Der Aufstand ist undenkbar ohne die Revolution

Trotz und zeitweise auch wegen seiner undemokratischen Verfaßtheit wies das politische System lange Zeit eine große Stabilität auf. Nicht nur, daß es hier zu keiner Militärdiktatur kam, sondern daß das seit 1929 herrschende PRI-System als Garant dieser politischen und wirtschaftlichen Stabilität galt. Dank des weltweiten Ölpreisanstiegs konnte in den 70er Jahren die Krise des Modells der »importsubstituierenden Industrialisierung«, das in den 50er und 60er Jahren als peripher-kapitalistischer Entwicklungsweg erstaunliche Erfolge aufwies, aufgefangen werden. Das hing vor allem mit den großen Erdölvorkommen und den günstigen internationalen Krediten zusammen, die durch die Ölpreiserhöhungen an Bedeutung gewannen.

Erst mit der seit Beginn der 80er Jahre offen zutage tretenden Wirtschaftskrise änderte sich das. Bei allen Unterschieden zur konkreten Entwicklung der politischen Form in entwickelten kapitalistischen Metropolen kann auch im Mexiko der 90er Jahre von der Herausbildung eines »nationalen Wettbewerbsstaates« gesprochen werden. Dafür war der repressiv gewendete Korporatismus besonders nützlich, denn zumindest teilweise legitimierte er die Veränderungen gegenüber den Subalternen oder behinderte die Organisierung von Widerstand. Andererseits stärkt der Legitimationsverlust des PRI-Systems soziale Kämpfe gegen eben dieses System und führt in harten Auseinandersetzungen vor allem zur Herausbildung einer rudimentären vorpolitischen Sphäre gesellschaftlicher Selbstorganisation und einer relativ unabhängigen politischen Öffentlichkeit.

Der Aufstand in Chiapas ist ohne die Mexikanische Revolution (1910 – 1917), deren Errungenschaften derart präsent sind, daß sich auch die neoliberalen Kräfte darauf beziehen müssen, und ohne die wiederholten Infragestellungen der PRI-Herrschaft undenkbar. Wichtige Momente der seit 1994 intensiven politischen Kämpfe um die Demokratisierung des Landes sind zudem die StudentInnenbewegung von 1968, die in der Folge des Erdbebens in Mexiko-Stadt (1985) sich formierenden sozialen Bewegungen und der Betrug bei den Präsidentschaftswahlen von 1988. Die Antwort des Staates auf die vielfältigen Emanzipationsbestrebungen war in der Regel repressiv. Der Aufstand ist aber auch nicht zu verstehen, ohne die Organisierungsbemühungen der indigenen und nicht-indigenen BäuerInnen in Chiapas selbst im Blick zu haben. Nachdem die PRI-Herrschaft jahrzehntelang unangefochten war, bildeten sich ausgehend vom ersten Indígena-Kongreß im Oktober 1974, auf dem der Bischof von San Cristóbal de las Casas, der Befreiungstheologe Samuel Ruíz, eine zentrale Rolle spielte, verschiedene BäuerInnen-Organisationen. Die altbewährte Strategie des Staates und der lokalen Großgrundbesitzer, die Kader von oppositionellen Bewegungen zu korrumpieren (und wenn sie nicht wollten, zu liquidieren), funktionierte nicht mehr ohne weiteres. Mit zunehmendem staatlichen Autoritarismus radikalisierten sich die bäuerlichen Bewegungen. Die wachsende Repression in Chiapas von Seiten der Großgrundbesitzer und des Staates ging einher mit Modernisierungsprozessen der landwirtschaftlichen Großbetriebe und der Integration modernen Kapitals. Seit Mitte der 70er Jahre herrscht ein Klima permanenter Gewalt.

Am 12. Oktober 1992 wurden die sich lange Jahre organisierenden Unterstützungsbasen (bases de apoyo) der EZLN zum ersten Mal in größerem Umfang politisch aktiv. Es ging darum, wie die 500 Jahre der Eroberung zu interpretieren seien. 10.000 Menschen, symbolisch bewaffnet mit Pfeil und Bogen, besetzten die Stadt San Cristóbal. Vierzehn Monate später begann dann der Aufstand. Die Indígena-Guerilla verschaffte sich Gehör mit den Anliegen derer, die niemals wahrgenommenen wurden und daher »ohne Gesicht« (sin rostro) waren. Die große internationale Aufmerksamkeit erlangten die Zapatistas durch ihren Anspruch, mit ihrem Aufstand vielfältige politische Prozesse in Mexiko lostreten bzw. verstärken zu wollen, um die fast 70-jährige Herrschaft der PRI zu brechen. Nicht die eigene Machtübernahme, sondern der Kampf um Demokratie ist dabei entscheidend.

Anmerkung:

1 Die »realistische« Demokratietheorie nach Joseph Schumpeter hat Vorstellungen einer möglichst dezentralen Machtverteilung und -kontrolle mittels »checks and balances« – fast ausschließlich mittels Wahlen. Das wichtigste Ziel ist die Sicherung der (kapitalistischen Markt-) Freiheiten durch das politische System. Eine »deliberative« (beratende/verhandelnde) Demokratie soll Abstand nehmen von der lange Zeit in der Politikwissenschaft dominanten Vorstellung, der Staat solle das Steuerungszentrum der Gesellschaft bilden. Neue Akteure seien zu beteiligen, der Staat soll die Rolle des Moderators übernehmen und zum »Verhandlungsstaat« werden. Prominente deutsche VertreterInnen sind Renate Mayntz und Fritz W. Scharpf.

Literatur:

Die Kommuniqués und andere Dokumente sind eigene Übersetzungen aus den drei Bänden »EZLN. Documentos y comunicados«, Ediciones Era, Mexiko – Stadt 1994, 1995, 1997.

Bierl, Peter (1997/98): Subcomandante Marcos: »Planetarer Krieg« und Nationale Lyrik, in: Ökolinx, Winter/Frühling, S. 42 – 44.

Görg, Christoph; Hirsch, Joachim (1998): Chancen für eine internationale Demokratie? in: Das Argument 225.

gruppe demontage (1997): Kein Kommunismus, nirgends? Tendenzen nationaler Befreiung im Postfordismus, in: Blätter des iz3w, Juli, S. 12 – 14.

Kunz, Thomas; Oy, Gottfried (1996): Linke Seifenblase Mexiko. Warum eine Armee der nationalen Befreiung die links so entzückt, in: links 11/12, S. 55 – 58.

Petras, James (1997): Latin America: The Resurgence of the Left, in: New Left Review, Mai/Juni.

Rabehl, Bernd (1996): Die inszenierte Rebellion. Das kurze, künstliche Leben des antiautoritären SDS, in: FAZ vom 4.9.96, S. 10.

Schulenburg, Lutz (1995): Zapata Prospekt. Fußnoten für ein imaginäres Video, in: Die Aktion, Ausgabe 1/1995, S. 3 – 8.

Wehmeier, Klaus (1997): Die mexikanische Bürgerbewegung. Die Zapatisten vertreten die Doktrin des globalen Marktes, in: Jungle World vom 14.8.97, S. 16.

Winter, Jens (1997): Eselsbrücken sind Holzwege. Mexiko, der EZLN und die Chiapas-Solidarität drei Jahre danach, in: Blätter des iz3w, Februar, S. 10 – 13.

Die vollständige Literaturliste ist bei der iz3w gegen Unkostenbeitrag für Porto und Kopien erhältlich.

► **Ulrich Brand** ist Mitherausgeber von REDaktion (Hg.): Chiapas und die Internationale der Hoffnung. Köln 1997.

Der hier gekürzte Beitrag erscheint vollständig in: Christoph Görg/Roland Roth (Hg.), Kein Staat zu machen. Zur Kritik der Sozialwissenschaften, Münster 1998.



Foto: R. Maro/version

It Takes Two To Tango

Weltbank und Korruptionsbekämpfung: eine einseitige Angelegenheit

von **Sherif Wadood**

Nicht, daß sich die mexikanische Dichterin Sor Juana Ines De La Cruz mit dem Thema Korruption beschäftigt hätte. Dennoch stellte sie bereits vor 400 Jahren die Frage: »Wer trägt die größere Schuld an einem gemeinsamen Vergehen, diejenige, die für Bezahlung sündigt, oder jener, der bezahlt, um zu sündigen?« Wo soll man die Korruption bekämpfen: auf der Angebots- oder der Nachfrageseite? Die Weltbank hat sich für letztere entschieden.

► Das Thema Korruption ist nicht neu, jedoch wurde Korruptionsbekämpfung nach jahrelanger Vernachlässigung mit einem Mal zu einem der wichtigsten Imperative der Entwicklungspolitik der Geberländer. In diesem Jahrzehnt stehen Kapazität und Effizienz des Staates im Vordergrund jeglicher entwicklungsstrategischen Überlegung. »Good Governance« wurde zu einer Manie in der entwicklungstheoretischen Debatte, zu einem Sammelbegriff aller erwünschten politischen Forderungen der Geberländer. Und Korruption – also der Mißbrauch von öffentlicher Macht für privaten Nutzen[1] – wird hier als ein Störfaktor wahrgenommen. Experten der Weltbank schätzten die Höhe der gesamten Bestechungsgelder im Jahr 1996 auf 80-100 Milliarden Dollar. Allerdings sollten solche Zahlen mit Vorsicht genossen werden. Der Umfang von Korruption in einem Land ist nur äußerst schwer zu bestimmen, da zum einen die in Korruptionsvorgänge verwickelten Akteure diese geheimzuhalten versuchen und zum anderen die durch Medien aufgedeckten Fälle keine allgemeinen Hochrechnungen zulassen. Es ist daher nicht eindeutig festzustellen, ob der Korruptionsumfang oder lediglich das Interesse der internationalen Organisationen und der Presse zugenommen hat.

Die Gründe für die Wiederentdeckung der Korruption liegen sowohl im globalen als auch im nationalen Kontext verortet: Infolge der Auflösung des Ost-West Konflikts haben die Länder der Dritten Welt ihr geopolitisches

Gewicht verloren, und die Kosten-Nutzen-Kalkulation vieler einflußreicher Geberländer hat sich somit verändert. In Zeiten der Konfrontation mit der Sowjetunion waren die Stabilität einer Region oder die Loyalität eines Staates bzw. seiner Staatsklasse noch von Bedeutung, so daß die Verschwendung von Entwicklungshilfegeldern durch korrupte Staatsklassen geduldet wurde. Solche Praktiken werden nun nicht mehr toleriert. Jetzt stoßen die Kosten der Unterstützung korrupter Despoten auf, und man erinnert sich an die durch Korruption verursachten Entwicklungshemmnisse.

Hinzu kommt, daß die neoliberalen Fitneßprogramme, der sich jede Regierung im Zuge des scharfen Standortwettbewerbs unterziehen muß, zusätzlichen Druck auf das Budget der Entwicklungshilfe ausüben. Ferner haben die Transitionsprozesse in der Dritten Welt dazu beigetragen, daß das Thema Korruption auf einmal ins Rampenlicht der Öffentlichkeit geraten ist. Der Privatisierungsprozeß hat mehr Gelegenheiten zur Korruption eröffnet, und Gelegenheiten schaffen bekanntlich Diebe. Die Liberalisierung des politischen Lebens in den Transitionsländern hat parallel dazu einer freien Presse mehr Spielraum gegeben, die Praktiken des staatlichen Apparats zu kritisieren. Diese Kombination aus einem neuen globalen Kontext und dem neoliberalen Politikwechsel formt die Konturen der neuen entwicklungspolitischen Debatte.



Korruption – ein Geschäft wie jedes andere? Foto: R. Maro/version

Warum ist Korruption schädlich?

► Einige Anhänger der Modernisierungstheorie sahen durchaus positive Wirkungen der Korruption. Ihre zentrale These basierte auf der Annahme, daß Schmiergeld Investitionen fördere, wenn bestehende Verordnungen diese verhinderten. Sie wiesen desweiteren darauf hin, daß Bestechungen die niedrigen Gehälter auf ein angemesseneres Niveau heben könnten, Bestechungsgelder somit als soziale Ausgaben zu betrachten seien und Korruptionspraktiken als gesunde Umverteilung des Einkommens bewertet werden müßten.

Jedoch sind einige schwerwiegende Einwände gegen diese These zu erheben: Erstens ist es keinesweges nachvollziehbar, weswegen Korruption zu einer gerechten Umverteilung führen soll – ganz im Gegenteil. Denn es werden natürlich nicht alle Staatsbeamte bestochen, und die Bestechungsgelder fliessen auch nicht in gleicher Höhe. Hinzu kommt, daß die Steuerzahler von der Korruption benachteiligt werden. Zweitens ist es nicht nur unmoralisch zu bestechen, sondern auch ineffizient. Korruption erhöht die Transaktionskosten für die Unternehmen. Da diese ihren Profit nicht durch die Zusatzausgaben beeinträchtigt sehen wollen, wälzen sie die Bestechungsgelder auf den Preis ab oder kompensieren sie durch eine schlechtere Leistung. Der Staat und dessen Steuerzahler tragen letztendlich diese Kosten.

Zu den wirtschaftlichen Kosten der Korruption gesellen sich soziale Kosten. In »Beutestaaten« versuchen die Entscheidungsträger im öffentlichen Sektor die Investitionen in die für sie profitabelsten Bereiche zu lenken. In aller Regel sind dies Waffenkäufe oder Bauaufträge, völlig unabhängig vom Sinn des Projekts. In den Feldern Gesundheit oder Bildung, wie beispielsweise bei der Ausbildung von Lehrern, besteht in der Regel keine Möglichkeit, an hohe Bestechungssummen zu kommen. Die Folge ist, daß die »menschliche Entwicklung« zwangsläufig vernachlässigt werden muß. Oder wem nutzt schon ein 40cm hoher Bürgersteig, wie er in manchen Teilen Kairos anzutreffen ist, der jedes Jahr renoviert wird? In Kairo ist bei Bauaufträgen an die Zementindustrie 10 bis 15% vom Auftragsvolumen als Bestechungsstandard die Regel. Je höher also der Bürgersteig ist, desto mehr fließt in die privaten Taschen.

Wie sehr die Entwicklungshilfe mit der Korruptionsproblematik verwickelt ist, zeigt ein weiterer Aspekt. Selbst wenn Entwicklungshilfe in korruptionsfreie Räume und sinnvolle Projekte fließt, kann dies der Alimentierung eines ansonsten korrupten Systems dienen. Es eröffnet seinen Entscheidungsträgern einen größeren Spielraum für ihre Praktiken, da sie weniger dazu angehalten sind, ein Mindestmaß an »menschlicher Entwicklung« zu garantieren. Der Umkehrschluß – jegliche Beziehung zu Korruptionsstaaten abzubrechen – ist allerdings auch nicht vertretbar. Wenn man die Entwicklungshilfe streicht, dann leidet zunächst die Bevölkerung darunter. Dieses Dilemma erschwert zusätzlich die Behandlung der Korruptionsproblematik in den Entwicklungsländern.

Wie bekämpft die Weltbank die Korruption?

► Seit Ende 1994 betreibt die Weltbank unter dem Postulat des »Good Governance« ihre Programme zur Korruptionsbekämpfung. Als erstes will sie ihre eigenen Projekte korruptionsfrei halten. Zum zweiten drängt sie auf institutionelle Reformen in den Nachfragestaaten, die im Sinne des Neoliberalismus gestaltet sind. Drittens verfolgt sie eine Strategie der positiven oder negativen Konditionalität, das heißt, die Durchführung der Reformen wird belohnt, ihre Verschleppung bestraft. Da Korruption schlecht meßbar ist und die Projekte am Anfang stehen, läßt sich (noch) nichts eindeutiges über Erfolg und Mißerfolg der Bemühungen sagen. Einiges aber spricht gegen ein Gelingen der Korruptionsbekämpfung.

Die Strategie der Weltbank befaßt sich nur mit den Verführten, den Nachfragern der Korruption, zumeist die öffentliche Hand. Die Tatsache, daß Korruption immer zwei Akteure benötigt, den Anbieter und den Nachfrager, wird meistens vernachlässigt. Dies ist insofern bedauerlich, da die Bestimmungsfaktoren für das Verhalten beider Akteure unterschiedlich sind. Für die Nachfrageseite ist vor allem der Lebensstandard der Staatsdiener

Die OECD-Konvention

▶ Im Dezember 1997 beschloß die OECD eine Konvention zur Bekämpfung der Korruption. Diese verpflichtet die Mitgliedsländer, Bestechung im Ausland unter Strafe zu stellen und verlangt die Aufhebung der Absetzbarkeit der Bestechungsgelder von der Steuer. Die Besonderheit dieser Konvention ist die Einbeziehung und die Verpflichtung der Angebotsseite im Kampf gegen die Korruption. Die bisherigen Versuche internationaler Organisationen, einen Verhaltenskodex für Unternehmen aufzustellen, scheiterten sämtlich am Widerstand der Konzerne. Dies verwundert kaum, bekamen doch die im Ausland investierenden deutschen Unternehmen Rückendeckung vom Bundesgerichtshof: »Von einem deutschen Unternehmer kann nicht erwartet werden«, hieß es dort, »daß er in den Ländern, in denen staatliche Aufträge nur durch Bestechung zu erlangen sind, auf dieses Mittel verzichtet und damit das Geschäft weniger gewissenhaften Konkurrenten überläßt.« Diese Zeiten finden vielleicht mit der OECD-Konvention ein Ende. Es bleibt abzuwarten, wie die größten Exporteure der Welt diese Anweisungen umsetzen. Deutschland hat eine recht große Lücke im Gesetz für ihre Unternehmer geschaffen. Bestechung im Ausland ist zwar strafbar, aber immer noch steuerlich absetzbar, solange »aus der Bestechung [keine] strafrechtlichen Konsequenzen gezogen werden«. In anderen Worten, Korruption im Ausland wird gefördert, vom Staat subventionert, solange es geheim bleibt!

entscheidend dafür, ob eine Bereitschaft besteht, Bestechungsgeld anzunehmen. Wenn Armut herrscht, große Einkommensdisparitäten bestehen und relativ niedrige öffentliche Gehälter bezahlt werden, dann »ist es für den Staatsdiener unmöglich, ehrlich zu bleiben und Selbstachtung zu wahren, und es ist zwecklos, dies von ihm zu erwarten«, wie der chinesische Sozialreformer Wang An-Shih schon vor tausend Jahren festgestellt hat.

Die Anbieter werden hingegen mit gänzlich anderen Herausforderungen konfrontiert. Erstens ist eine mögliche Blockade ihrer Investitionen für die Unternehmen sehr kostspielig. Zweitens befinden sich die Anbieter oft in einem klassischen »Gefangenen-Dilemma«. Selbst ein Unternehmen, das das beste Preis-Leistungsverhältnis anbietet, wird manchmal gezwungen sein, Staatsdiener zu bestechen, nur aus Furcht, daß andere Unternehmen ein Bestechungsangebot eingereicht haben könnten. Dieser »Wettbewerb« treibt die angebotenen Bestechungssummen in die Höhe, die Beamten werden mit Bestechungsangeboten überschwemmt. Ein strikter Unternehmenskodex und bessere Kooperation zwischen den Unternehmen könnte einen Ausweg aus diesem Dilemma eröffnen. Das Risiko für Unternehmen bleibt minimal, wenn die Geldstrafe, die sie im Falle einer Aufdeckung der Korruption zu zahlen hätten, nur relativ zu dem Auftragsvolumen und nicht zu ihrem Gesamteinkommen festgesetzt wird. Der erste Schritt aber wäre, Korruption im Ausland zu bestrafen und die Absetzbarkeit der Bestechungsgelder von der Steuer aufzuheben (siehe Kasten). Diese Defizite sorgen stets für ein reichliches Angebot an Bestechung.

Die Weltbank geht davon aus, daß die Ursachen der Unterentwicklung interner Natur sind. Sie beklagt die Ineffizienz eines Staates, kritisiert fehlende Rechenschaftslegungen oder bemängelt das Fehlen von Transparenz in den Geschäftsbeziehungen. Ihre Strategie der Korruptionsbekämpfung orientiert sich an der Korruptionsgleichung von Klitgaard: Korruption = Monopol + Verfügungsmacht – Rechenschaftslegung. Diese Gleichung gilt nur für die eine Seite der Medaille, die Nachfrage. Die Weltbank versucht die Rechenschaftslegung in den Entwicklungsländern durch institutionelle Reformen zu erhöhen, das Monopol und die Verfügungsmacht des Staats zu verringern: durch Privatisierung sowie durch Deregulierung, Kürzung der Staatsausgaben und Aufhebung der Zölle.

Je höher der Bürgersteig, desto mehr fließt in private Taschen

Diese Strategie greift jedoch zu kurz. Erstens wird Korruption durch Privatisierung nicht bekämpft, sondern nur anders bezeichnet. Statt von Korruption spricht man nun von »Brokrage«, an Stelle von Bestechung sagt man »Anreize«. Der Privatisierungsprozeß beseitigt nicht die Korruption, sondern sie sorgt dafür, daß sich eine andere Art der Korruption etabliert. Statt eines geschlossenen geregelten Korruptionssytems, das nur für wenige Privilegierte zugänglich ist, tritt ein chaotisches offenes System. Die osteuropäischen Länder, allen voran Rußland, liefern reichlich Anschauungsmaterial, etwa der Skandal um den tschechischen Premierminister Vaclav Klaus im vorigen Jahr. Eine Gruppe Geschäftsmänner spendete seiner Partei 220.000 Dollar und wurde infolgedessen bei der Privatisierung einer staatlichen Firma begünstigt. Zweitens werden die Streichungen von Subventionen und Zöllen, wie es die Weltbank propagiert, den Lebensstandard der unteren Schicht der Bevölkerung, zu dem auch die Beamten gehören, negativ beeinflussen. Mit dem neoliberalen Konzept, das Entwicklungshemmnisse wie die Korruption eigentlich abschaffen soll, wird die Bedürftigkeit der Nachfrageseite nach Schmiergeldern erhöht.

Wer ist schon entwicklungsorientiert?

▶ Die institutionellen Reformen, die die Weltbank mit ihrer Korruptionsbekämpfung anstrebt, werden auch noch aus einem anderen Grund nicht erfolgreich sein. Es reicht nicht, die Effizienz eines Staatsapparates zu erhöhen, solange die Entscheidungsträger nicht den Willen haben, diese Reformen wirklich zu implementieren. Diesen Willen kann die Weltbank nicht per Dekret verordnen. Und solange eine Staatsklasse von den bestehenden Verhältnissen profitiert und selbst korrupt ist, wird sie die Korruption nicht wirklich mit Leidenschaft bekämpfen. Die fehlende »Entwicklungsorientierung des Staates«, wie das BMZ den ausbleibenden Willen zu dramatischen institutionellen Reformen diplomatisch nennt, ist freilich nur die eine Seite der Medaille. Die Ursachen der Unterentwicklung und solcher Phänomene wie Korruption sind nicht nur interner Natur, sondern hängen eng mit dem Verhalten des Nordens zusammen, sei es im Bereich der Umwelt, der »menschlichen Entwicklung« oder der Korruptionsbekämpfung. Die Frage ist nicht, wer die Schuld trägt, sondern, wer besser in der Lage ist, seinen Anteil zu tilgen. Enwicklungsland oder Geberland?

Anmerkung:

1 Diese gängige Definition ist nicht befriedigend, da andere Formen der Korruption nicht durch sie erfaßt werden. Ein Beispiel ist die »Lieferbindung« im Rahmen der Entwicklungshilfe. Hier werden Firmen aus den Geberländern bevorzugt, und dies wird bereits im Vertrag festgeschrieben (in der Regel liegen die Lieferpreise 15% höher als bei anderen Anbietern). Insofern liegt kein »rechtlicher« Mißbrauch vor, und der Vorgang fällt nicht unter die Definition. Wenn man den Begriff allerdings erweitert, dann wird er so unscharf, daß man mit ihm nicht mehr arbeiten kann.

▶ **Sherif Wadood** ist Student am Institut für Politische Wissenschaften an der Universität Heidelberg.

Grosse Ereignisse, kleine Schatten

EU-Ministerrat und Weltwirtschaftsgipfel in Köln

von **Ralf Berger**

Im Juni 1999 werden in Köln zwei politische Großereignisse stattfinden: Am 5. und 6. tagt der EU-Ministerrat, und vom 17. bis 19. wollen die Vertreter der acht bedeutensten Industrieländer beim G8 Treffen (auch Weltwirtschaftsgipfel, WWG, genannt) die politisch-ökonomische Weltlage abstimmen. In der Zeit dazwischen findet zudem die Europawahl statt. Der Themenfundus macht die Tagungen zusätzlich brisant: Osterweiterung der EU, Asienkrise und Schuldenkrise.

▶ Für die internationalistisch Bewegten waren die bisherigen Weltwirtschaftsgipfel in der BRD (1985, 1992) stets Reibungspunkt und Mobilisierungsanlaß, an denen sich der Diskussionsstand und die Mobilisierungsfähigkeit der Bewegung dokumentierten. 1985 fanden in Bonn sehr aktionsorientierte Demonstrationen und Gegenveranstaltungen mit über 20.000 TeilnehmerInnen statt, die sich aus der Empörung über die damals offen zu Tage tretende Schuldenkrise speisten. Ihre perspektivischen Optionen lagen noch auf »Sieg im Volkskrieg«, der insbesondere am damals noch tobenden Befreiungskampf in Mittelamerika festgemacht wurde.

1992 hatte in München die trotzige Schar von 10.000 bis 20.000 TeilnehmerInnen zwar aufgrund massiver staatlicher Repression kaum Handlungsoptionen mehr, artikulierte aber umso mehr Unmut gegen die scheinbar siegreiche Marktwirtschaft. Die Aktionen waren von der Spaltung in aktionsorientierte Restlinke und einer den GRÜNEN nahen NGO-Gemeinde überschattet.

Die Großereignisse 1999 stehen unter drei Vorzeichen. Erstens ist die Krise der kapitalistischen Weltwirtschaft an einem Punkt angelangt, an dem sie nicht nur einzelne Ökonomien in Afrika abkoppelt, sondern wesentliche Teile der Weltwirtschaft in die Barbarei stürzt. Dies wird in den nächsten Jahren massive Konsequenzen für die ökonomische Steuerungspolitik von IWF, Weltbank und WTO sowie für Katastrophenhilfe und Militärpolitik haben. Zweitens wird die geringe Schar verbliebener Basisaktivisten in der BRD trotz durchaus differenzierter Auseinandersetzungen und Analysen nicht mehr wie noch 1985 und 1992 in der Lage sein, wahrnehmbar zu mobilisieren. Drittens tritt auch die NGO-Gemeinde mit ihrer Lobbypolitik im Bezug auf internationale Konferenzen auf der Stelle und wird von den aktuellen Entwicklungen überrollt.

Die Ereignisse des Jahres 1999 werfen aber dennoch einige oppositionelle Schatten voraus, die der Beachtung wert sind. Zum einen gibt es auf lokaler Ebene in Köln ein linkes Bündnis, das sich nach anfänglichen Diskussionen, die eher traditionellen Formen männlich-ideologischer Grabenkriege ähnelten, nun aus der Ratlosigkeit zum real Machbaren zu bewegen. Als Konsens steht die Organisierung einer Großdemonstration im Raum. Ebenfalls auf örtlicher Ebene hat sich ein Anti-WWG-Frauenbündnis gebildet, das sich bisher der Diskussion um Grundfragen der weltwirtschaftlichen Entwicklung gewidmet hat.

Auf Bundesebene ist ein »linksradikales Anti-EU-/WWG-Plenum« aktiv, das aus der Organisation Ökolinx und einigen Antifagruppen und Infoläden besteht und Demonstrationen zu beiden Großereignissen sowie Gegenveranstaltungen anstrebt. Die Linksradikalen werfen den übrigen Bündnissen Reformismus vor. Inhaltliche Substanz und Mobilisierungsfähigkeit scheinen bisher eher dürftig, doch steht auch dieser Organisierungsprozeß erst am Anfang.

Ein erheblich breiteres, von WEED (Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung) und der ILA (Infostelle Lateinamerika) initiiertes bundesweites Bündnis hat sich bisher dreimal in Köln getroffen. Jeweils 60 bis 80 Leute aus 30 bis 40 Organisationen decken das gesamte politische Spektrum von Hilfsorganisationen bis zu linken Gruppen ab. Die große Präsenz und der vorsichtige Umgang mit potentiell bündnissprengenden Widersprüchen dokumentiert eine große Bereitschaft zur gemeinsamen Aktion. Bei den Treffen waren aber auch einige andere Dinge auffällig: Anwesend waren mehrheitlich Hauptamtliche von NGOs aus dem Raum Köln-Düsseldorf-Bonn. Dies ist sicherlich auch den ungünstigen Terminen und dem Treffort geschuldet, sagt aber auch einiges über potentielle Trägerschaften der Aktivitäten aus. Eine inhaltliche Diskussion fand bisher so gut wie gar nicht statt, obwohl gravierende Unterschiede in der Herangehensweise und bei den Zielen offensichtlich sind. Die logistische und finanzielle Basis sowie die Mobilisierungsfähigkeit der Beteiligten liegt weitgehend im Dunkeln.

In diesem Bündnis sind mehrere politische Blöcke auszumachen: die Grünen – von Verteterinnen der Europaparlamentsfraktion bis zur Kölner Stadtratsfraktion –, deren Kritik an der kapitalistischen Weltwirtschaft alles andere als eine grundsätzliche zu sein scheint; die Erlaßjahrkampagne 2000, ein Zusammenschluß von über 200 meist christlichen Gruppen, die sich auf die Forderung nach einem Teilschuldenerlaß für die ärmsten Länder konzentrieren; das Spektrum um die Euromärsche, deren potentielles Mobilisierungspotential hauptsächlich außerhalb Deutschlands liegt, und deren Mobilisierungsziel vor allem eine Demo gegen die EU-Tagung ist; sowie meist studentische AktivistInnen, die stark aktionsorientiert sind, und deren Hauptziel die Kritik an der WTO und am MAI ist.

Probleme bei den Treffen lagen in der Vermeidung zweier völlig voneinander getrennter Mobilisierungen auf die beiden Ereignisse und in der Verbindung der Aktivitäten einzelner Gruppen (Gegenkongreß, Straßenaktionen usw.). Die Erlaßjahrkampagne und zum Teil die Euromärsche haben jedoch schon Fixpunkte gesetzt, die unabhängig von Beschlüssen des Bündnisses durchgezogen werden. Beim letzten Treffen des Bündnisses am 31.8. war ein relativ geringes Interesse an einer Demonstration erkennbar. Verschiedene Gegenveranstaltungen (Promigipfel, Betroffenengipfel, Veranstaltungszyklus, inhaltliche Zuspitzung auf das Thema »Ende der Lohnarbeit« usw.) werden weiter sondiert. Zudem gibt es Bestrebungen, die beiden Widerstandsanlässe mit einem Camp zu verbinden.

Trotz dieser diffusen Lage ist nicht ausgeschlossen, daß die geplanten Aktivitäten einen weithin sichtbaren Ausdruck des Protestes gegen die kapitalistische Barbarei setzen und dabei neue Leute in die Diskussion um Widerstandsperspektiven einbeziehen. Noch in diesem Jahr soll eine Wochenendtagung stattfinden, auf der auch bisher aus organisatorischen Gründen Ausgeschlossene die Möglichkeit der Teilnahme haben.

▶ **Ralf Berger** arbeitet im Allerweltshaus Köln und beim neuen BUKO-Arbeitsschwerpunkt »Weltwirtschaft«.

Kontaktadressen:

▶ *Bundesweites Bündnis: c/o WEED, Berliner Platz 1, 53111 Bonn, Tel. 0228/ 696479.*

▶ *Linksradikales Anti-EU-/WWG-Plenum: c/o Antifaschismusreferat im AStA, Universitätsstr. 16, 50937 Köln, Tel. 4702992.*

▶ *Lokale Bündnisse in Köln: c/o Allerweltshaus, Tel. 0221/5103002.*

Armutskrankheit AIDS

Eine Replik auf Christian Fialas Beitrag »Die Statistik-Seuche« (iz3w 231)

von **Hans-Jürgen Bortel**

Die »AIDS-Katastrophe« in Afrika sei durch übertriebene Hochrechnungen und zweifelhafte Statistiken der Weltgesundheitsorganisation WHO zum wichtigsten »Gesundheitsproblem stilisiert« worden, schrieb Christian Fiala in der letzten Ausgabe der iz3w. Hans-Jürgen Bortel widerspricht dieser These und sieht darin die Gefahr, »AIDS und seine enormen Auswirkungen auf die afrikanischen Gesellschaften herunterzuspielen«.

▶ Der Artikel erweckt den Eindruck, das Ausmaß der AIDS-Pandemie im zentralen und südlichen Afrika werde überschätzt. Dies ist sicher falsch. Ich selbst habe als Arzt insgesamt acht Jahre in Rwanda und Zimbabwe gearbeitet. Jeder, der in den letzten Jahren in Krankenhäusern in Zentralafrika zu tun hatte, weiß, daß das Problem »HIV« allgegenwärtig ist. Ca. 40 bis 50 Prozent der Patienten auf chirurgischen und inneren Abteilungen in zimbabwischen Krankenhäusern sind HIV-positiv. Diese Diagnose taucht jedoch häufig nicht in der Statistik auf, sondern versteckt sich hinter akuten Einweisungsdiagnosen (Tuberkulose, Shigellose, Malaria), da die Patienten ja nicht wegen AIDS aufgenommen werden, sondern wegen dieser akuten Erkrankungen. (...)

Ende der 80er war es häufig so, daß nur im Labor nachgewiesene Fälle klinischer AIDS-Erkrankungen auch in die Statistik Eingang fanden. Diese Praxis und die aus finanziellen und politischen Gründen selten durchgeführten HIV-Tests führten zu einer groben Unterschätzung der tatsächlichen Anzahl der Erkrankungs- und Infektionsfälle. Daher werden sogenannte »Sentinel-Studien« durchgeführt, die die Größe des Problems abschätzen sollen. Dabei wird bei gesunden Personen anonym ein HIV-Test durchgeführt und das Ergebnis hochgerechnet. Eine der frühesten mir bekannten Prävalenzstudien, die auf zufälligen Stichproben aus der Gesamtbevölkerung beruhen, brachte für Ruanda katastrophale Ergebnisse: Danach waren schon 1986/87 ca. 1,7 Prozent der Bevölkerung mit dem Virus infiziert (nicht krank wohlgemerkt!) – was einer 10 bis 100 mal höheren Infektionsrate als in Europa entsprach –, wobei die städtische, gebildete Bevölkerung im Alter von 20 bis 40 Jahren am meisten betroffen war (mehr als 20 Prozent Infizierte). Die Ergebnisse solcher Studien veranlaßten die WHO von der »AIDS-Katastrophe« in Afrika zu reden und nicht von »Hochrechnungen auf der Basis von Vermutungen und Spekulationen«.

(...) Die Verbreitung der Infektion auf ein »spezifisch afrikanisches Sexualverhalten« zurückzuführen, beruht nicht auf den verfügbaren Daten, sondern auf Vorurteilen. Es gibt in Afrika begünstigende Faktoren für die geschlechtliche Verbreitung von AIDS, die so in Europa nicht (mehr) existieren:

– Die Anzahl ungenügend behandelter Geschlechtskrankheiten ist sehr hoch, entsprechend sind Schleimhautverletzungen und Wunden im Intimbereich weit verbreitet. Das Übertragungsrisiko durch Geschlechtskontakte erhöht sich rasant.

– In vielen afrikanischen Ländern gibt es eine in diesem Ausmaß in Europa nicht bekannte Armutsprostitution (...). Die Prostituierten waren Ende der 80er Jahre bereits zu einem hohen Prozentsatz mit dem HIV-Virus infiziert (50-90% in Kenia und Ruanda).

– Erschwerend kommt hinzu, daß Kondome bisher in vielen Ländern Afrikas aus verschiedenen – auch kulturellen – Gründen nicht akzeptiert waren, was sich erst langsam zu ändern beginnt.

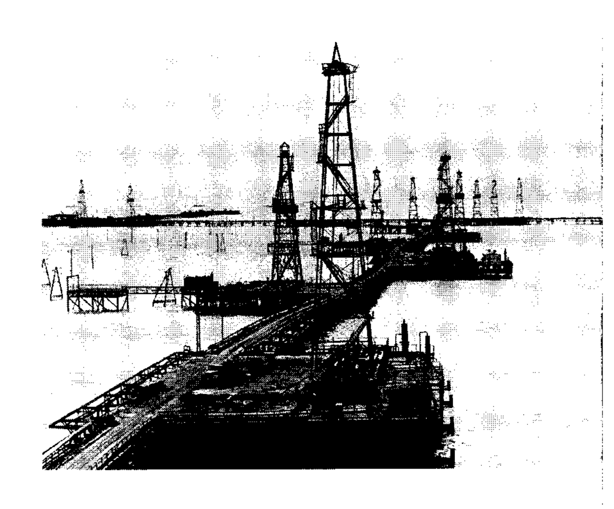
Daneben gibt es natürlich andere Übertragungswege, wie mehrfach verwendete Kanülen bei Injektionen und Impfungen sowie das Problem der Bluttransfusionen. Im Gegensatz zu Fialas Beispiel Uganda existierte in vielen Gegenden Afrikas kein organisiertes Blutspendewesen. Bei Bedarf wurden Spender gesucht, das Blut wurde dann unverzüglich transfundiert. Ein HIV-Test – wie auch Tests auf Syphillis oder Hepatitis – war und ist dabei in der Regel nicht möglich. Eine bedeutende Rolle spielt inzwischen die Übertragung des Virus von Müttern auf ihre Kinder, wobei das in Europa praktizierte strikte Stillverbot für HIV-positive Mütter in vielen Gebieten Afrikas wegen der drohenden Mangel- und Unterernährung der Neugeborenen oft nicht anwendbar ist. Im Rahmen der mir bekannten AIDS-Projekte wird auf all diese Übertragungswege ganz energisch hingewiesen und versucht, Abhilfe zu schaffen. Schwerpunkte waren in der Anfangszeit gerade die Installation eines funktionierenden Blutbankwesens mit Testung aller Konserven und die Sicherstellung steriler Kanülen für Impfungen. Schwieriger ist es, das Verhalten der Menschen zu ändern. Daher ist im Bereich des »safer sex« die Aufklärung und Werbung viel intensiver – sie muß es auch sein!

Es stimmt, daß die meisten Menschen in Afrika nach wie vor an »klassischen« Infektionskrankheiten sterben – allerdings schwächt AIDS ihr Immunsystem und macht die Betroffenen immer anfälliger für diese Infektionen. (...) Unter dem Vollbild von AIDS stirbt man in Europa, nicht in Afrika. Dort sterben Infizierte bereits lange vorher an sogenannten »opportunistischen Infektionen«, zu denen auch Malaria und Tuberkulose gehören. Es gibt also durchaus nachvollziehbare Ursachen für die unterschiedliche Bedeutung verschiedener Übertragungswege von AIDS in Afrika und in Europa. Bei aller Kritik am Vorgehen internationaler Organisationen sollte nicht übersehen werden, daß das Ausmaß der AIDS-Pandemie die Gesundheits- und Sozialsysteme der meisten afrikanischen Länder vor unlösbare Probleme stellt. Ob die »vertikal« auf AIDS ausgerichteten Programme sinnvoll sind oder ob die Verbesserung einer integrierten, dezentralen Gesundheitsversorgung unter Einschluß der AIDS-Problematik nicht sinnvoller wäre, steht allerdings auf einem anderen Blatt.

▶ **Hans-Jürgen Bortel** ist Arzt und lebt in Karlsruhe.

Flucht ins Ölfeld

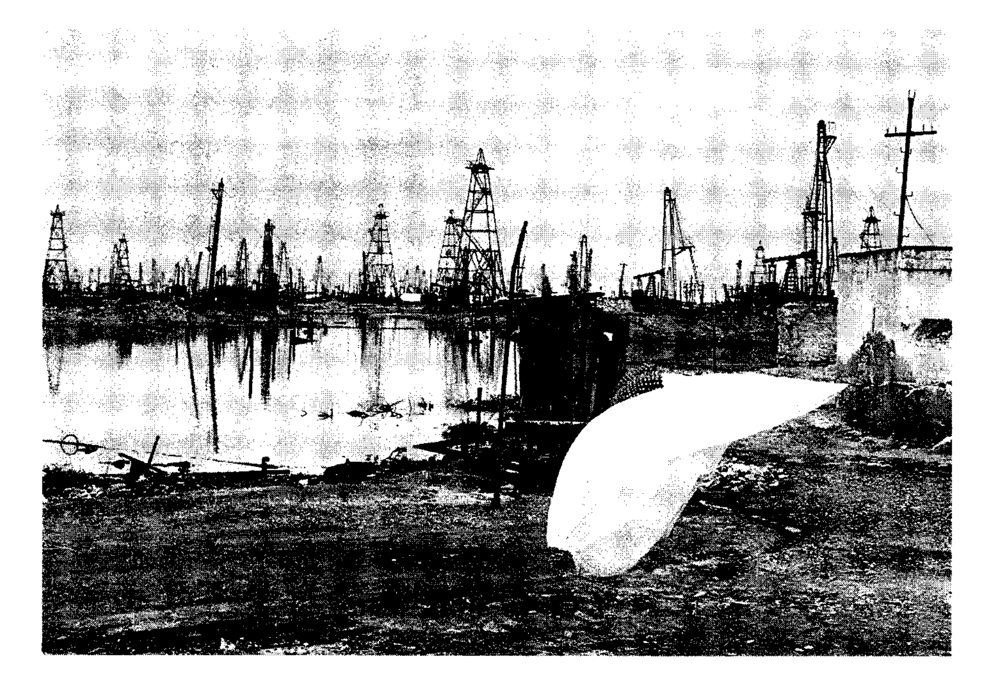
Aserbeidschan zwischen Krieg und Erdölboom

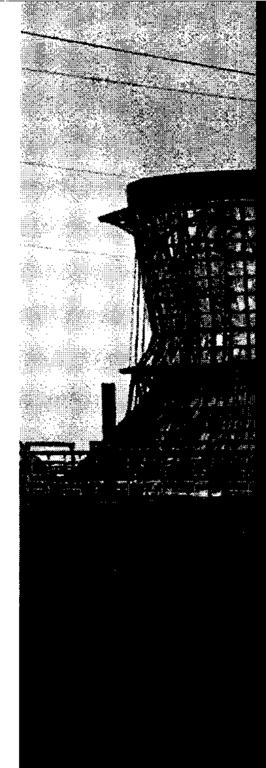


Text und Bilder von R. Maro/version

► Mit dem Abschluß des »Jahrhundertvertrages« 1994, durch den ein westliches Konsortium unter der Federführung der Ölriesen BP, Amoco und Mobil erstmals Zugang zu den Ölreserven des Kaspischen Meers erhalten hat, begann in Aserbeidschan ein unvergleichlicher Erdölboom. Mit einem Investitionsvolumen von mehreren Milliarden US-Dollar sollen bis zu 2.000 Mio t Erdöl gefördert werden. Die wirkliche Größe der »Energiereserven des 21. Jahrhunderts« ist immer noch ungewiß, doch sie sollen bedeutender sein als die im Nahen Osten. Die Großmächte buhlen nicht nur untereinander um den Zugriff auf die Ölreserven, sondern auch mit den Regionalmächten um die Kontrolle über die Transportwege und die Pipelines. Ungeklärt ist bis heute die Frage, durch welche Pipeline das aserbeidschanische Erdöl gepumpt werden soll. Die bisher existierende Pipeline führt durch das vom Krieg gezeichnete Tschetschenien zum russischen Schwarzmeerhafen Noworosijsk. Fieberhaft arbeiten die westlichen Konsortien an der Fertigstellung einer weiteren Pipeline zum Schwarzen Meer durch Georgien, um die Hegemonie Rußlands am Kaspischen Meer einzuschränken. In Georgien soll das gelieferte Öl auf Tanker verladen und durch den Bosporus ins Mittelmeer geschifft werden. Dem versucht die Türkei entgegenzuwirken. Sie droht, den Bosporus für Öltanker zu schließen, und drängt auf den Bau einer neuen Pipeline von Georgien zum türkischen Mittelmeerhafen Ceyhan.



















► Inmitten der Ölpumpen hütet Razi Aslanov seine Herde. Nur der Verkauf von Schafen sichert ihm und seiner Familie ein spärliches Auskommen. Wie viele der ca. 1,5 Millionen Flüchtlinge in Aserbeidschan ist er mit seiner Familie während des Krieges um die Enklave Nagorny-Karabach hierher geflohen. Die Familie bewohnt ein einziges Zimmer in einem der zahlreichen halbverfallenen Wirtschaftsgebäude des riesigen Ölfeldes. Aus Agdam in der Nähe der armenischen Grenze sind sie vor fünf Jahren hierher in die Ölfelder von Baku gekommen. Seitdem hat sich an ihrer Situation nichts geändert. Die aserbeidschanische Regierung weist in internationalen Gremien gerne auf die schlechte Versorgungslage der Flüchtlinge hin, um die russische Unterstützung der armenischen Armee in den Unabhängigkeitsbestrebungen Bakus weltweit anzuklagen. Trotz der hohen Einnahmen aus den internationalen Ölverkäufen weigert sich die Regierung Alijews daher, die aserbeidschanischen Flüchtlinge zu versorgen.

► **Ralf Maro** ist Fotograf und lebt in Berlin

50 Jahre nach der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte durch die UNO scheint vergessen, was der kritischen Gesellschaftstheorie vor rund 150 Jahren noch geläufig war: daß es notwendig ist, zwischen der realen und idealen Gestalt der bürgerlichen Gesellschaft zu unterscheiden. In den Grundrissen der Kritik der Politischen Ökonomie polemisiert Marx über die »Albernheit« und den »Utopismus« der Sozialisten. Sie hätten sich die Ideale der bürgerlichen Gesellschaft – Freiheit und Gleichheit – auf die Fahnen geschrieben und diese Ideen der schlechten Realität – der Verfälschung des Systems von Freiheit und Gleichheit durch Geld, Kapital, Herrschaftsinteressen etc. – theoretisch entgegen gestellt und versucht, diese Ideale praktisch zu verwirklichen. Ihnen ist auch heute noch zu antworten, »daß der Tauschwert oder näher das Geldsystem in der Tat das System der Gleichheit und Freiheit ist und das, was ihnen in der näheren Entwicklung des Systems störend entgegentritt, ihm immanente Störungen sind, eben die Verwirklichung der Gleichheit und Freiheit, die sich ausweisen als Ungleichheit und Unfreiheit.«

Das Wissen darüber, daß die Ideen der Gleichheit und der Freiheit sich als Ungleichheit und Unfreiheit erweisen – als Ausbeutung und Herrschaft – scheint angesichts der Tatsache, daß sich auch und gerade in der linken politischen Theorie und Praxis zumeist positiv auf die Menschenrechte bezogen wird, dem Vergessen anheim gefallen.

War es für die Internationale noch ausgemacht, daß das Menschenrecht erkämpft werden muß, behaupten die Grünen heute kurz und bündig: Menschenrechte kann man wählen. Kaufen allerdings kann man Menschenrechte nicht – sie sind unveräußerlich. Innerhalb internationaler Machtpolitik jedoch fungieren sie als Währung, mittels der nationale ökonomische Interessen durchgesetzt werden, je nach konkreter Interessenlage werden Menschenrechtsverletzungen zum Anlaß genommen, Handelsbeziehungen abzubrechen, oder aber Menschenrechtsverletzungen werden großzügig übersehen, wenn wirtschaftliche Interessen tangiert sind. Auf allgemeiner Ebene bieten Menschenrechte ehemaligen Regierungschefs dann wieder die Möglichkeit, ihr ehemals instrumentelles, staatspolitisches Verhältnis zu den Menschenrechten durch ein moralisch-ethisches zu ersetzen. So jüngst in einem von Helmut Schmidt, Jimmy Carter u.a. den Vereinten Nationen vorgelegten Entwurf zur »Erklärung der Menschenpflichten«, die jeden Menschen darauf verpflichtet »Gutes zu fördern und Böses zu meiden« (siehe FR v. 8.10.97).

Doch auch in der anti-rassistischen Flüchtlingspolitik gehört es zum politischen Alltag, sich positiv auf die Menschenrechte zu beziehen. Zwar wird der Menschenrechtsbegriff häufig aufgrund seiner Abstraktion von wirklichen Menschen kritisiert, an der grundsätzlichen Konzeption allerdings wird weitestgehend festgehalten. Über die Forderung, jenen den Menschenrechten zugrunde liegenden abstrakten Begriff des Menschen zu revidieren, d.h. um die Gruppen oder Individuen zu erweitern, die aus der traditionellen Konzeption ausgegrenzt waren oder sind (3. Stand, Besitzlose, Frauen, Menschen im Trikont etc.), geht die Kritik selten hinaus.

Menschenrechte erkämpft man also oder man wählt sie, man gebraucht sie als politisches Instrument oder versucht, den ihnen zugrunde liegenden Menschenbegriff zu erweitern (Ausgeschlossene einschließen). Eines jedoch scheint nicht opportun zu sein: die Konzeption der Menschenrechte einer grundsätzlichen Kritik zu unterziehen. Eine solche Kritik müßte die Voraussetzungen reflektieren, die in den Begriff der Menschenrechte eingehen; Voraussetzungen, die ihren Grund in der Art und Weise haben, wie in der kapitalistischen Gesellschaft konkrete Individuen zu Subjekten formiert, wie spezifische Besonderheiten der empirischen Personen zu abstrakter Gleichheit synthetisiert werden.

Wohlgemerkt: Bei der Frage nach den Menschenrechten muß zweierlei auseinandergehalten werden:

– Der positive Bezug auf die Menschenrechte in emanzipatorischer Absicht seitens linker Politik und die Kritik an dieser Politik.

– Das berechtigte Verlangen von Menschen, die – sei's aus materieller Verelendung, sei's wegen Diskriminierung oder politischer Verfolgung (soziale oder politische) -Menschenrechte einklagen.

Werden beide Punkte in der Debatte um Menschenrechte vermischt, dann ergeben sich fatale Konsequenzen. Es werden moralisch völlig korrekte Forderungen nach einem Mindeststandart an (bürgerlichen) Rechten ausgespielt gegen eine ebenso berechtigte und notwendige Kritik an einer Politik, die sich einer Reflexion auf den emanzipatorischen Gehalt ihrer zentralen Kategorien verschließt.

Im Spannungsfeld dieser beiden Punkte bewegen sich auch die Artikel des Themenschwerpunkts. Zum einen hinsichtlich der Themenstellung: Beiträge zur Geschichte und zum Begriff der Menschenrechte einerseits, Fallbeispiele und Auseinandersetzung mit Menschenrechtsorganisationen andererseits. Zum anderen aber auch innerhalb der jeweiligen Fragestellungen. So spiegelt sich in den Artikeln zum Begriff der Menschenrechte die Spannbreite linker bzw. kritischer Positionierung wider. Die radikal-demokratische Forderung nach einer Erweiterung und Konkretisierung der Menschenrechte – durch einen »universalen Personenbegriff«, den es tagtäglich zu praktizieren gilt – hält an der Konzeption der Menschenrechte grundsätzlich fest. Die Kritik daran zielt auf das den Menschenrechten zugrundeliegende Gleichheitsprinzip: auf die repressive Vergleichung konkreter Individuen durch die wertförmige Vergesellschaftung und die darin begründete Abstraktion von jeglicher Besonderheit.

die redaktion



Foto: T. Voeten / ROPI

Die behauptete Allgemeinheit
Menschenrechte in Geschichte und Gegenwart

von **Wolf-Dieter Narr**

Von Menschenrechten wird weithin gesprochen, als verstünde sich das, was sie bedeuten, was sie sind und sein sollen, von selbst, als handele es sich hier um einen allgemein gültigen Maßstab, den nur »fundamentalistische« Menschenrechtsfeinde in Frage stellen könnten. Ist das so? Allein schon der nur »westlich« gerichtete Blick entdeckt eine weitverzweigte, quellenreiche und konfliktvolle Diskussion, die nicht auf einen Begriffsnenner gebracht werden kann.

▶ Der westliche Blick ist aber – wie üblich – von vornherein verengt. Nicht nur müßte er historisch weiter zurückgerichtet werden, in die griechische und die jüdische Antike, lange vor dem Stichdatum unserer Zeitrechnung. Erinnert und aufgearbeitet werden müßten auch die z. T. erst im Kolonialismus und Postkolonialismus zerstörten Traditionen »primitiver« und archaisch protostaatlicher Gesellschaften. Es geht nicht an, die westliche Moderne aus der westlichen Moderne zu erklären, auch und gerade in Sachen Menschenrechte. Ohne daß es den Ausdruck schon gegeben hätte, sind Menschenrechte von Anfang an keine bloße Sache des Westens. Und selbst für die westliche Moderne gilt, daß sie von Beginn an eine Reihe von mehrwertigen Menschenrechtsbegriffen mit sich führt, die nur herrschaftsinteressiert auf *einen* Begriff verkürzt werden können.

I. Zur gesellschaftlichen Logik der Menschenrechte

▶ Die Erklärung der Menschenrechte vor 50 Jahren durch die UNO steht in der Tradition der Menschenrechtsdeklarationen, wie sie zuerst durch die *Virginia Bill of Rights* und wenig später durch die Französische Deklaration der Menschenrechte als Ausdruck der Französischen Revolution geäußert worden sind. In ihnen wurden die Menschenrechte als individuelle Abwehrrechte verstanden, die dem Individuum eignen. Dieses wurde als gegeben vorausgesetzt. Das Individuum sollte seine unveräußerlichen, »natürlichen Rechte« vor allem gegen staatliche Eingriffe verteidigen können.

Die beträchtlichen Vorzüge dieser Konzeption der Menschenrechte bestanden in drei Merkmalen: dem der Allgemeinheit (all men are born equal), dem der strikt individuellen Zuschreibung und dem der vorstaatlichen Gültigkeit. Kein Staatsvertrag bzw. Gesellschaftsvertrag durfte sie beseitigen. In diesen drei Merkmalen kam im 18. Jahrhundert die ´revolutionäre´ Zuspitzung der Menschenrechte gegen alle feudal ständischen Unterschiede zur Geltung. In der Mitte des 20. Jahrhunderts, nach Weltkriegen und Nationalsozialismus, kamen die antitotalitären und antikolonialen Erweiterungen hinzu.

Allerdings stecken in der allgemeinen, naturrechtlich begründeten Geltungsbehauptung der Menschenrechte von Anfang an höchst besondere Interessen – die des westlichen, weißen, besitzenden Mannes. Diese besondere Qualität des anspruchsvollen Allgemeinen der Menschenrechte, ihre eigenartig in der Art der Allgemeinheit verborgenen Diskriminierungen lassen sich nicht nur aus dem historischen Kontext leicht entbergen, sie kommen nicht nur in einer Fülle von Äußerungen und Handlungen der Menschenrechtsverkünder zum Ausdruck, sie sind vielmehr in der Art des allgemeinen Begriffs selbst enthalten.

Verräterisch sind beispielsweise Äußerungen Thomas Jeffersons, just des Mannes, der an der Formulierung der Virginia Bill of Rights führend beteiligt gewesen ist. Schwarze waren für ihn »natürlich« minderbemittelt; Indianer sollten sich dem Fortschrittsglauben öffnen und auf ihren Ahnenkult, also ihr Indianersein verzichten; Frauen mußten nicht

weiter gebildet werden, weil sie ohnehin nur für Kinder und Küche zuständig sein konnten. Darum konnte der »Basisdemokrat« (wie man heute sagen würde) und Menschenrechtsenthusiast Jefferson auch mit der Sklaverei sehr wohl auskommen. Daß Olympe de Gouges' Erklärung der Frauenrechte im Verlaufe der Französischen Revolution nicht nur nicht aufgenommen, daß sie und andere vielmehr Monsieur Guillotine unterworfen worden sind, ist gleichfalls kein beiläufiges Symptom.

Folgende einseitige Elemente sind in den Formulierungen der Menschenrechte – bis heute – enthalten: Erstens die Annahme des abstrakten Individuums und der daraus resultierende Verzicht auf alle die einzelnen Menschen geschichtlich konstituierenden sozialen und geschlechtlichen Voraussetzungen. Zweitens die Reduzierung auf solch 'allgemeine' Rechte, die dem implizit vorausgesetzten bürgerlichen und besitzenden Individuum, das ökonomisch uneingeschränkt seinen Interessen nachgehen will, am wichtigsten sind. Freiheit wird deshalb vor allem als ´negative Freiheit´ verstanden und heißt nicht viel mehr, als tun und lassen zu können, was einer will. Gleichheit wird vor allem ausgelegt als Chancen-Gleichheit der privat interessierten Individuen, Integrität vor allem interpretiert als Unversehrtheit der eigenen Person, ihres Körpers und damit zugleich ihres Hauses und Besitzes.

Die westliche Moderne nicht mit der westlichen Moderne erklären

Drittens enthalten die Menschenrechte westlich-modernen Zuschnitts das Element der abwehrenden Beschränkung. Diese setzt zum einen voraus, daß Mann etwas hat, was gegen Eingriffe zu schützen ist, also vor allem eigentumsbegründete und Eigentum erwerbende Freiheit. Zum anderen kommt in dieser Beschränkung auf Abwehr die primär private Interessiertheit dieses Menschenrechtsverständnisses zur Geltung. Menschenrechte sind darin keine öffentlichen, aktiven, letztlich demokratischen Teilnahmerechte. Alle Herrschaft kann vielmehr solange hingenommen werden, wie sie das wirtschaftsfrei agierende Individuum in seinem Recht auf Privatheit toleriert.

Die Menschenrechtserklärungen am Ende des 18. Jahrhunderts zeigen den ´Sieg´ dessen, was der kanadische Politikwissenschaftler C. B. MacPherson »Besitzindividualismus« genannt hat. Die Ströme, Bäche und Rinnsale, die in Richtung Menschenrechte flossen, hatten in den Jahrzehnten und Jahrhunderten zuvor jedoch normativ breitere und andersgeartete Güter mit sich getragen. Man erinnere sich nur an das herrschaftskritische Element, das sich in der Magna Charta in England von 1215 äußerte. Nicht zu reden von der Fülle der Äußerungen und Bewegungen, die das moderne englische Kernjahrhundert, das 17., auszeichneten. Vor allem Gerrard Winstanley ist hervorzuheben, der im 17. Jahrhundert wohl begründete, warum Besitz Freiheit aneignet, indes nicht den ´Weg ins Freie´ öffnet und damit den siegreichen Liberalen widersprach, die Freiheit nur in und aus dem Eigentum zu begründen vermochten – von John Locke über Kant bis zu den Neoliberalen und ihrer auch rechtlichen Dominanz bis heute.

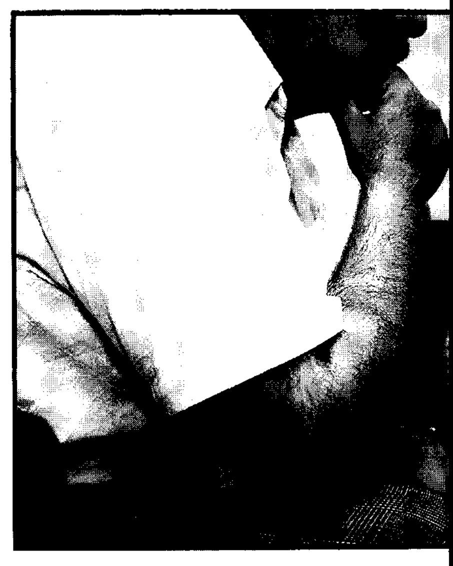
II. Die Bodenlosigkeit der Menschenrechte

► Genau 50 Jahre, nachdem die menschenrechtliche Trikolore »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« zu »Freiheit, Gleichheit, Eigentum« realpolitisch korrekt abgestumpft worden war (vgl. Peter Brückners immer noch treffliches Büchlein mit dem gleichen Titel), kritisierte 1843 der junge Marx in seinem gewichtigen Aufsatz »Zur Judenfrage« die Klassenlähmung der politisch bornierten Menschenrechte. Daß er darin das Individuum ganz dem »Gattungswesen« Mensch ´opfert´, ist mehr als problematisch. Seine Kritik an der gelähmten Menschenrechtserklärung der Französischen Revolution und ihren Adepten bleibt jedoch blitz und blank bis heute.

Was nützen die Rechte Freiheit, Gleichheit und andere, so argumentierte Marx trefflich, wenn sie gesellschaftlich ohne allen Grund bleiben? Sie fallen ins Bodenlose. Sie werden zu allgemeinen Rechten von Privilegierten. Solange die formell gleichen Rechte, die in der Sphäre politischer Produktionsverhältnisse bestehen, materiell durch die strukturell ungleichen ökonomischen Produktionsverhältnisse und ihre unbefragt vorausgesetzten und neu produzierten Besitz- und Vermögensstände ergänzt werden, so lange bleiben Menschenrechte schlechter – das heißt mißbrauchbarer – Idealismus. Ihren Normen fehlen die gesellschaftlichen Formen und deren materielle Bedingungen.

Menschenrechte sind immer die Rechte der Fremden

Marx´ bis heute im Kern triftige Kritik ist neuerdings von der Frauenbewegung aufgegriffen und geschlechterpolitisch radikalisiert worden. Die Politikwissenschaftlerin Carol Pateman hat an dem den Menschenrechten zugrundeliegenden Vertragsgedanken herausgearbeitet, daß nicht nur das besitzende Individuum (Marx), sondern das männliche Individuum unter der allgemeinen Vertragshülle hervorlugt. Erneut gilt: die behauptete Allgemeinheit der Menschenrechte war und ist so hochgradig spezifisch männlich begriffen und gestaltet worden, daß mit gutem Grund verlangt wird, erst müßten ´die´ Menschenrechte ihre in ihnen steckende Diskriminierung des weiblichen Geschlechts verlieren, bevor sie als Menschenrechte im umfassenden Sinne akzeptabel seien.



Warten auf's Menschenrecht

Die Logik der Diskriminierung ist Teil der menschenrechtlichen Allgemeinheit. Letztere sieht bekanntlich von allen Besonderheiten ab. Das heißt aber zum einen, daß von einem Teil des/der Menschen abstrahiert wird. Menschen existieren aber nun einmal nicht als »der« Mensch, sondern als je historisch besondere Wesen – etwa als ein Indianer in Guatemala im 19. Jahrhundert, als ein gläubiger Jude in Polen um 1930, als ein Anhänger des Islam im Iran der 90er Jahre oder als eine Frau am Ende des 20. Jahrhunderts. Wenn man nur am Abstraktum »Mensch« festhält, dann kann man im Namen solcher »Menschenrechte« alle herrschaftliche Unterdrückung, ja allen Terrorismus begründen. Denn je abstrakter Begriffe werden, desto mehr sehen sie von allen möglichen Besonderheiten ab. Wenn sie dann programmatisch-praktisch angewandt werden – im Sinne angewandter Abstraktion – übersehen oder vernichten sie gar das Besondere. Im Namen »des Menschen« als solchen können dann all die besonderen Menschen mit ihren besonderen Eigenschaften, die sie erst zu konkreten Wesen machen, ausgesondert und abgeschafft werden. Die Tugend kann also, wie Danton in Büchners »Dantons Tod« Robespierre vorgeworfen hat, durch den Schrecken herrschen, ja sie wird zur Schreckensherrschaft.

Zum anderen hat ein Allgemeinheitsanspruch, der nicht die Achtung des Besonderen mit zum allgemeinen Ziel hat, die Konsequenz, daß insgeheim ein Besonderes, im vorliegenden Falle also weiße besitzende westliche Männer, als allgemeingültig, als der Maßstab schlechthin gesetzt wird. Die leidige Emanzipationsgeschichte, insbesondere die sogenannte Judenemanzipation in z. B. Preußendeutschland seit dem 18. Jahrhundert oder die Gegenwart staatsbürgerlicher Anerkennung, sprich »Integration« in der Bundesrepublik Deutschland, sind voll solcher absolut gesetzter Standards allgemein



Foto: U. Moschner / version

herrschender Besonderheiten. Trotz der unmittelbaren Geltung der Grund- und Menschenrechte wird das, was der deutsche Bürger oder die deutsche Bürgerin und was deutsche Kultur ist bzw. sein soll, so definiert, daß deutscher Staatsbürger nur sein kann, wer entweder sein »Deutschtum« bis ins dritte Glied zurückbelegen kann oder aber wer sich mit dem, was heute als deutsch gilt, geradezu überidentifiziert. Jede nur entfernt multikulturelle Entwicklung ist durch die Art einseitigen und von vornherein homogen bestimmten Migrationsbegriffs ausgeschlossen. Die Toleranz ist allemal eine repressive. Grund- und Menschenrechte gelten nur so weit, wie sie der herrschenden Interpretation deutschen Staatsbürgertums und deutscher Kultur entsprechen.

III. Menschenrechte sind Aktivrechte

► Die »klassischen«, auf die Formulierungen des 18. Jahrhunderts zurückgehenden Menschenrechte besitzen dennoch eine Reihe von Merkmalen, auf die niemand um den Preis barbarischen Ausfalls verzichten sollte. Zunächst gehört dazu, daß an erster und an letzter Stelle die Person zählt und kein noch so wunderbares und aufgemotztes Kollektiv. Diese Feststellung besagt nicht, daß es nicht auch kollektive Menschenrechte gäbe, in jedem Fall geben müßte. Denn sobald Menschen als soziale und historische Wesen begriffen werden, wie ich dies hier durchgehend tue, kann selbstredend von kollektiven Bedingungen (und auch den Bedingungen des Kollektivs) nicht abgesehen werden. Trotzdem: das schlechthin konstitutive und zugleich regulative Prinzip der Menschenrechte ist die einzelne, höchst konkrete Person. Das Menschenrecht aller Menschenrechte, ihr Herz sozusagen, knüpft an der Integrität (oder zu deutsch: der mehrdimensional zu fassenden Unversehrtheit) der Person an.

Unzureichend bleiben jedoch diese klassischen Menschenrechte, wenn sie nicht in folgenden Hinsichten systematisch ergänzt werden. Zum ersten: Ohne angemessene soziale – und das heißt vor allem ökonomische – Bedingungen kann von Menschenrechten nur mißbräuchlich gesprochen werden. Punktuell deklarierte soziale Normen, wie sie von den UN 1966 nachgeschoben worden (und irrelevant geblieben) sind, reichen aber nicht aus. Von normativ korrekten und praktisch wirksamen Menschenrechten darf man nur reden, wenn ihnen die Institutionen und Funktionen der Gesellschaft insgesamt entsprechen, wenn sie Ausdruck der Menschenrechte sind.

Menschenrechte lassen sich nicht mehr naturrechtlich begründen

Zum zweiten: Menschenrechte sind als Aktivrechte zu verstehen und zu behandeln. Sie sind also politische Rechte und können nur im demokratischen Kontext verwirklicht werden. Radikale Demokratie ist *die* Form der Menschenrechte. Das Menschenrecht auf Selbstbestimmung – in Form der Mitbestimmung – ist zentral. Alle einzelnen normierten Menschenrechte sind sinnvoll zu verstehen und lebendig zu halten nur als Aktivrechte.

Zum dritten: Menschenrechte sind als Rechte von allen Menschen als je besondere Personen zugleich emphatisch soziale Rechte. Das Individuum wird erst in sozialen Zusammenhängen zu einem solchen, vom ersten Sprachlaut an. Das aber heißt zugleich: die Menschenrechte sind immer auch als Rechte des oder der anderen zu begreifen. »Freiheit ist«, wie Rosa Luxemburg unübertrefflich gesagt hat, »immer die Freiheit der Andersdenkenden« – und, wie ich hinzufügen möchte, der Anderslebenden. Freiheit und die übrigen Menschenrechte sind deswegen auch immer die Rechte der Fremden.

Zum vierten: Menschenrechte lassen sich heute nicht mehr naturrechtlich begründen, so sympathisch diese Variante der Naturrechte und so motivstark sie gewesen sein mag. Auch die aufklärerisch frohgemute Annahme, der »Herausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit« würde gar ineins mit dem expansiven Kapitalismus anhalten, ist menschenrechtsengagiert nicht mehr möglich. Das ist nach einem Jahrhundert der Konzentrationslager, der Ausmerze und des stalinistischen Gulag nicht mehr möglich. Auch die Dynamik kapitalistischer Globalisierung trägt nicht dazu bei, daß ´die´ Menschenrechte sich global verbreiten und vertiefen. So wie Menschenrechte nicht naturrechtlich zu begründen sind, so sind sie dies auch nicht aus der geschichtlichen Entwicklung ´der Moderne´ heraus. Sie sind als verdichtete Erfahrungen menschlicher Kämpfe, menschlicher Niederlagen, menschlicher Leiden und Freuden nur jenseits aller »Realpolitik« zu verstehen.

Wer an den »klassischen« Menschenrechten, ohne Neuformulierung und Neuorientierung festhält, garantiert nicht nur, daß sie wie normative Pfosten erscheinen, unter denen der Treibsand der Entwicklung längst weitergewandert ist. Der- oder diejenige sorgt auch dafür, daß sie vor allem herrschaftssymbolisch mit massiven Konsequenzen mißbraucht werden. Die Vergangenheit, die jüngste des Kalten Krieges zumal, ist voll solchen herrschaftlichen Mißbrauchs. Heute rechtfertigen beispielsweise die Vertreter der herrschenden ´Demokratien´ und ihre intellektuellen Mundschenke kriegerische Interventionen in Länder außerhalb des »OECD-Friedens« mit menschenrechtlichen Begründungen. Frei nach Fontane: Sie sagen Menschenrechte und meinen die Interessen des nördlichen Kapitalismus.

Aus diesen Gründen darf man Menschenrechte heute weniger denn je frisch, fromm, fröhlich und frei im Munde führen. Gedanken- und damit Kritiklosigkeit ist menschenrechtlich nicht erlaubt. Die anarchistische Wurzel der Menschenrechte, eine ihrer Wurzeln wenigstens, wenngleich wenig gepflegt, darf nicht abgeschlagen werden. Das aber geschah schon in der »klassischen« Formulierung weithin.

IV. Die Flamme am Brennen erhalten

► »Tradition heißt nicht Asche aufheben, sondern die Flamme am Brennen erhalten« – selten ist dieses Rabbi-Wort so angebracht wie im Zusammenhang des 50jährigen Jubiläums der Erklärung der Menschenrechte durch die UNO. In der Erklärung selbst, in den Menschenrechtserklärungen zuvor und in der Geschichte seither ist viel Asche angefallen. Allzu viel. Und vieles zu Asche gemacht worden. Unsäglich zu viel.

Asche aufheben bedeutet unter anderem, am kaum veränderten Menschenrechtsbegriff der »klassischen« Version festzuhalten. Dann garantiert man mit, daß ´die´ Menschenrechte herrschaftlich mißbraucht werden noch und noch. Die Flamme am Brennen erhalten aber verlangt, den universellen Personenbegriff gegen alle technologischen und kapitalistisch herrschaftlichen Anmaßungen kritisch radikal und konkret durchzuhalten – beispielsweise gegen die hanebüchene Bioethikkonvention des Europarats und ihre Unterscheidung zwischen Individuen und Personen. Es heißt, Menschenrechte neu und neu zu formulieren. Und täglich zu praktizieren.

► **Wolf-Dieter Narr**, geb. 1937, ist seit 1971 Hochschullehrer für Politische Wissenschaft an der Freien Universität Berlin. Er ist Mitgründer und Mitsprecher des Komitees für Grundrechte und Demokratie.



Foto: R. Maro/version

Das Verschwinden des Menschen

Überlegungen zu einer Politik der Menschenrechte

von **Christine Parsdorfer**

Das Eintreten für die Menschenrechte versteht sich scheinbar von selbst. Auch ein Großteil der Linken setzt heute mehr und mehr auf die ehemals hinterfragten Prinzipien der »Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit«. Gerade wenn kein anderer emanzipativer Bezugspunkt mehr geblieben ist, scheinen doch zumindest die bürgerlichen Versprechungen auf einem festen Fundament zu stehen.

► Kritisiert wird dann höchstens der Staat, der die Menschenrechte je nach politischem Tagesgeschäft mal so, mal so anwendet, statt für ihre universelle Geltung einzutreten. Diese Versuche, den bürgerlichen Staat auf seine eigene Geschäftsgrundlage zu verpflichten, kommen jedoch an einigen, den Menschenrechten immanenten Widersprüchen nicht vorbei. Es gibt deshalb gute Gründe, eine Politik zu hinterfragen, die sich darauf beschränkt, der schlechten Wirklichkeit die gute menschenrechtliche Norm entgegenzuhalten.

Das entscheidende Problem ist, daß die Menschenrechte von einem ‚Menschen' ausgehen, der in der gesellschaftlichen Wirklichkeit nirgendwo vorzufinden ist. Das Konzept der Menschenrechte konstruiert einen »ideellen« Menschen, dem angeblich vorstaatliche und vorgesellschaftliche Rechte zukommen, und abstrahiert damit vom »materiellen« Menschen, der eingebunden ist in Klassen oder soziale Schichten, der Mann ist oder Frau, der eine Hautfarbe hat und der vor allem Staatsbürger, Ausländer oder Staatenloser ist. Verfolgen wir den Begriff des Menschen, der der Konzeption der Menschenrechte zugrunde liegt, durch seine Geschichte, so sehen wir, daß hier zwei Entwicklungen stattfinden: zum einen vom konkreten zum abstrakten Individuum und zum anderen vom vorstaatlichen zum staatsgebundenen Menschenrecht, das Staatsbürgerrecht ist.

Was ist der Mensch?

► Menschenrechte sind Ausfluß des Naturrechts. Mit ihm wird versucht, philosophisch ein Recht des Menschen zu begründen, das vor aller positiven Rechtsprechung liegt. Das Naturrecht ist also apriorisch existentes Recht. Recht, das entweder aus der göttlichen Ordnung oder aus dem »natürlichen« Wesen des Menschen abgeleitet wird, das aber gesellschaftlichem Einfluß entzogen bleibt. Schon in diesem Naturrecht liegt also die eigentümliche Spannung, die sich im Begriff der Menschenrechte wiederholen wird: Natur wie Mensch sind als das Ursprüngliche und Beharrliche Gegenkategorien zum gesetzten und konstruierten Recht. Im Naturrecht wie später im Menschenrecht geht es um den natürlichen Menschen, den Menschen an sich, und nicht um den vergesellschafteten Menschen. Ihm bzw. seiner bloßen Existenz sollen bestimmte Rechte zukommen, die jedoch nur durch ein ihm äußerliches Wesen, den Staat, durchgesetzt und garantiert werden können.

In der voraufklärerischen Naturrechtslehre – sowohl der antiken als auch der christlichen – bildete die Natur noch den unhintergehbaren Ausgangspunkt für die gesellschaftliche (Rechts-)Praxis. »Naturrecht ist in all diesen Fassungen ein in sich hierarchischer Begriff, in dem der Natur als dem Unverfügbaren schlechthin gegenüber dem Recht die Rolle des Maßes, der Richtschnur, des Legitimierenden und Limitierenden zukommt.« (Breuer S.160) Das Naturrecht formuliert in diesem Sinn ein traditionalistisch-konservatives Bestreben, den Tendenzen zunehmender

»Positivierung« einen Riegel vorzuschieben: Dem sozialen, rechtlichen oder politischen Wandel soll Einhalt geboten werden. Es bildete eine Schranke, die nicht von der Gesellschaft gesetzt, sondern in der Natur gefunden wurde und die sich gegen die »unkontrollierte Mobilisierung und Dynamisierung der natürlichen Produktionsbedingungen« (S. 168) richtete.

Das Naturrecht in seiner vorbürgerlichen Fassung verweist so auf eine Gesellschaftsform, in der die Naturbeziehungen dominierend bleiben. Das betrifft in zweifacher Hinsicht die dort herrschenden Produktionsbeziehungen: Sie sind naturwüchsig, weil sie zum einen auf die Reproduktion des Gemeinwesens ausgerichtet sind und zum anderen an die Voraussetzungen der Umwelt gebunden bleiben. Die Produktion ist an der Herstellung von Gebrauchswerten orientiert, und die Menschen können nicht über die äußere Natur verfügen.

Der vereinzelte Einzelne

► Das ändert sich mit dem Vernunftrecht der Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert. Hier spielt zum ersten Mal die Vorstellung von den unhintergehbaren Rechten eines jeden Menschen eine Rolle. Zwar nimmt auch hier noch der »Naturzustand« des »Krieges aller gegen alle« eine zentrale Bedeutung ein. Der Geist, die Vernunft, erhebt sich aber aus dem Naturzustand und schafft sich ihr eigenes Recht, das durch den Staat garantiert wird. Natur hat so einen gänzlich anderen Charakter: Aus einer (göttlich) vorgegebenen Ordnung, die angeschaut werden konnte, wird eine Ordnung, die mittels naturwissenschaftlicher Erkenntnisse hergestellt wird. »Der Geist aber reißt sich von der Natur los und erzeugt sich seine Natur, seine Gesetze selbst.« (Hegel in seiner Vorlesung über Natur- und Staatsrecht 1818/19)

Hintergrund für den Wandel vom Naturrecht zum bürgerlichen Naturrecht ist die sich ausbildende kapitalistische Produktionsweise. In ihr wird die traditionelle Dominanz der Naturbedingungen gesprengt. Die Menschen emanzipieren sich somit zwar von ihren natürlichen Existenzgrundlagen, die mit dem Kapitalverhältnis konstituierte »zweite Natur« stellt nun aber den gesellschaftlichen Zusammenhang hinter dem Rücken der Individuen her. Der Wert als abstraktes gesellschaftliches Verhältnis der Einzelarbeiten setzt nun die gesellschaftliche Synthesis durch. Von einer Eigenständigkeit der objektiven wie der subjektiven Natur kann also keine Rede mehr sein.

Der »natürliche« Mensch und mit ihm das Naturrecht verschwinden sukzessive. Das Naturrecht beruhte noch auf einer spezifischen Konstellation, in der die vollständige Verfügung der Gesellschaft über ihre materiellen Grundlagen nicht gegeben war. Mit der Durchsetzung der kapitalistischen Vergesellschaftung, die durch das bürgerliche Naturrecht flankiert wurde, wird ein System in Gang gesetzt, das seine eigenen Voraussetzungen, Produzenten und Produktionsmittel selbst produziert und alle Schranken – Bedürfnisse, stoffliche Eigenschaften etc. –, die seiner prozessierenden Natur entgegenstehen, niederreißt und umgestaltet. Diese materielle Entwicklung spiegelt sich auch in den politischen Theorien wider. In den Vertragstheorien etwa, die den Krieg aller gegen alle reflektieren, existiert der »vereinzelte Einzelne« erst punktuell. Die Gleichheit und Freiheit des Menschen stellt sich nicht erst im Vertrag her, sondern wird noch transzendental begründet. »Alle Menschen sind frei und gleich in den Augen Gottes«, heißt es in John Lockes Zweiter Abhandlung über die Regierung. Und Thomas Hobbes betont im *Leviathan* die »Gleichheit im Geistigen«. In der Erklärung der Menschenrechte heißt es dann schon vorsichtiger: »Die Menschen sind frei und gleich an Rechten.« Rechtlich gleich und nicht von Natur aus gleich, so transformiert sich die Gleichheit unter der ersten Konstituante 1789. Das Recht wird nicht mehr auf die Natur gegründet, sondern stillschweigend von ihr abgelöst. Das vorstaatliche Recht wird zum Recht, das an den Staat gebunden ist. Kaum waren daher die Rechte des Menschen proklamiert, wurden sie bereits wieder eingeschränkt und in solche des Staatsbürgers gegossen.

Der natürliche Mensch und das Naturrecht verschwinden sukzessive

Die Versuche, die außergesellschaftliche Dimension des »natürlichen Individuums« zu bewahren, scheitern in dem Moment, wo dieses mit der Ausbildung kapitalistischer Produktion selbst zur Disposition des politschen Souveräns gestellt wird. Ist die »natürliche Seite«, das Gattungswesen, erst einmal den nationalen Regierungen zur Verwaltung überlassen, verkommen Grund- und Menschenrechte zu wenig mehr als »Loseblattsammlungen« (Breuer), die von der gesellschaftlichen Dynamik beständig überrollt werden. Wie erst jüngst durch die Verabschiedung des »Großen Lauschangriffs« wird durch eine parlamentarische Zweidrittelmehrheit aus dem »Recht der Unversehrtheit der Wohnung« eine Kann-Bestimmung, die je nach politischem Gusto außer Kraft gesetzt wird. Auch der Versuch, die Menschenrechte in verschiedene Generationen zu unterteilen und immer neue hinzuzufügen, ist Ausdruck davon, daß es sie eigentlich nicht mehr gibt. Sie sind nicht mehr Bestandteil einer unveräußerlichen Natur, sondern variables Mittel – entweder zur Stabilisierung von Herrschaft oder aber zu ihrer Abwehr.

Versuche, Gleichheit aus »der Natur« zu begründen, sind deshalb zum Scheitern verurteilt. Nichtsdestotrotz gibt es immer wieder Anläufe, in der Natur einen festen Referenzpunkt für emanzipative Politik zu finden. So sucht Lothar Baier auf der Grundlage der Genetik nach einer »natürlichen« Gleichheit der Individuen, die nicht zur 'Gleichmacherei' führt, sondern auch Unterschiede zuläßt. »Mit der Isolierung der Gene ist es den Forschern gelungen, den Ort ausfindig zu machen, den sich die Natur in uns vorbehalten hat.« Die Gene bestimmen aber weder sozialen Status noch das menschliche Verhalten, sondern sie »regeln vielmehr die Fähigkeit

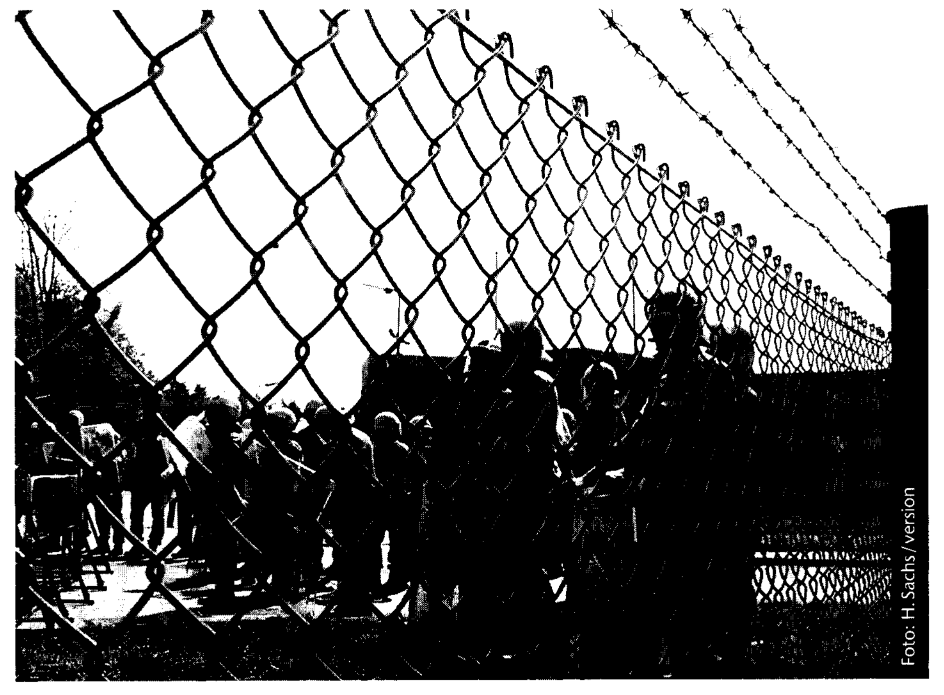


Foto: H. Sachs/version

Menschenrechte hinter Gittern – Flüchtlingslager in Irak-Kurdistan (S. 24) und Deutschland.

zur ständigen Transformation und Anpassung.« (S.51) Hatte Lothar Baier noch geglaubt, mit der Genetik eine natürliche Bastion gegen die gesellschaftliche Vereinheitlichung ausfindig gemacht zu haben, hat sich diese Hoffnung heute wohl gänzlich zerschlagen. Aus der Wissenschaft ist inzwischen eine Technologie geworden, die in der Lage ist, mittels Klonierung auch praktisch die natürliche Differenz einzukassieren. Die Gentechnologie vollzieht den praktischen Abstraktionsprozeß, der in der Menschenrechtserklärung theoretisch angelegt ist: die Reduktion von Individuen auf reine Exemplare der Gattung.

Das gleichgesetzte Ungleiche

► Die politische Seite dieses Abstraktionsprozesses vollzieht der Staat. Die Menschenrechte meinen nicht den einzelnen Menschen, mit seinen Macken und Bedürfnissen oder Vorlieben, sondern den »Menschen an sich«, der nur dadurch entstehen kann, daß von all seinen Besonderheiten abstrahiert wird. Diese gewaltsame Gleichsetzung von Ungleichartigem hat mit dem Menschen aus Fleisch und Blut soviel gemein, wie das Tier mit einer Fledermaus. Gleich ist der von jeglicher Individualität und Unverwechselbarkeit befreite Mensch nur vor dem Gesetz; hier ist er ohne Ansehen seiner Person Rechtssubjekt; nur in der Vergleichung durch das Recht existiert die Gleichheit der Individuen.

»Die Abstraktion, die das Gesetz an den Individuen vornimmt, ist (...) keine Verallgemeinerung der sinnlich zu gewahrenden Eigenschaften konkreter Individuen, sondern die diktatorische Setzung des spezifisch bürgerlich-kapitalen Wesens als unmittelbar Allgemeines (...) Die Herrschaft des allgemeinen Gesetzes erscheint ihrem Begriffe nach als subjektlose Gewalt und als Niemandsherrschaft, als bloßer Inbegriff des kleinsten gemeinsamen Nenners, auf dem die Individuen ohne Ansehen ihrer Person und Bedürfnisse sich zur Gesellschaft zu vereinigen haben.« (Bruhn 128) Nichtsdestotrotz bzw. gerade deswegen erscheint die bürgerliche Gesellschaft an ihrer Oberfläche als »ein wahres Eden der angeborenen Menschenrechte« (Marx). Dieser reale Schein basiert auf den permanenten Austauschakten (oder Verträgen), die die scheinbare Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhangs bilden. Ob Banker, Wurstverkäufer oder Fabrikant – sie alle sind Warenbesitzer, die sich im Austauschprozeß als Gleiche anerkennen, und zwar nicht über Gewaltdiktate, sondern in freier Übereinkunft. Jeder kennt die Regeln und unterwirft sich ihnen – falls nicht, hilft der Staat als Gewaltmonopolist und Hüter des Vertragswesens etwas nach.

Nun kann jedoch nicht einfach die Gleichheit auf der Ebene des Politischen und des Austauschs gegen die Ungleichheit in der Produktion ausgespielt werden. Das Gegenteil ist der Fall: Die politische Gleichheit ist das Pendant der Ungleichheit im kapitalistischen Betrieb. Dieser konstituiert sich nämlich durch die doppelte Freiheit des Lohnarbeiters: er ist einerseits frei von feudalen Abhängigkeiten, aber auch frei von Produktionsmitteln. Er unterliegt deshalb dem Zwang, sich der Despotie der Fabrik zu unterwerfen, um seine Ware Arbeitskraft zu verkaufen. Die Aneignung der lebendigen Arbeit durch das Kapital aus dem Umstand, daß der Gebrauchswert des Arbeiters mehr her gibt als sein Tauschwert, macht aus dem scheinbaren Tausch von Äquivalenten – Tausch der Ware Arbeitskraft gegen Lohn – handfeste Ausbeutung. Freiheit und Gleichheit sind so die Voraussetzungen ihres Gegenteils, die Logik der Menschenrechte – »geistiger Ausdruck der Naturalisierung des Individuums zur frei und gleich geborenen Ware« (Bruhn S. 130) – ist die des Kapitals.

Das Individuum als frei und gleich geborene Ware

Auch wenn keine handfeste Gewalt im Spiel ist, bedeutet diese Form der Vergesellschaftung Repression: Freiheit ist bestimmt als Freiheit von den empirischen Bedingungen der Existenz, die Gleichheit als repressives Absehen von jeglicher Besonderheit. »Nicht, daß die bürgerliche Gesellschaft ihre eigene Idee von Freiheit und Gerechtigkeit nicht realisierte, war daher der Grund für das Fortbestehen von Herrschaft, sondern daß sie sie realisierte, daß sie ihre Abstraktionen in der Wirklichkeit gelten machte und diese damit, wie noch Hegel wußte, zerstörte.« (Breuer S. 137)

Vor diesem Hintergrund besorgt der Kampf um Emanzipation unter Bezugnahme auf die Menschenrechte nur den Staatsauftrag, der darin besteht, für die Gleichberechtigung und gegen die Diskriminierung zu kämpfen und alles, was der Logik der Verwertung entgegensteht, zu beseitigen. Wer sich auf die Menschenrechte beruft, treibt den Abstraktionsprozeß weiter, der die »durchschlagende Kraft moderner Herrschaft ausmacht« (Bruhn). Wer die bürgerliche Trennung von Citoyen und Bourgeois bestätigt – die Basis für politische Abstraktion und Herrschaft –, besorgt durch den Kampf um die Mehrheit die Enteignung vom Interesse. Wer eine Politik der Menschenrechte betreibt, sagt auch ja zum bürgerlichen Staat, der aus Individuen »Exemplare ein und derselben abstrakten Menschheitsgallerte« macht. (Bruhn) Der Staat als Exekutor der Menschenrechte existiert in der Form der Nation und organisiert den Ausschluß aus derselben, indem die Menschenrechte letztlich als Staatsbürgerrechte ausbuchstabiert werden.

Was diese Situation für nationale Minderheiten und Staatenlose bedeutet, hat Hannah Arendt schon 1951 beschrieben: Keine dieser Menschengruppen kann ihrer Menschenrechte sicher sein, wenn sie nicht durch einen Staat geschützt werden. Heute wird demgegenüber wieder ein »Spannungsverhältnis zwischen Staat und Menschenrechten« (Demirovic) ausgemacht und das pragmatische Argument in Anschlag gebracht, es gebe – was die Exekution der Menschenrechte angehe – einen wesentlichen Unterschied zwischen autoritären und demokratischen Regimen. Auch wenn menschenrechtliche Norm und staatliche Praxis nicht übereinstimmen, so bestimme doch auch die Norm die gesellschaftliche Praxis und eröffne somit in demokratischen Gesellschaften spezifische Freiheitsgrade. Alex Demirovic proklamiert dazu emphatisch: »In den Menschenrechten äußert sich ein, wenn auch beschränkter, Aspekt des modernen, individuellen Freiheitswillen, auf dem von ihnen angezeigten Vergesellschaftungsniveau können sich die Individuen weltgesellschaftlich entfalten«. (S.164)

Hineingeboren in die falsche Klasse oder falsche Rasse

Eine Frage des Standortes

► Das mag für Staatsbürger noch bedingt gelten. Betrachtet man jedoch die Situation von Flüchtlingen, so stellt sich die Frage, ob sich für sie unter Bezug auf die Menschenrechte wirklich ein größerer Handlungsspielraum eröffnet. Hannah Arendt hat vertreten, daß mit den Menschenrechten die reale Situation derer, die im 20. Jahrhundert ihrer beraubt worden sind, nicht zu fassen ist. Der moderne Flüchtling hat nicht nur seine Wohnung und den Schutz einer Regierung verloren. Er ist insbesondere rechtlos, weil er unschuldig ist. »Die modernen Flüchtlinge sind nicht verfolgt, weil sie dies oder jenes getan oder gedacht hätten, sondern auf Grund dessen, was sie unabänderlicherweise von Geburt sind – hineingeboren in die falsche Rasse oder die falsche Klasse oder von der falschen Regierung zu den Fahnen geholt.... Der moderne Flüchtling ist das, was ein Flüchtling seinem Wesen nach niemals sein darf: er ist unschuldig selbst im Sinne der ihn verfolgenden Mächte.« (S. 459)

Problematisch ist in diesem Sinne auch die Basis des heutigen Asylrechts. Es beruht auf der Annahme individueller Freiheitsrechte, die es gegen staatliche Willkür durchzusetzen gilt. Geschlechtsspezifische Fluchtgründe oder die Flucht vor nicht-staatlicher Verfolgung werden in der Regel nicht anerkannt. Wenn aber nur staatliche Verfolgung 'anerkennenswerte' Verfolgung ist und individueller Widerstand gegen ein Regime unabdingbare Voraussetzung für die Gewährung von Asyl bleibt, haben 'unschuldige Opfer' ihre Probleme. So Frauen, die verdächtigt werden, durch vor- oder außerehe-

lichen Geschlechtsverkehr die 'Familienehre' beschmutzt zu haben und von männlichen Familienangehörigen mit dem Tod bedroht werden. 'Private' Gewalt wird als Verfolgungsgrund nicht anerkannt, die Verfolgung muß immer vom Staat ausgehen. Wird sie zudem im Kontext besonderer kultureller Traditionen als 'landesüblich' gewertet, erledigt sich ein Asylantrag von selbst.

Die Änderung des Grundrechts auf Asyl ist dabei ein Beispiel dafür, daß Menschenrechte nur als Bürgerrechte zur Geltung kommen, die keineswegs mehr für alle gelten. Der »Schleier«, wie die 30-Kilometer-Zone an den europäischen Außengrenzen genannt wird, und die internationalen Flughäfen sind für Flüchtlinge kurzerhand zu Nicht-Staatsgebiet, zur bloßen Transitzone erklärt worden. Mit der »Drittstaatenregelung« und dem »Flughafenverfahren« wird geklärt, ob die Flüchtlinge überhaupt zum Asylverfahren zugelassen werden. Der Aufenthalt in der staaten- und damit rechtsfreien Zone bedeutet nicht nur die Aberkennung des allgemeinen Asylrechts, sondern darüberhinaus eine Sonderbehandlung ganz eigener Art: Ohne eine Straftat begangen zu haben, unterliegen die Flüchtlinge dabei haftähnlichen Bedingungen – oft monatelang. Der Zustand von Rechtlosigkeit, dem heute Bürgerkriegsflüchtlinge ausgesetzt sind, läßt sich mit dem Verlust partikularer Rechte (Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit, Recht auf Eigentum etc.) nicht fassen. Die Menschenrechte beziehen sich auf eine gegebene nationale Gesellschaft, aus der Flüchtlinge ausgeschlossen sind. Wo es zudem keinen »Menschen an sich« gibt, ist die Forderung, ihn mit Rechten auszustatten, im besten Fall naiv. Damit soll die Arbeit derer, die für individuelle Abwehrrechte gegen repressive staatliche Maßnahmen streiten, nicht denunziert werden. Mit der Befreiung von Verhältnissen, in denen »der Mensch« ein unterdrücktes, geknechtetes und verächtliches Wesen ist, hat Menschenrechtspolitik allerdings wenig zu tun.

Literatur:

Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, München 1986

Beier, Lothar: Gleichheitszeichen, Berlin 1985

Bruhn, Joachim: Das Menschenrecht des Bürgers, in ders.: Was deutsch ist, Freiburg 1994

Breuer, Stefan: Politik und Recht im Prozeß der Rationalisierung, in ders.: Aspekte totaler Vergesellschaftung, Freiburg 1985

Breuer, Stefan: Die Metamorphosen des Naturrechts, in ders.: Aspekte totaler Vergesellschaftung, Freiburg 1985

Demirovic, Alex: Reader zum Konkret-Kongreß

► **Christine Parsdorfer** ist Mitarbeiterin der **iz3w**.



Double-b(l)ind

Die Konzeption der Menschenrechte aus feministischer Perspektive

von **Monika Hoffmann**

Auch wenn der Titel „Menschenrechte sind Frauenrechte" der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 vielversprechend klang, blieb doch das Ergebnis weit hinter den Erwartungen zurück. Die Frauen scheiterten in ihrer Absicht, eine über Einzelstandpunkte hinausgehende, gemeinsame Strategie zu entwickeln. Es liegt nahe, dieses Scheitern darauf zurückzuführen, daß innerhalb der feministischen Diskussion über Menschenrechte die unterschiedlichsten Strömungen vertreten sind und die Differenzen zwischen Frauen bezüglich ihrer ökonomischen, sozialen und kulturellen Stellung die gemeinsamen Handlungsmöglichkeit stark einschränkt. Der Grund liegt zunächst jedoch in der historischen Konzeption der Menschenrechte selbst.

► In der Charta der Vereinten Nationen sind die völkerrechtlich national und international verbindlichen Menschenrechte ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion festgehalten. Sie behaupten die Gleichheit und Gleichberechtigung aller vor einer als absolut und universell gültig gesetzten Verfassung. In den Menschenrechtskatalogen spiegelt sich das ihnen zugrundeliegende Selbstbild der Autoren und ihrer im 18 Jhd. geprägten Vorstellung von Gesellschaft. Das daraus entworfene Menschenbild richtet sich demnach auf ein männliches, weißes, ökonomisch unabhängiges und besitzendes Individuum. Folgerichtig floß hierbei trotz der zahlreichen Erweiterungen und Ergänzungen nur die Lebensrealität einer bestimmten Gruppe in den Geltungsbereich des Grundrechtsystems ein. Bis heute ist die Blindheit der in Gesetzen und Konventionen verankerten Menschenrechte gegenüber dem Geschlechterverhältnis, den Klassenverhältnissen und der rassistischen Ausgrenzung systematisch. Der Gleichheitsgedanke in den Menschenrechtskonventionen geht von einem abstrakt herausdestillierten Individuum aus und meint nie den real existierenden Menschen. Die zahlreichen Sonderrechte und Nachträge in den verschiedenen Stadien und Kategorien der völkerrechtlichen Konventionen, in denen versucht wird, die Lebensrealität einzelner zu berücksichtigen, wirken deshalb wie schlecht aufgetragenes Make-up. Ob mit ihnen überhaupt bestehende Machtverhältnisse angetastet werden sollen oder gar könnten, bleibt außerordentlich fraglich.

Die Menschenrechtsbewegung, insbesondere die feministische, begibt sich in ein Dilemma. So wichtig es ist, sich aus der Perspektive der von Menschenrechtsverletzungen Betroffenen positiv auf die allgemeinen Konventionen zu beziehen, muß andererseits deren behauptete Allgemeingültigkeit und Grundlage radikal in Frage gestellt werden. Während weite Teile der Frauenbewegung eine Ausweitung bestehender Regelungen und Stärkung der Rechtsauslegung unter Berücksichtigung der Geschlechterdifferenz fordern, kritisieren andere die Konventionen fundamental als patriarchats-, herrschafts- und besitzstabilisierend.

Unter Ausschluß ...

► In den verschiedenen Stadien der Protokolle, dem Zivil- und dem Sozialpakt und ihren Nachträgen (zu denen auch die Frauenkonventionen gehören), wurden die Menschenrechte zeitgerecht aufgepeppt. Die

grundsätzlichen Protokolle berücksichtigen aber keineswegs die unterschiedlichen Gewaltverhältnisse. Sexuelle Gewalt wird nicht als systematische und machtpolitische Verfolgung gesehen, sondern wird, selbst im Kriegsfall, „Zivilisten", also „individuellen Triebtätern" mit einer Motivation frei von jeglichem politischen Charakter unterschoben. Das Verbot von Folter blendet sexuelle Folter aus und schützt Frauen nicht vor häuslicher Gewalt. Im Pakt über den Schutz des Lebens vor staatlicher Willkür wird nicht zur Kenntnis genommen, daß das Leben von Frauen (durch Witwenverbrennung oder Tötung weiblicher Kinder) allein aufgrund ihres Geschlechts bedroht ist. Das Recht auf Freiheit und Sicherheit ist nur gegenüber Staatsorganen, nicht aber gegenüber Einzelpersonen formuliert, in deren ökonomischer Abhängigkeit sich Frauen zumeist befinden. Der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte berücksichtigt nicht die Lebensumstände, in welchen Frauen leben, das Recht auf Arbeit berücksichtigt nicht die geschlechtsspezifische Teilung des Arbeitsmarktes. Geschlechtsbezogene Machtverhältnisse werden also nicht berührt.

Der Ausschlußgedanke sowie die explizite westliche Trennung in eine öffentliche und eine private Sphäre sind die vorrangigen Ausgangspunkte feministischer Kritik. Die überwiegende Mehrheit der Frauen weltweit führt ihr Leben in eben jenem als „private Sphäre" definierten Raum. Ökonomische, gesellschaftliche, kulturelle und rechtliche Strukturen hindern vielerorts bzw. in vielen Bereichen Frauen daran, am sogenannten öffentlichen Leben teilzuhaben. Dabei ist der „alte" feministische Gedanke, daß auch das Private öffentlich ist, scheinbar in Vergessenheit geraten. Stattdessen wird die früher kritisierte Ideologie eines angeblich herrschaftsfreien privaten Raumes ebenso anerkannt wie die Trennung der Gesellschaft in eine öffentliche und private Sphäre, die mit der „Zuweisung" spezifischer Arbeitsbereiche für Männer und Frauen einhergeht. Dem Staat kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle zu: Er organisiert und reguliert die Demarkationslinie zwischen öffentlich und privat. Ob und wo der einzelne Staat diese Trennung vollzieht, ist seine politische bzw. durch Machtinteressen geleitete Entscheidung – die Überwindung struktureller Benachteiligungen ist dabei selbstredend nicht beabsichtigt. So wird beispielsweise in der deutschen Rechtsprechung die Privatsphäre dann „geschützt", wenn es um die Nicht-Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe in der Asylgesetzgebung oder um die Nicht-Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe geht. Nicht in die solcherart geadelte Sphäre des Privaten gehört aber z.B. die Bevölkerungspolitik. Ebensowenig wie der öffentliche ist also der private ein gesellschaftlich freier Raum. Jede Orientierung an dieser konstruierten



Frauenrechte: Auf die Perspektive kommt es an   Foto: H. Sachs/version

Aufteilung kann nur eine Anerkennung der staatlichen Definitionsmacht sein. Wird also sexuelle Gewalt und Frauenunterdrückung als strukturelles, staatsimmanentes Gewaltverhältnis analysiert, gleichzeitig jedoch nach staatlichem bzw. völkerrechtlichem Schutz durch Eingreifen in die „Privatsphäre" gerufen, dreht sich die Argumentation im Kreis.

... relativ souverän?

► Vor diesem Hintergrund wird u.a. deutlich, daß das Menschenrechtssystem nicht nur aufgrund seiner konzeptuellen, sondern auch seiner institutionellen Beschränkung kein Bezugspunkt für feministische Ansätze sein kann. Die Sanktionierung von Menschenrechtsverletzungen obliegt den einzelnen UN-Institutionen, in denen Verfahren abgehandelt werden. Die Anwendbarkeit der internationalen Abkommen gilt prinzipiell nur für Staatsangehörige (Staatenlose sind also ausgenommen), deren Staat die Verträge ratifiziert hat. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen ist die relative Souveränität der Staaten verankert. Der Staat ist gegenüber dem Völkerrecht, die Einzelperson gegenüber dem Staat in der Erfüllungspflicht. Die nationalen Hierarchien und Machtkonstruktionen, in denen Diskriminierung und Marginalisierung von Frauen eingebettet sind, werden also auf die internationale Ebene übertragen. Strukturelle innerstaatliche Macht- und Gewaltverhältnisse können (und sollen) nicht auf internationaler Ebene verhandelt werden. Die Vertragsstaaten sind zwar verpflichtet, die Einhaltung der Verträge durch gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen zu überwachen, doch sind z.B. für die in den speziellen Konventionen festgelegten Frauenrechte (in denen z.B. die Ächtung der Diskriminierung von Frauen oder das Übereinkommen zur Unterdrückung des Menschenhandels festgelegt sind) keine Sanktionsmaßnahmen vorgesehen; nicht einmal ein Petitionsrecht ist im Vertrag enthalten. Können Rechte nicht in Kraft treten (ganz abgesehen von der Frage, wer deren Einhaltung überwacht und die Verstöße ahnden soll), da ihnen keine Durchsetzungsinstrumentarien gegeben sind, bleiben sie Empfehlungen mit nichtssagendem appellativen Charakter von bemerkenswerter Sinnlosigkeit.

Linienkämpfe

► Doch auch innerhalb der feministischen Menschenrechtsbewegung selbst läßt sich kaum eine gemeinsame Linie finden, wie den offensichtlichen Beschränkungen durch die völkerrechtlichen Konventionen begegnet

werden kann. Die Gleichheits- oder Differenzdebatte erweist sich hier oft als Zwangsjacke, die den Blick auf die Strukur patriarchaler Verhältnisse verstellt. „(...) Frauen (sehen) sich gezwungen zu argumentieren, daß entweder Männer und Frauen gleich seien und sie deshalb auch gleichbehandelt werden sollen, oder daß sie anders seien, aber so behandelt werden sollten, als seien sie gleich; oder aber, daß sie anders seien und deshalb eine spezielle Behandlung erfahren sollten. Dieses Modell verhindert, daß die Art und Weise, wie Gesetze, Kultur, Religion oder Tradition die Diskriminierung von Frauen konstituiert und verfestigt haben, hinterfragt wird. Ebensowenig wird das Ausmaß, in dem die Institutionen männlich definiert sind und männliche Vorstellungen über Herausforderungen und Nachteile vorherrschen, sichtbar." [1] Um den Rassismusdiskurs, der sich durch sämtliche Frauenrechtsforen – so auch in Peking – zieht, manifestiert sich der Konflikt um Gleichheit und Differenz zwischen den Frauen selbst. Diese finden u.a. in der Debatte um universale und kulturrelativistische Ansätze ihren Ausdruck. Meist stehen die Positionen stark polarisiert gegeneinander: So wird seitens der kulturrelativistischen Position der Werteimperialismus der westlichen Ideologien, die Dominanz der westlich geprägten Vorstellung von Individualität und die damit einhergehende politische Funktionalisierung des Universalistätsanspuchs kritisiert. In bezug auf die feministischen Ansätze besteht ein prinzipielles Mißtrauen gegenüber den Interessen der westlichen Frauenbewegung, deren potentieller Zugang zur Macht als privilegierte, westliche unabhängige Frauen ins Feld geführt wird. Die VertreterInnen der Universalität der Menschenrechte dagegen gehen von der naturrechtlichen generellen Gültigkeit moralischer Kriterien aus. Mit dem Verweis auf kulturelle Selbstbestimmung würden in der kulturrelativistischen Position Abwehrkämpfe eines sich bedroht fühlenden Patriarchats ausgefochten. Vielfach sei die Ablehnung einzelner menschenrechtlicher Vereinbarungen (speziell in den Frauenkonventionen) nicht durch kulturelle Praktiken motiviert, sondern durch wirtschaftliche und politische Interessen.

Die Überwindung struktureller Gewalt ist nicht beabsichtigt

Die unterschiedliche Schwerpunktsetzung zwischen Feministinnen aus den südlichen Ländern und westlichen Feministinnen verdeutlicht sich auch bezüglich der thematischen Prioritäten: Vereinfacht gesagt, geht es einerseits vorrangig um den Kampf um sozio-ökonomische Rechte und andererseits um die Auseinandersetzung um häusliche Gewalt. Wo auf der einen Seite die genderblindness kritisiert wird, gerät die Kritik vor allem von Seiten der westlichen Frauenbewegung oft genug zur Doppelblindstudie bezüglich der Klassen- und rassistischen Verhältnisse, nach der, zu den bereits bestehenden, weitere vergleichbare Ausschluß- und Privilegienrechte eingefordert werden. Der Widerspruch bleibt, ob das so weitgehend verworfene Konzept der Menschenrechte überhaupt einen Schritt hin zu einer Befreiungsperspektive beinhalten kann. Der Verzicht auf diese Basis und die bislang erkämpften Rechte bietet allerdings ebensowenig Chancen, sich der Unterordnung unter staatliche Macht zu entziehen.

Anmerkung:

1 Rebecca J. Cook: 1993: Women´s International Human Rights Law, in: Human Rights Quarterly, Nr. 1, S.239.

Literatur:

Frauen fordern ihr Recht. Internationale Liga für Menschenrechte, Birgit Erbe (Hrsg.) Ed. Philosophie und Sozialwissenschaften 45.

▶ **Monika Hoffmann** ist Mitarbeiterin der iz3w.

Frauenrechte in Südafrika

von **Rita Schäfer**

▶ Ein Zusammenschluß südafrikanischer Frauenorganisationen, die Women's National Coalition, wirkte bereits seit 1991 an der Formulierung der neuen Verfassung mit. Geschlechteregalität sollte in allen Punkten verankert werden. Dabei wertete die Women's National Coalition die verfassungsrechtliche Ebene als Plattform zur Überwindung der Benachteiligung von Frauen und als Grundlage für einen substantiellen gesellschaftlichen Wandel. In ihrer Argumentation bauten sie auf Analysen zur Frauenunterdrückung durch das für Südafrika spezifische Zusammenwirken von Rasse, Klasse und Geschlecht auf. Während der Apartheidszeit betrafen Zwangsumsiedlungen, Probleme im Zugang zu Wohnräum und Land sowie die existentielle Unsicherheit durch Arbeitslosigkeit vor allem Frauen.

Heute, nachdem die neue Verfassung in Kraft getreten ist, besteht die zentrale rechts- und gesellschaftspolitische Herausforderung darin, die unterschiedlichen Bereiche in der Rechtspraxis zu verbinden. Die gender-gerechte Gestaltung des Reconstruction and Development Programms, z.B. im Hausbau oder im Landzugang, steht dabei ebenso auf der Tagesordnung wie Maßnahmen zur Armutsüberwindung und zur sozialen Sicherung, die Verbesserung des Bildungszugangs oder der Gesundheitsversorgung. Die Teilhabe an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit im neuen Südafrika beinhaltet zudem die Überwindung der Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit. Mit der Forderung, die Würde und die persönliche bzw. körperliche Integrität von Frauen auch im familiären Bereich zu achten, gehen die Frauenorganisationen weit über die internationalen Menschenrechtskonzeptionen hinaus, die sich im wesentlichen auf den öffentlichen Raum und dortige politische Aktivitäten konzentrieren. Die Revision der Rechtskonzeptionen und ihre Erweiterung in den privaten Bereich konzentriert sich aufgrund aktueller Problemkonstellationen auf die Verfolgung von häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder als Straftat. Hier gilt es in mehrfacher Hinsicht, das Erbe der Apartheidszeit zu überwinden: Während der Apartheidsära wurden geschlagene Frauen, die sich an die Polizei wandten, vielerorts weggeschickt, mit der Begründung, sie sollten ihre Privatangelegenheiten allein regeln. Nun machen Frauenorganisationen Gewalt gegen Frauen als gesellschaftspolitisches Problem sichtbar, indem sie verdeutlichen, daß diese Teil der innergesellschaftlichen Gewalt ist, die maßgeblich durch die Apartheid begründet ist. Somit zeigen sie Verbindungen von Frauenrechten und politisch geprägten Machtdifferenzen auf. Frauenrechtsorganisationen, wie Ilitha Labantu oder Nicro im Western Cape, beschränkten ihre Arbeit mit Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, keineswegs nur auf individuelle Hilfe und Beratung, sondern führen auch "Gender-Awareness"-Kurse mit Polizisten durch und sind in der rechtspolitischen Lobbyarbeit tätig. Die Überwindung der Gewalt gegen Frauen ist unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung ihrer Rechte im Alltag, z.B. die Verbesserung ihres Zugangs zu Ressourcen, Arbeitsplätzen, Bildung, Wohnraum und zum Gesundheitswesen, sowie ihre Mitgestaltung rechtspolitischer Entscheidungen.

▶ **Rita Schäfer** ist Ethnologin mit den Arbeitsschwerpunkten: Afrikanische Frauenorganisationen, gender & development.

respect, protect, provide
Zur Entwicklung der Menschenrechtsorganisation FIAN



Foto: T. Voeten / ROPI

von **Sabine Jecht**

Seit der Französischen Revolution gibt es in der Menschenrechtsbewegung den Streit um die Definition ihres Gegenstands. Die Diskussion um die Trennung von Menschenrechten in politische und soziale führte letztlich auch dazu, daß sich eine Gruppe von amnesty-international-Mitgliedern 1986 von ai trennte und eine neue Organisation gründete: das FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk, kurz FIAN genannt.

► Während ai sich auf die Freilassung politischer Gefangener konzentriert, kämpft FIAN in erster Linie für die Durchsetzung von Landrechten für Kleinbauern und Landlose in der sogenannten Dritten Welt. Der Verlust einer eigenständigen Ernährungsbasis durch z.B. Vertreibungsaktionen ist eine Verletzung des »Rechts auf Nahrung«, so die Argumentation von FIAN. Dabei stützt sich die Organisation auf den Internationalen Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, im folgenden Sozialpakt genannt.[1] Nach zehnjährigem Bestehen und stetigem Wachstum (inzwischen über eintausend Mitglieder in der Bundesrepublik, ein Dutzend eigenständiger Sektionen in Ländern des Nordens und des Südens und Beraterstatus bei den Vereinten Nationen) ist die Gruppe keine bloße Abspaltung mehr, sondern eine Organisation mit eigenem Profil. Sie hat ein Problem aufgegriffen, das der Sozialwissenschaftler Mamdami 1984 folgendermaßen formulierte: »Historisch gesehen ist die weltweite Menschenrechtsbewegung (...) etwas völlig Neuartiges: eine internationale Solidaritätsbewegung der Mittelklasse, bei der der Schwerpunkt erkennbar auf den bürgerlichen und politischen Menschenrechten liegt. (...) Die Armen auf dem Lande besitzen effektiv keinen Rechtsschutz. Wird ihnen ein Vergehen vorgeworfen, so wandern sie einfach ins Gefängnis. Für sie gibt es kein Verfahren, keinen Anwalt, keinen Richter, nichts. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß die Rechtslage der Masse der Bauernschaft durch eine umfassende Anwendung der Inhaftierung ohne Verfahren gekennzeichnet ist. (...)«[2]

Recht auf eigenständige Versorgung

► Anfang der 80er Jahre, als der Zusammenhang von Hunger und Unterdrückung und die heftige Kritik aus der Solidaritätsbewegung an den EG-Nahrungsmittellieferungen in ai-Gruppen diskutiert wurden, faßte das zunächst noch lose Netzwerk von Interessierten aus Deutschland, Österreich, Schweden und Norwegen sein Anliegen auf die Verteidigung des »Rechtes, sich zu ernähren« zusammen. Das Wörtchen »sich« ist von entscheidender Bedeutung bei der Abgrenzung gegenüber der rein karitativ orientierten Entwicklungshilfe, bezieht es sich doch auf die eigenständige Versorgung. Die ersten lokalen FIAN-Gruppen beschäftigten sich mit der drohenden Landvertreibung von Indigenen in Ecuador durch die Anlage von Palmölplantagen, mit dem Landraub durch das multinationale Unternehmen Del Monte auf den Philippinen (Ananasplantagen) und der drohenden Vertreibung von Kleinbauern durch ein geplantes Raketentestgebiet in Indien.[3]

Auch in internationalen Organisationen wie der UNO und der International Law Association wurde damals die Bedeutung dieses

Themas aufgewertet, als Juristen das Recht auf Nahrung aufgriffen. Im Kontrast zu den Bestimmungen des ebenfalls 1976 verabschiedeten Paktes über die bürgerlich-politischen Rechte gehen die Bestimmungen des Sozialpaktes wesentlich mehr ins Detail. Der eigentliche Wortlaut des Artikels 11 (Abs.1 und 2a/b) zum Recht auf Nahrung ist nicht zu trennen von der damaligen Diskussion innerhalb der FAO um Strategien der Ernährungssicherung der Weltbevölkerung: »Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an (...). In Anerkennung des grundlegenden Rechtes eines jeden, vor Hunger geschützt zu sein, werden die Vertragsstaaten die erforderlichen Maßnahmen (...) durchführen a) zur Verbesserung der Methoden der Erzeugung, Haltbarmachung und Verteilung von Nahrungsmitteln (...) b) zur Sicherung einer dem Bedarf entsprechenden gerechten Verteilung der Nahrungsmittel der Welt unter Berücksichtigung der Probleme der Nahrungsmittel einführenden und ausführenden Länder.«[4]

Juristischer Dreischritt

► Mit dem deutlichen Bezug auf diesen Menschenrechtsartikel verstärkte FIAN den Trend, in juristischen Kategorien zu argumentieren, und erweiterte dadurch zugleich den verengten Blickwinkel eines Menschenrechtsverständnisses, das sich nur auf die politischen Freiheitsrechte von Individuen gegenüber dem Staat bezieht und das der Ideologie Vorschub leistet, Menschenrechte seien lediglich Abwehrrechte. Diese differenzierte Wahrnehmung von Menschenrechten führte zu einem juristischen Dreischritt: Die sozialen Menschenrechte haben drei Schutzdimensionen – respect, protect, provide –, die in ähnlicher Form auch bei den bürgerlichen und politischen Rechten anzutreffen sind. Sie schützen erstens gegen staatliche Eingriffe (z.B. Vertreibung der Landbevölkerung durch staatliche Sicherheitskräfte), zweitens richten sie sich gegen mögliche Verletzungen durch Dritte (z.B. internationale Unternehmen, die Landrechte von Indigenen mißachten oder Großgrundbesitzer, die ihre Pistoleros schicken), drittens sind sie »fortschreitend« für die ganze Bevölkerung mit allen geeigneten Mitteln durch positive staatliche Maßnahmen zu verwirklichen. FIAN legt an dieser Stelle vor allem Wert auf die Umsetzung der alten Forderung nach einer Agrarreform und damit einer Umverteilung des Landes von den riesigen Farmen an die landlose Bevölkerung. Damit wird eine politisch formulierte Forderung (Land und Freiheit! – so das Motto der mexikanischen Revolution von 1918) von sozialrevolutionären Vorstellungen in eine nüchterne menschenrechtliche Argumentation verwandelt. Die teilweise kollektiven Ideale dieser Bewegungen (Umwandlung von Privatbesitz in genossenschaftlich geführte Betriebe) trägt FIAN argumentativ zwar nicht mit. In der Praxis tritt FIAN jedoch für eine Stärkung bäuerlicher Gemeinschaften und die Anerkennung von Gruppenrechten ein und geht damit über die bürgerliche Vorstellung vom individuellen Rechtssubjekt hinaus. Dies wird z.B. sichtbar an der Forderung nach einem Beschwerdeverfahren zum UN-Sozialpakt, das es ausdrücklich Gemeinschaften und Gruppen ermöglicht, Anklagen vorbringen zu können.

Hunger und Obdachlosigkeit können ebenso töten wie eine Gewehrkugel

Die Organisation selbst beschränkt sich auf die Forderung nach Land und lehnt jede politisch-programmatische Einbindung ab. Mit der Konzentration auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte agiert FIAN allerdings näher an Systemfragen als ai, da das Recht auf eine eigenständige Ernährungsbasis für jedes Gesellschaftsmitglied die Frage nach der Organisation und Verteilung des Eigentums aufwirft und auch das Recht auf Arbeit berührt.
Eine Erweiterung dieses unmittelbar auf die bäuerliche Landbevölkerung abzielenden Ansatzes hat FIAN mit der Anfang der neunziger Jahre begonnenen Blumenkampagne erfahren. Der kampagnenmäßige Einsatz für die kolumbianischen Blumenarbeiterinnen war intern durchaus umstritten, waren doch nun die Rechte von lohnabhängigen Beschäftigten in der Agroindustrie berührt, ein Feld traditioneller Gewerkschaftsarbeit. Die kolumbianischen Gewerkschaften waren in diesem neuen Exportsektor aber schwach vertreten

Kollektive gegen individuelle Rechte?

Die Afrikanische Menschenrechtscharta [1]

► Häufig wird die afrikanische als fortschrittlichste und weitestgehende Menschenrechtscharta bezeichnet. Der Vertrag wurde 1981 beim Treffen der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) beschlossen und ist seit 1986 in Kraft. Die »afrikanische Charta der Rechte des Menschen und der Völker« ist das erste rechtlich bindende Völkerrechtsdokument, das alle drei »Generationen« von Menschenrechten unter einem Dach vereint: Die erste der »bürgerlichen und politischen«, die zweite der »wirtschaftlichen und sozialen« sowie die dritte Generation der »kulturellen« Rechte. Darüberhinaus verknüpft sie die Individual- mit den Gruppen- und Völkerrechten. Die Einbeziehung sozialer und kultureller Bereiche in die Charta geht über den bürgerlichen Menschenrechtsbegriff weit hinaus.

Auf der anderen Seite sehen Kritiker in der »Banjul-Charta« ein mögliches juristisches Mittel, »um die international geltenden individuellen Menschenrechte im afrikanischen Kontext auf legale Weise faktisch außer Kraft zu setzen, indem sie systematisch von kollektiven Rechten neutralisiert oder übertrumpft werden.«[2] Das hängt nicht zuletzt mit der Geschichte dieses Vertrages zusammen. In der Gründungspräambel der OAU 1963 wird Bezug auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte genommen – zu einem Zeitpunkt, als viele afrikanische Staaten noch Kolonien europäischer Mächte waren. Die Betonung des Rechts »der Völker auf Selbstbestimmung« gewinnt vor diesem Hintergrund an Bedeutung. Die Entkolonisierung als primäres Ziel ließ die Rechte Einzelner bisweilen zweitrangig erscheinen. »Da aber das Nichteinmischungsprinzip häufig dazu führte, daß auch schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen in afrikanischen Ländern nicht innerhalb der OAU thematisiert wurden, entstand die groteske Situation, daß ein kollektives Menschenrecht (das Recht auf Selbstbestimmung) benutzt wurde, um die Verletzung anderer Menschenrechte zu decken.« (S. 17)

Die OAU hielt sich bei Menschenrechtsverletzungen unabhängiger afrikanischer Staaten auch später weitgehend zurück, »protestierte dagegen umso entschiedener gegen die rassistische Politik der weißen Regime in Südafrika, Namibia und Rhodesien.« (S. 18) Während in den Apartheid-Staaten unübersehbar Gruppenrechte verletzt wurden – nämlich ausnahmslos aller Schwarzer –, waren die Menschenrechtsverletzungen in anderen afrikanischen Staaten meist gegen einzelne politische Gegner und Oppositionelle gerichtet. Diese individuelle politische Verfolgung wird in der Regel als legitime Strafverfolgung gewertet, denn politische Organisationen oder Parteien gel-

und die Notlage der Blumenfrauen groß. Wenn also FIAN sich für Gewerkschaftsfreiheit, Einhaltung von Arbeitsrechten und gegen »Hunger«löhne einsetzte, war dies vor allem eine Reaktion auf die sich rasch wandelnden Agrarverhältnisse: der Auflösung traditioneller kleinbäuerlicher Strukturen und der Ausweitung der Agrarexportproduktion in nichttraditionelle Sektoren im Zuge neoliberaler Umstrukturierungen. Vom Mandat her abgesichert war dieses Engagement allemal. Arbeits- und Gewerkschaftsrechte sind im Sozialpakt mit aufgeführt.

Mehr Gerechtigkeit durch mehr Gerichtsbarkeit?

► In den letzten Jahren sind auch Menschenrechtsverletzungen in den Staaten des Nordens ins Blickfeld gerückt. Zur im Jahre 1996 geplanten Gesetzesnovelle zum Bundessozialhilfegesetz hieß es im FOOD FIRST Magazin: »Sie sieht vor, daß künftige Sozialleistungen 15 Prozent unter den niedrigsten Löhnen liegen, die künftig am freien Markt zu erzielen sind. Dies bedeutet eine Aufhebung des Bedarfsdeckungsprinzips und nimmt eine Verletzung des Menschenrechts, sich zu ernähren, billigend in Kauf.«[5] Schließlich wandte sich die Organisation auch gegen die jüngste Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, nach der geduldete Flüchtlinge und Bürgerkriegsflüchtlinge ihren Anspruch auf soziale Grundleistungen für Lebensunterhalt, Wohnung und medizinische Versorgung verlieren sollten.[6] Während manche FIAN-Mitglieder in der Kritik des deutschen FIAN-Vorstandes am BSHG das Mandat überschritten sahen, herrschte bezüglich der Kündigung der Hilfeleistungen für einen Teil der Asylbewerber/innen Einhelligkeit. Denn damit wurde offen sichtbar, daß die Bundesregierung sich nicht nur von der im Sozialpakt niedergelegten Verpflichtung verabschiedete, »fortschreitend« soziale Rechte umzusetzen, sondern eindeutig rückschreitend dieselben abschaffte.

Mit der Frage, ob und in welcher Form die Politik der Industrieländer zu kritisieren sei, ist ein zentrales Problem der aktuellen Menschenrechtsarbeit berührt. Die bisherige Menschenrechtskonzeption ist eng mit einem sozial aktiven Nationalstaat verbunden und an ökonomische Wachstumsvorstellungen geknüpft (»fortschreitend mit allen geeigneten Mitteln«). Eine Regierung, die Regulierungskraft an den privaten Sektor bzw. an den Markt abgibt, stellt die Menschenrechtsorganisationen vor eine völlig neue Situation. Neben den Regierungen wurden daher auch beteiligte Unternehmen unter Druck gesetzt. Im Rahmen der Blumenkampagnen wurden direkte Gespräche mit dem Verband der Blumengroßhändler geführt. Gleichzeitig gibt es Überlegungen, eine Menschenrechtskonvention für internationale Regierungsinstitutionen zu schaffen. Denn obwohl beispielsweise Weltbank und IWF den strukturellen Rahmen für die wirtschaftliche Entwicklung vieler Länder bestimmen, sind sie bisher nicht direkt an die UN-Menschenrechtspakete gebunden. Zwar wurde damit eine Lücke im Völkerrecht entdeckt, doch auch hier bleibt die Frage, ob mehr Gerichtsbarkeit auf dieser Ebene des internationalen Rechts tatsächlich mehr Gerechtigkeit schafft.

Anmerkungen:

1 Der Internationale Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (IPwskR) wurde nach etwa 15jährigen Beratungen am 19.12.1966 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat zehn Jahre später in Kraft.

2 zit. nach Mahmood Mamdami, Forms of Labour and Accumulation of Capital: analysis of a village in Lango, Northern Uganda, in: Hildegard Schürings (Red.), Ländliche Entwicklung und gemeinsames Lernen (Pädagogik: Dritte Welt. Jahrbuch 1985), Frankfurt 1986, S.38.

3 Gerhard Schwaab: »Die Anfänge von FIAN«, in: FOOD FIRST Nr.1/96, FIAN-Deutschland (Hrsg.), Herne.

4 Der Vertragstext ist abgedruckt in: »Menschenrechte – Ihr internationaler Schutz«, Beck-Texte im dtv, 3. neubearb. Aufl., München 1992.

5 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte stärken, FIAN-Kampagne im Jubiläumsjahr, in: FOOD FIRST 1/96, S.3 (Hrsg.) FIAN-Deutschland, Herne.

6 Asylnovelle: Vertreiben durch Aushungern? Erste FIAN-Eilaktion zum Recht auf Nahrung in Deutschland, in: FOOD FIRST 2/98, S.3.

► **Sabine Jecht** war von 1993 – 1997 Bildungsreferentin bei FIAN und ist jetzt für den Gemeindedienst für Mission und Ökumene der Ev. Kirche im Rheinland (Region westliches Ruhrgebiet) tätig.

Afrikanische Menschenrechtscharta (Fortsetzung):

ten im menschenrechtlichen Sinn nicht als »Gruppen«. Die Gruppenrechte werden sehr unterschiedlich ausgelegt, je nach Definition »ethnischer Minderheiten« und »Völker«. »Der Begriff 'Volk' hat verschiedene Bedeutungen, je nachdem auf welches Kollektivrecht er sich bezieht. Im Fall des Selbstbestimmungsrechts bezieht er sich auf alle auf dem Territorium eines Staates oder einer geographischen Einheit lebenden kulturell homogenen Gemeinschaften, also auf die Gesamtheit der dort lebenden Personen, wenn diese noch nicht die staatliche Unabhängigkeit oder die Mehrheitsregierung erreicht haben. Danach erlischt das Recht der Völker und wird zum Recht von Minderheiten. Minderheiten können zwar immer noch als Völker gelten, das Recht auf Selbstbestimmung wird dann aber zum Recht auf Schutz der Minderheitenrechte, da Sezession (die territoriale Abspaltung) im allgemeinen völkerrechtlich verboten ist. Zur Sezession besteht auch faktisch kein Anlaß mehr, wenn Minderheitenrechte und individuelle Menschenrechte respektiert sind.« (S. 53-54)

Wenn sie jedoch nicht respektiert werden, führt die Hierarchisierung der Menschenrechte schnell zu einer Legitimierung von Menschenrechtsverletzungen. Das völkerrechtliche Verbot von Sezession, also Autonomiebestrebungen, rechtfertigt das »harte Durchgreifen« des Staates. Überdies machten sich »die postkolonialen afrikanischen Regierungen (...) das traditionelle Konzept der Unterordnung des Individuums unter die Gemeinschaft zunutze, indem sie vorgaben, diese Gemeinschaft von nun an zu verkörpern.« (S. 10) Das mit dem Kolonialismus eingeführte westlich-kapitalistische Staatskonzept bedient sich dabei eines Gruppenrechts, das in ganz anderen Gesellschaftsformen funktionierte. »Laut Motola wurden Entscheidungen zum Wohl der Gruppe durch Konsens herbeigeführt. Die meisten Gesellschaften seien egalitär gewesen, die wirtschaftlichen Überschüsse seien in der Gruppe aufgeteilt worden. Wohlstand und Eigentum, so Motola weiter, wurden kollektiv gebraucht.« (S. 9)[3] Die afrikanische Menschenrechtscharta bezieht sich also auf traditionelle Rechtsprinzipien, die in den heutigen Nationalstaaten nicht mehr gelten, fortschrittlich folglich nur für ein anderes Gesellschaftskonzept sein können.

Stephan Günther

Anmerkungen:

1 zusammengestellt aus: Michael Graf, Die Afrikanische Menschenrechtscharta. Institut für Afrika-Kunde, Hamburg 1997. Alle nicht anders gekennzeichneten Zitate sind diesem Band entnommen.

2 Alex Sutter: Keine kollektiven Menschenrechte! In: Widerspruch 35, Halbjahreszeitschrift, Zürich, Juli 1998.

3 Graf bezieht sich hier auf Ziyad Motola: »Human Rights in Africa. In: Hastings International and Comparative Law review 12 (1989) 2, S. 376.



Foto: R. Maro / version

Zwischen Recht und Gesetz

Eine Retrospektive auf amnesty international

von **Helmut Oberdiek**

amnesty international gilt als *die* Menschenrechtsorganisation schlechthin. Dabei bezieht sich die Gefangenenhilfsorganisation nur auf einen Teil von Menschenrechtsverletzungen: Sie unterstützt gewaltfreie politische Gefangene und tritt gegen Folter und Todesstrafe ein. Diese Beschränkung macht die Arbeit effektiv, bringt ai aber auch Kritik ein.

► Als der englische Rechtsanwalt Peter Benenson am 28. Mai 1961 eine Anzeige in »The Observer« veröffentlichte, konnte er nicht wissen, daß er damit den Grundstein für die Gefangenenhilfsorganisation amnesty international (ai) gelegt hatte. Konkret ging es ihm um die Freilassung von zwei Portugiesen, die zu 7 Jahren Haft verurteilt worden waren, weil sie in einer Kneipe auf die Freiheit angestoßen hatten. Benenson`s Aufruf für eine Amnestie verfolgte die Idee einer weltweiten Freilassung aller »Meinungstäter« (der englische Begriff »prisoners of conscience« wird nach der Definition von amnesty international mit »gewaltfreie politische Gefangene« übersetzt). Dies haben Benenson und die aus seiner Idee entstandene Organisation auch in nun fast 40 Jahren nicht erreicht. Dennoch: ai ist mit etwa 1 Million Mitgliedern in 105 Staaten unbestritten zur größten Nicht-Regierungs-Organisation (NRO) der Welt herangewachsen, die sich allein im Jahr 1997 für mehr als 10.000 namentlich bekannte Opfer von Menschenrechtsverletzungen eingesetzt hat.

Für »Meinungstäter« ...

► Benenson ging es nicht ausschließlich um die Freilassung von »Meinungstätern«, sondern um die Gewährung fairer Gerichtsverfahren. Westliche Länder wurden zu einer großzügigen Auslegung der Asylpraxis aufgefordert, damit die von Haft bedrohten »Verfechter von friedlichen Ideen« dort Zuflucht suchen konnten. Das »Mandat«, wie die in den folgenden 6 Monaten nach der Initialzündung erarbeiteten Ziele von ai genannt werden, haben den ursprünglich gesteckten Rahmen etwas erweitert. Die im Grundsatz bis heute gültige Beschränkung der Arbeit auf einen engen Ausschnitt der Menschenrechte der ersten Generation (Rechte des Individuums gegenüber der Staatsmacht) bleibt aber bestehen. Begründet wird diese Beschränkung vor allem mit der Effektivität der Arbeit: »ai geht es darum, konkrete Resultate zu erzielen und für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen tatkräftige Hilfe zu organisieren. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, hat die Organisation von Beginn an in ihrer Arbeit Grenzen gesetzt und sich einen festumrissenen Auftrag gegeben (...). Im Laufe der Jahre hat sich das Arbeitsgebiet erweitert: die Änderung der staatlichen Verfolgungsmethoden machte es nötig, z.B. das 'Verschwindenlassen' und staatliche Morde in das Aufgabengebiet einzubeziehen.« Bei näherem Hinsehen ist die Erweiterung des Arbeitsgebietes aber lediglich eine Interpretation des in den Grundfesten unveränderten Mandats, denn wer prinzipiell gegen die Todesstrafe ist, muß sich selbstverständlich auch gegen Hinrichtungen wenden, die nicht von einem Gericht angeordnet sind (die sogenannten »extra-legalen Exekutionen«) und eine Hinrichtung auch dann anprangern, wenn nicht einmal eine Leiche zurückgelassen wurde (wie es beim »Verschwindenlassen« der Fall ist).

Mit der Konzentration auf die Lage von Gefangenen hat ai sicherlich den »attraktivsten« Bereich der Menschenrechte zu ihrem Arbeitsgebiet gemacht. Dies kann für etliche Menschen eine Art von Politikersatz oder eine Form von Internationalismus bedeuten, da gerade unter faschistischen Regimen oder Diktaturen Oppositionelle die Art von Gefangenen darstellen, für die sich ai in besonderem Maße einsetzt. Denn der »Gefangenenhilfsorganisation« geht es nicht um alle Gefangenen und auch nicht um den gesamten Katalog von Menschenrechten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Internationalen Konvention zu bürgerlichen und politischen Rechte (IKBPR) oder der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) festgeschrieben sind. Die Organisation beruft sich zwar ausdrücklich auf diese und andere internationale Abkommen, bleibt jedoch an einigen Punkten hinter diesen Vereinbarungen zurück, um auf der anderen Seite über sie hinauszugehen.

und für gewaltfreie »Politische«

► Erstens erkennt ai »Meinungstäter« nur dann als solche an, wenn sie keine Gewaltakte begangen und sich nicht für Gewalt eingesetzt haben. Kriegspropaganda oder Rassenhaß werden ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Bedingung ist in keiner der internationalen Vereinbarungen zu finden. Zweitens setzt sich ai nur für politische Gefangene ein, während internationale Abkommen allen Menschen das Recht auf faire Gerichtsverfahren zusichern – und dies unabhängig davon, ob sie Gewalt angewendet bzw. sich

dafür ausgesprochen haben oder nicht. Drittens stimmt ai nur in Bezug auf Folter mit den internationalen Abkommen darin überein, daß es hier weder Ausnahmen geben noch ein Unterschied zwischen politischen und unpolitischen (den »gewöhnlich« kriminellen) Gefangenen gemacht werden darf. Nach Artikel 15 der EMRK gehört das Folterverbot zu jenen Vorschriften, die auch im Kriegsfall nicht außer Kraft gesetzt werden dürfen.

Im vierten und letzten Punkt unter den Zielen von ai ist die Organisation dagegen über internationale Menschenrechtskonventionen hinausgegangen. Diese fordern zwar das Recht auf Leben, räumen den Mitglieder-Staaten jedoch das Recht ein, gerichtlich verhängte Todesstrafen zu vollstrecken. Die uneingeschränkte Opposition von ai zur Todesstrafe und zu jeder Form von Exekution kann nicht mit Bestimmungen aus internationalen Vereinbarungen begründet werden. Zaghafte Schritte in diese Richtung, wie das Protokoll 6 zur EMRK, die die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten vorsieht, können nur zur Stützung der Argumente auf Seiten von ai benutzt werden. Es gibt innerhalb von ai sicherlich Mitglieder und Sektionen – gerade in der 3. Welt – die die Ablehnung der Todesstrafe lieber aus dem Mandat gestrichen haben würden, aber ein wirklicher Disput um die Zielsetzungen der Organisationen findet nach vielen Jahren der Debatte praktisch nicht mehr statt.

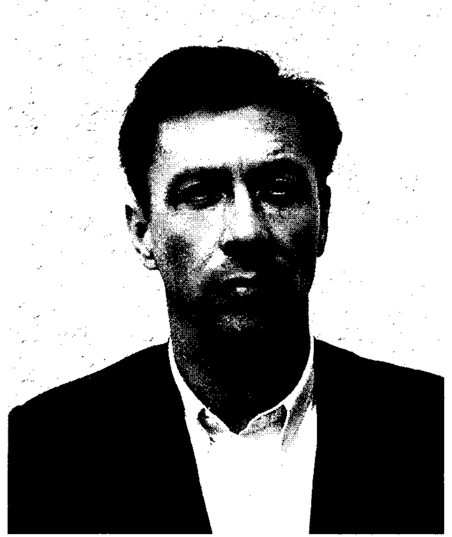
Die vier Ziele der Organisation haben seit der Gründung keine Veränderung erfahren, mußten jedoch für viele Unterpunkte immer neu geklärt werden. ai hat beispielsweise keine Definition der Folter. Infolgedessen mußte in besonderen Fällen (wie z.B. bei der Isolationshaft der RAF-Gefangenen) erst durch gesonderte Studien festgestellt werden, ob ai dies als Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung ansieht und sich für diese Gefangenen einsetzen kann. Die Beschlüsse auf den im 2-jährigen Rhythmus stattfindenden Treffen der Internationalen Ratstagung (International Council Meeting) bargen in den 90er Jahren eher die Gefahr der weiteren Einschränkungen als eine Erweiterung der Zielsetzungen. Bis dahin war längst geklärt, Kriegsdienstverweigerer als gewaltfreie politische Gefangene anzuerkennen, obwohl in Sektionen von Ländern, die aus Sicherheitsgründen an einer allgemeinen Wehrpflicht meinten festhalten zu müssen, dieses Bekenntnis als »wenig öffentlichkeitswirksam« bzw. als »Schädigung des Ansehens« bezeichnet wurde. Ähnliche Argumente wurden ins Feld geführt, als es darum ging, ob Homosexuelle auch dann als »Meinungstäter« anzusehen seien, wenn sie nicht wegen des Verteilens von Flugblättern gegen die Diskriminierung von Schwulen und Lesben, sondern für ihre sexuelle Praxis inhaftiert werden. Gerade die von ai stark hofierten Sektionen in den sogenannten Entwicklungsländern konnten sich nur widerwillig damit abfinden, daß ihre Organisation angeblich zum Fürsprecher von »Perversen« wurde.

Interne Debatten sind beendet

1991 wurden die internen Debatten beendet, indem ein Beschluß zu Schwulen und Lesben gefällt und ebenfalls die Neuerung eingeführt wurde, daß ai sich auch gegen Menschenrechtsverletzungen durch bewaffnete Oppositionsgruppen einsetzt. Bis dahin galt die Regelung, daß ai sich nur dann mit solchen Vorkommnissen befaßt, wenn die gewaltbefürwortende Organisation faktische Regierungsgewalt in einem bestimmten Gebiet über eine Bevölkerungsgruppe ausübte, d.h. quasi Regierungs-Organisation war. An diesem Punkt stand ai in dem Dilemma, sich entweder von den Regierungen Einseitigkeit vorwerfen lassen zu müssen, weil sie sich z.B. gegen die Folter von Angehörigen bewaffneter Oppositionsgruppen wandte, aber nichts zu deren »Terror« sagte. Demge-

Privatisierung der Gewalt

Interview mit Olmar Klich, Vorsitzender der brasilianischen Menschenrechtsvereinigung



Olmar Klich Foto: S. Günther

iz3w: *Brasilien gilt heute als demokratischer Staat, dennoch werden nach wie vor Menschenrechte verletzt. Gerade die Morde an Straßenkindern und Obdachlosen haben in Europa für viel Aufsehen und Empörung gesorgt. Hat sich gegenüber den Zeiten der Diktatur überhaupt etwas geändert?*

► **Olmar Klich:** Während der Diktatur war klar, daß die Regierung für viele Morde und Menschenrechtsverletzungen verantwortlich ist. Heute ist das anders. Ein Beispiel dazu: Die Militärpolizei rückte in die Favellas aus, um – wie sie es nennen – für Ruhe zu sorgen. Sie schossen einfach in eine Menschenmenge. Als ein Überlebender dieses Massakers mithilfe eines Anwalts einer Menschenrechtsorganisation das Verbrechen aufklären wollte, hat der Anwalt zwar zunächst Polizeischutz bekommen, doch der wurde schon nach kurzer Zeit gelockert. Wenig später wurde er bei einem Sprengstoffanschlag ermordet. Das ist ein typischer Fall. Wenn die Polizei Gewaltverbrechen verübt, herrscht danach Faustrecht: Zeugen oder Anwälte werden einfach umgebracht. Was sich geändert hat, ist, daß diese Verbrechen nicht mehr so organisiert sind wie zu Zeiten der Diktatur. Die Auftraggeber lassen sich nur schwer ermitteln.

Auftraggeber sind dann häufig »Private«? Gibt es also eine Privatisierung des Terrors und der Gewalt?

► Ja, es sind häufig Interessengruppen, die morden lassen. Doch natürlich hat auch das eine politische Dimension, wenn bei einer Landbesetzung die Anführer der Landlosenorganisation umgebracht werden, wenn Gewerkschafter, die sich für Arbeitsrechte einsetzen, von Industriellen bedroht werden, wenn Geschäftsleute dafür sorgen, daß die Straßenkinder verschwinden oder wenn Menschenrechtler ermordet werden. Die Auftraggeber sind häufig Privatleute, aber sie haben durchaus politische Motive. Die Regierung schickt heute zwar keine Todesschwadronen

genüber stand und steht die Kritik von Oppositionellen, die nicht verstehen, warum ai nichts zu berechtigter und unberechtigter Gewalt sagt.

Der Grundsatz von ai, sich nicht durch Regierungen oder Interessensgemeinschaften wie Gewerkschaften oder politische Parteien finanzieren zu lassen, besteht zwar nach wie vor. Das bedeutet jedoch nicht, daß diese Kreise sich nicht für Verfolgte in anderen Ländern einsetzen könnten. Bilaterale oder multilaterale Kontakte werden als eine Möglichkeit gesehen, auf die Menschenrechtssituation in bestimmten Ländern Einfluß zu nehmen. Die Frage, inwieweit Unternehmerverbände (wie TÜSIAD in der Türkei) eine positive Rolle bei der Menschenrechtsarbeit übernehmen können, weil eine schlechte Menschenrechtslage z.B. ausländische Investoren abschreckt, ist noch umstritten. Es zeichnet sich jedoch eine Tendenz in Richtung auf mehr Zusammenarbeit auch mit diesen Kreisen ab.

Die Dosierung der Folter wird eher verstärkt

Im Laufe der Jahre haben sich die vielfältigen Regeln der Arbeit von ai deutlich verfestigt. Dazu zählen beispielsweise der Verzicht auf Sanktionsforderungen oder politische Einschätzungen, ebenso wie die »own country rule« (ai-Mitglieder kümmern sich nicht um die Menschenrechte im eigenen Land mit Ausnahme von Asyl, wo es prinzipiell um die Menschenrechte im Herkunftsland geht, oder die Abschaffung der Todesstrafe aus den Gesetzen, wo es um ein Grundprinzip geht) und schließlich das Primat der Recherche durch das Internationale Sekreteriat in London (IS). Diese zentralistische Führung ist wohl unumgänglich, wenn es darum geht, mit »einer Stimme« zu sprechen. Die damit verbundene zunehmende Bürokratisierung fördert aber nicht die Kreativität, immer seltener erregen die Aktionen größeres Aufsehen (wie z.B. das Anketten an Botschaften). So wird es für das einzelne Mitglied schwer, den Erfolg der Arbeit zu sehen. Selbst wenn Tausende von Faxbotschaften es verhindern, daß ein Gefangener zu Tode gefoltert wird, verhindert haben sie die Folter fast nie, und in einigen Fällen waren die Proteste Anlaß für die Polizei, den Gefangenen erst recht internationaler Machenschaften zu verdächtigen. Das hat die Dosierung der Folter eher verstärkt als reduziert. Grundsätzliche Verbesserungen der Menschenrechtslage werden primär in internationalen Gremien, wie den Vereinten Nationen oder durch das Einschreiten von den Mächtigen der Welt erzielt. Aber gegen die Doppelmoral der westlichen Großmächte in puncto Intervention hat auch ai als »reine« Moralinstanz bisher kein Mittel gefunden, und selbst wenn die meisten ai-Berichte auf einer fundierten Recherche beruhen und von Unabhängigkeit und Überparteilichkeit zeugen, bleibt es den betroffenen und ihren verbündeten Staaten überlassen, ob sie den Empfehlungen von ai folgen oder nicht. So darf am Schluß die Frage gestellt werden, ob die Beschränkung von ai auf einige wenige Ziele die Effektivität ihrer Arbeit wirklich erhöht hat. Denn auch im Jahresbericht 1998 (herausgegeben im Juni des Jahres mit Berichten über Menschenrechtsverletzungen aus dem Jahre 1997) wird eine Schreckensbilanz gezogen (wie in all den Jahren zuvor): in 117 Ländern wird gefoltert und in 87 Ländern waren gewaltfreie politische Häftlinge eingesperrt. In 70 Ländern wurden Todesurteile verhängt und in 40 davon vollstreckt. Ob und wieviel an Verstößen gegen die Menschenrechte im Jahre 1997 durch ai verhindert wurde, war dem Bericht leider nicht zu entnehmen.

► **Helmut Oberdiek** lebt in Hamburg und arbeitet u. a. zur Menschenrechtssituation in Türkisch-Kurdistan.

mehr, aber sie tut auch nichts dagegen. Sie ändert nichts an der sozialen Lage, die Ursache für diese Gewaltgesellschaft ist.

Die soziale Situation als Ursache für Menschenrechtsverletzungen – hier zeigt sich die enge Verknüpfung von sozialen und politischen Menschenrechten. Meist werden die Menschenrechte jedoch unterteilt in verschiedene Kategorien oder Generationen.

► Das lehnen wir ganz massiv ab. Die brasilianische Regierung will die politischen Menschenrechte festschreiben, weil das für sie momentan nicht das herausragende Problem ist. Wir bestehen aber darauf, daß die Menschenrechte universell, unabhängig und international sind. Man kann nicht unterscheiden zwischen einer ersten Generation der politischen, einer zweiten der sozialen und einer dritten der ökonomischen und kulturellen Menschenrechte.

Das hieße dann aber, daß Menschenrechtsorganisationen auch soziale Zustände anprangern müssen, sich für Landreformen oder Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums einsetzen müßten. Das lehnen Organisationen wie amnesty international jedoch strikt ab, um ihre Neutralität nicht in Frage stellen zu lassen.

► Das ist eine eingeschränkte Sicht der Menschenrechte. Heute braucht man nicht politisch aktiv zu sein, um Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu sein. Es reicht aus, schwarz und arm zu sein, um als »Bandit« verfolgt zu werden.

Wie ist unter diesen Umständen das Verhältnis zu amnesty international?

► Wir haben zwar Kontakt zu amnesty, arbeiten jedoch selten zusammen. Kürzlich gab es eine Kampagne gegen die Einsetzung von Ricardo Fayad zum Brigadegeneral durch Präsident Cardoso. Fayad war als ausgebildeter Mediziner an Folterungen während der Diktatur beteiligt. Obwohl seine Rolle bei den Menschenrechtsverletzungen unbestritten ist und die brasilianische Ärztekammer ihm sogar die Zulassung entzogen hat, beförderte ihn Cardoso.

Wir haben bei ai angefragt, ob sie sich an der Kampagne beteiligen würden. Das ging nicht. Die brasilianische Sektion mußte zuerst Rücksprache mit London halten, weil die Kampagne das Mandat überschritt. Bis die Erlaubnis kam, war es zu spät für die Beteiligung. Sobald es – wie in diesem Fall – politisch heikel wird, kann amnesty nicht mehr eigenständig handeln.

Bei der Konstituierung des Internationalen Strafgerichtshofs in Rom, an dem Sie als Vertreter südamerikanischer Menschenrechtsorganisationen teilgenommen haben, geht es ebenfalls nicht um soziale Rechte.

► Wir als NGO-Vertreter hatten in Rom ohnehin kein Mitspracherecht, sondern nur beratende Funktion. Es kann dabei nur um Lobby-Arbeit gehen, damit einige Punkte und Anregungen von uns aufgenommen werden. Die sozialen Menschenrechte waren kein Thema. Unser Ziel war, daß der Gerichtshof eigenständig, ohne staatliche Zustimmung handeln kann. Das ist nur zum Teil gelungen. Aber immerhin gibt es jetzt eine Instanz, die den Staat in gewisser Weise überwacht und seine Vertreter auch bestrafen kann. Das ist zwar nur ein Etappenziel, aber für uns ein wichtiger Schritt, ein Instrument gegen Menschenrechtsverletzungen.

Das Interview führte Stephan Günther, Übersetzung Martin Eisermann.

Deutschland postkolonial?

Über die 'Bewältigung' des deutschen Kolonialismus



von **Birgit Schmitz**

Wenn überhaupt den 'Spuren' des deutschen Kolonialismus nachgegangen wird, so geht es dabei meist nur um dessen kulturelle Hinterlassenschaften und um die Segnungen zivilisatorischen Fortschritts. Manche medialen Auseinandersetzungen mit diesem Erbe und der (post)koloniale Blick tragen sowohl zur Wiederbelebung alter Mythen bei, als auch zur (Re)Konstruktion rassistischer Identitäten.

► In einem 1996 ausgestrahlten Dokumentarfilm über die 'Spuren' des deutschen Kolonialismus in Togo[1] findet sich zu Beginn eine Szene, in der sich die hoffnungslos verirrten Mitglieder des Filmteams nach dem Weg erkundigen. Keine ungewöhnliche Situation in einem fremden Land, so könnte man meinen, würde nicht eine Stimme aus dem Off berichten, daß damals, zu jener Zeit, als Togo noch deutsche Kolonie war, eine falsche Auskunft gegenüber einem Weißen mit einer Prügelstrafe geahndet wurde: fünfundzwanzig Hiebe und einen zusätzlich – für den Kaiser. Noch heute wird in Togo von diesem 'Bonushieb' gesprochen, wenn man sich an solche Strafmaßnahmen erinnert. Für die Dokumentarfilmer steht die Redewendung »und einen für den Kaiser« jedoch nicht für die Macht, mit welcher der oberste deutsche Kolonialherr sich sprichwörtlich in den Körper der Bevölkerung einschrieb, sondern eher für die besondere Ordnungsliebe und Disziplin, mit der die Deutschen Togo zu ihrer 'Musterkolonie' machten. An erster Stelle interessieren also deutsche Kultur und deutsche Mentalität. Die 'Spurensuche' befaßt sich nicht mit dem Eigenen im Anderen und dem Anderen im Eigenen, sie wird inszeniert als bloße Begegnung zweier strikt voneinander getrennter Kulturen.

Die Rekonstruktion kolonialer Mythen

► Die Mär von der deutschen 'Musterkolonie' Togo hat Tradition. Den Imperialisten im wilhelminischen Kaiserreich galt Togo als vorbildlich, da es ohne heftigen Widerstand annektiert, mit wenigen Beamten effizient verwaltet werden konnte und zudem im Gegensatz zu den anderen deutschen 'Schutzgebieten' auch noch kleine wirtschaftliche Gewinne einbrachte. Dieses in der Geschichtswissenschaft lange unumstrittene Bild wird von den scheinbar »wenigen überlieferten Fällen brutaler Eingeborenenbehandlung«[2] abgerundet.

Tatsächlich gestaltete sich die deutsche Kolonisierung in Togo kaum 'musterhafter' als jede andere. Aktuellere Untersuchungen, die auch den schwarzen Widerstand berücksichtigen, zeigen, daß Zwangsarbeit und brutale Mißhandlungen der Bevölkerung an der Tagesordnung waren.[3] Hinzu kamen rassistisch legitimierte Schlafkrankheitsexperimente deutscher Ärzte.[4] Der ARD-Film verschweigt diese Tatsachen keineswegs, und doch scheint ihre Darstellung kaum mehr als eine lästige Pflichtübung zu sein. Das Filmteam unter der Leitung des ehemaligen ARD-Auslandskorrespondenten in Togo, Luc Leysen, findet seine Mythen nämlich auf dem Umweg über die Anderen wieder. Während die Deutschen die Fehler der Kolonialherrschaft eingestehen, sind es heute scheinbar



Auf den Spuren des zivilisatorischen Fortschritts

die Togoer selbst, die deren positive Seiten betonen. Wie Leysen fast verwundert feststellt, empfindet niemand Haß oder Ressentiments gegenüber den Deutschen, im Gegenteil, ihnen schlägt große Sympathie entgegen. Geht es um die deutsche Kolonialzeit, loben alle Interviewpartner – vom katholischen Bischof bis zu den Bewohnern eines ehemaligen deutschen Arbeitslagers – die 'gute Zusammenarbeit' mit der damaligen Regierung.

Auch diese seltsam positive Beziehung der Togoer zum ehemaligen Kolonialherren Deutschland hat Tradition. Von togoischer Seite aus wird seit der Unabhängigkeit Togos 1960 in jährlichen Staatsbesuchen und Feiern der deutschen Anwesenheit in Togo gedacht. Seinen Höhepunkt erreichte der glorifizierende Umgang mit der Kolonialgeschichte in den Feiern zum sogenannten Jubiläum »100 Jahre deutsch-togoische Freundschaft« 1984. Siebzig Jahre nach dem Ende der deutschen Kolonialherrschaft beging man festlich das Jahr, in dem der Reichskommissar Gustav Nachtigal Togo zur Sicherung des deutschen Handels unter kaiserlichen 'Schutz' stellte.

'Mischlingskinder' blieben für Deutschland unsichtbar

Erst diese Reaktionen der ehemals Kolonisierten ermöglichten es Leysen, die gute Regierung und die Modernisierungsimpulse des deutschen Kolonialismus implizit doch wieder anzusprechen und diesen im nachhinein zu rechtfertigen. So führt die »Spurensuche in den ehemaligen Kolonien« schließlich zu den 'Spuren' des zivilisatorischen Fortschritts, den die Deutschen ihrer ehemaligen Kolonie implementierten – zu Straßen und Alleen, die im Auftrage deutscher Kolonialbeamter angelegt wurden, zu Kolonialbauten, Eisenbahnlinien und Telegraphenmasten, die zudem von »deutscher Wertarbeit« geprägt sind, wie die Stimme aus dem Off verkündet. Der Film kontrastiert penetrant die deutschen Leistungen der Vergangenheit mit einer togoischen Gegenwart, die mit den üblichen Bildern des Verfalls in der Dritten Welt illustriert wird. Die Hafenstadt Anecho etwa, so wird berichtet, war einmal ein blühendes Handelszentrum, ein »afrikanisches Venedig«, aber heute »vergammelt sie in Nostalgie«.

Die positiven Reaktionen der Togoer, welche die Wiedererfindung der Kolonialmythen gestattet, hat sich das Filmteam keineswegs ausgedacht. Sie hängen allerdings weit mehr mit jüngerer togoischer Geschichte zusammen als mit den tatsächlichen deutschen Modernisierungsleistungen. Zum einen richtete sich der Unabhängigkeitskampf der Togoer nicht gegen Deutschland, das bekanntlich nach 1918 seine Kolonien endgültig verlor, sondern gegen die im Versailler Vertrag eingesetzte Mandatsmacht Frankreich. Daher überwand Togo im Prozeß der Dekolonisierung die französische Herrschaft, die deutsche geriet darüber in Vergessenheit. Zum anderen werden in Togo von dem seit dreißig Jahren autoritär gebietenden Staatspräsidenten Gnassingbe Eyadema alle kritischen Beiträge zur deutschen Kolonialzeit ganz einfach zensiert, denn die Regierung möchte ihre hervorragenden partnerschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik nicht gefährden, die sich nicht zuletzt auch finanziell auszahlen. In diesem Sinne läßt sich die Sympathie als eine Art staatlich geförderte historische Amnesie verstehen.

Identität und Ambivalenz

▶ Die 'Spuren' des ARD-Dokumentarfilms rekonstruieren jedoch nicht nur koloniale Mythen, sondern präsentieren auch 'Merkmale' deutscher Identität in einer Einheitlichkeit und Unvermischtheit, die sich 'zu Hause' wahrscheinlich nur noch schwerlich finden läßt: Ordnungsliebe, Diszplin und Wertarbeit. All die Zeichen zivilisatorischen Fortschritts werden als deutsche Zeichen ausgegeben, als seien es nicht afrikanische Hände gewesen, die ihn ermöglichten. Zudem werden die 'Spuren' unvermischter deutscher Provenienz auf der Folie eines 'eigentlichen' Afrika entfaltet, welches der Film gegen Ende zeigt. Es ist jenes scheinbar ewige, uralte Afrika der Fetischmärkte und Voodoopriester, das es »bereits vor der deutschen Kolonisation gegeben hat und immer geben wird.« Im Bild werden dazu Voodoopuppen, Tierkadaver und Skelette mit jener preußischen Pickelhaube konfrontiert, die bereits während des gesamten Films als Symbol kaiserlicher Herrschaft herhalten mußte.

Der so erzeugte Kontrast ermöglicht die grundlegende Unterscheidung zwischen dem Eigenen und dem Anderen. Die zeitliche Überlappung von kolonialer Vergangenheit und postkolonialer Gegenwart inszeniert eine kulturelle Wesensungleichheit und verleiht dem ganzen auch noch einen unveränder-

lichen Charakter. Indem das Andere gegenüber der westlichen Zivilisation als exotistische Natur vorgeführt wird, lassen sich kulturelle Identitäten als einheitlich und geschlossen darstellen. Ambivalenzen und Vermischungen hat es jedoch mehr gegeben, als das ARD-Team zu sehen bereit ist. Die Erinnerung an ihre Existenz ist oft nachträglich wieder gelöscht worden. In *Kultur und Imperialismus* spricht Edward Said von den reinen oder gereinigten Bildern, »die wir von einer privilegierten, genealogisch sinnvollen Vergangenheit konstruieren, einer Vergangenheit, aus der wir unerwünschte Spuren und Erzählungen tilgen.« [5] So wurden auf der Seite der Kolonisierten reine Traditionen im Rückgriff auf die präkoloniale Vergangenheit erst erfunden, um für den Befreiungskampf und später dann für die jungen Staaten nationale Identitäten zu schmieden. Und die Kolonialmächte eliminierten ihrerseits jene Vermischungen, welche die Reinheit ihrer überlegenen Kultur zu unterlaufen drohten.

Die Deutschen sorgten in Togo schon während der Kolonialzeit dafür, keine 'Spuren' zu hinterlassen, die den markierten Unterschied zwischen Deutschland und Afrika hätten aufheben können. Ein gutes Beispiel für solche Operationen ist der Umgang mit den 'Mischlingskindern', die Luc Leysen zwar erwähnt, in deren Behandlung er jedoch wenig mehr erkennen kann als ein bedauerliches »koloniales Schicksal«. Der Ausbau der Kolonialherrschaft und die damit ansteigende Zahl lediger deutscher Männer in Togo führte zu einem beträchtlichen Anstieg der 'Mischlingskinder'. Zunächst wurde es diesen 'Mischlingen' gemäß der Tradition gestattet, den Namen ihres deutschen Vaters zu führen. Kolonialrechtlich jedoch galten sie als 'Eingeborene', da Schwarze zwar deutsche Untertanen aber nie deutsche Reichsangehörige sein konnten.

Nun stand die Existenz der 'Mischlinge' in augenfälligem Widerspruch zur rassistischen Kolonialpolitik. Da sich das Verbot von 'Rassenmischehen' kaum auf das Zusammenleben von deutschen Männern und afrikanischen Frauen auswirkte, kam die Kolonialverwaltung auf die Idee, wenigstens die 'Ergebnisse' solcher Verbindungen rechtlich auszulöschen. So untersagte der damalige Gouverneur Adolf Friedrich zu Mecklenburg 1913 den 'Mischlingen', den Namen ihres Vaters weiterzuführen. Und auch wenn viele der 'Mischlinge' nach Ende der deutschen Kolonialherrschaft wieder ihren deutschen Namen annahmen, blieben sie für Deutschland weiter unsichtbar. Bis heute ergeben sich aufgrund ihrer Abstammung im Gegensatz zu anderen 'Volkszugehörigen', etwa denen aus dem ehemaligen Ostblock, keinerlei Ansprüche auf die deutsche Staatsbürgerschaft.

Oft ist es jedoch nicht einmal nötig, in der Geschichte nach bewußten Bereinigungen zu suchen. Auch die von Leysen entdeckten 'Spuren' lassen sich durchaus als hybride Formen interpretieren. Sowohl in den 'guten Erinnerungen' als auch in den erwähnten Gedenkfeiern kommt eine seltsam unfreiwillige, symbolische Aneignung der Kolonialzeit zum Ausdruck. Statt die Kolonisierung abzuwehren, identifizieren sich die Togoer mit ihr. Diese Identifikation mit der anderen Nation unterläuft allerdings das westliche Bild der homogenen Nation, die sich aus der reinen Tradition eines kulturellen Erbes speist. In solchen Aneignungen geraten die Grenzen zwischen Eigenem und Anderem plötzlich ins Wanken.

Postkoloniales Deutschland?

► In der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit spielt der deutsche Kolonialismus bis heute überhaupt keine Rolle. Aufgrund der angeblich nur kurzweiligen – immerhin jedoch über dreißig Jahre andauernden – und in ihren geographischen Ausmaßen vergleichsweise wenig bedeutenden kolonialen Expansion glaubt man, das Phänomen und seine Folgen vernachlässigen zu können. Zudem scheint Deutschland durch den Verlust der Kolonien bereits spätestens 1918 'postkolonial' geworden zu sein.

Der frühe Verlust der deutschen Kolonien hat allerdings die koloniale Idee in Deutschland keineswegs ausgelöscht. Bereits während des Ersten Weltkrieges entstanden erste Pläne für die Schaffung eines mittelafrikanischen Kolonialreiches. Auch als die Kolonien als Mandatsgebiete des Völkerbundes an die Alliierten übertragen worden waren, blieben während der gesamten Periode der Weimarer Republik koloniale Revisionsforderungen keine Seltenheit. Und auch die Nationalsozialisten träumten keineswegs nur von einem 'Lebensraum im Osten', sondern sie nahmen darüber hinaus auch die Idee eines territorial zusammenhängenden 'Mittelafrikanischen Reiches' wieder auf. Zudem verbanden sich im 'Dritten Reich' koloniale Expansionsbestrebungen mit dem Wunsch nach Ausgrenzung der europäischen Juden, was in dem Plan gipfelte, sämtliche Juden nach Madagaskar zu deportieren. Schließlich lassen sich – trotz aller Unterschiede zwischen dem imperialistischen Gedanken vor 1914 und dem völkischen Nationalsozialismus – in bezug auf die rassistische Ideologie viele Gemeinsamkeiten feststellen.

'Vergangenheitsbewältigung' findet jedoch bis heute nur im Hinblick auf das 'Dritte Reich' statt. Zwischen dem kolonialen Rassismus und dem Antisemitismus wird gewöhnlich keinerlei Zusammenhang gesehen. Selbst in der aus dem englischsprachigen Raum importierten Debatte um Postkolonialismus, in der insbesondere Vermischungen und Ambivalenzen zwischen dem Eigenen und dem Anderen diskutiert werden, spielt der tatsächliche deutsche Kolonialismus keine Rolle. In einem deutschen Sammelband über den »postkolonialen Blick« beschäftigt sich von vierzehn Beiträgen nur ein einziger mit den ehemaligen deutschen Überseegebieten. [6] Die Herausgeber des Bandes Hybride Kulturen, in dem sich wichtige Texte der angloamerikanischen Postkolonialismusdiskussion finden, ignorieren den deutschen Kolonialismus schlichtweg, indem sie behaupten: »(1) Eine koloniale Vergangenheit im großen Stil hat Deutschland nie gehabt. (2) Die Folgen des Weltunterwerfungswahns im Dritten Reich sind schwer mit der Problematik eigentlicher Kolonialherrschaft zu vergleichen.« [7] Fast bedauernd heißt es dann auch noch im Klappentext des Buches: »Deutschland hatte kaum Kolonien, die heute das öffentliche Klima mitbeeinflussen und beleben könnten.«

Es ist fast ein wenig absurd zu fordern, daß eine Beschäftigung mit dem Thema Postkolonialismus selbstverständlich auch den deutschen Kolonialismus beinhalten muß. Bei soviel Verdrängung selbst in akademischen Kreisen muß man sich wohl nicht wundern, wenn die populär aufbereitete 'Spurensuche' des deutschen Kolonialismus lediglich zu einer Wiederentdeckung von Kolonialmythen und bereinigter deutscher Identität wird.

Anmerkungen:

1 Der Beitrag wurde innerhalb der ARD-Dokumentationsreihe Reisen in die Vergangenheit – Auf Spurensuche in den ehemaligen deutschen Kolonien 1996 ausgestrahlt.

2 Horst Gründer: Geschichte der deutschen Kolonien, 3. verb. und erg. Aufl., Paderborn 1995, 130.

3 Vgl. Peter Sebald: Togo 1884-1914. Eine Geschichte der deutschen 'Musterkolonie' auf der Grundlage amtlicher Quellen, Berlin (DDR) 1988.

4 Siehe dazu W.V. Eckart: Medizin und Kolonialimperialismus – Deutschland 1884-1945, Paderborn 1997, 122ff.

5 E. W. Said: Kultur und Imperialismus. Einbildungskraft und Politik im Zeitalter der Macht, Frankfurt a.M. 1994, 52.

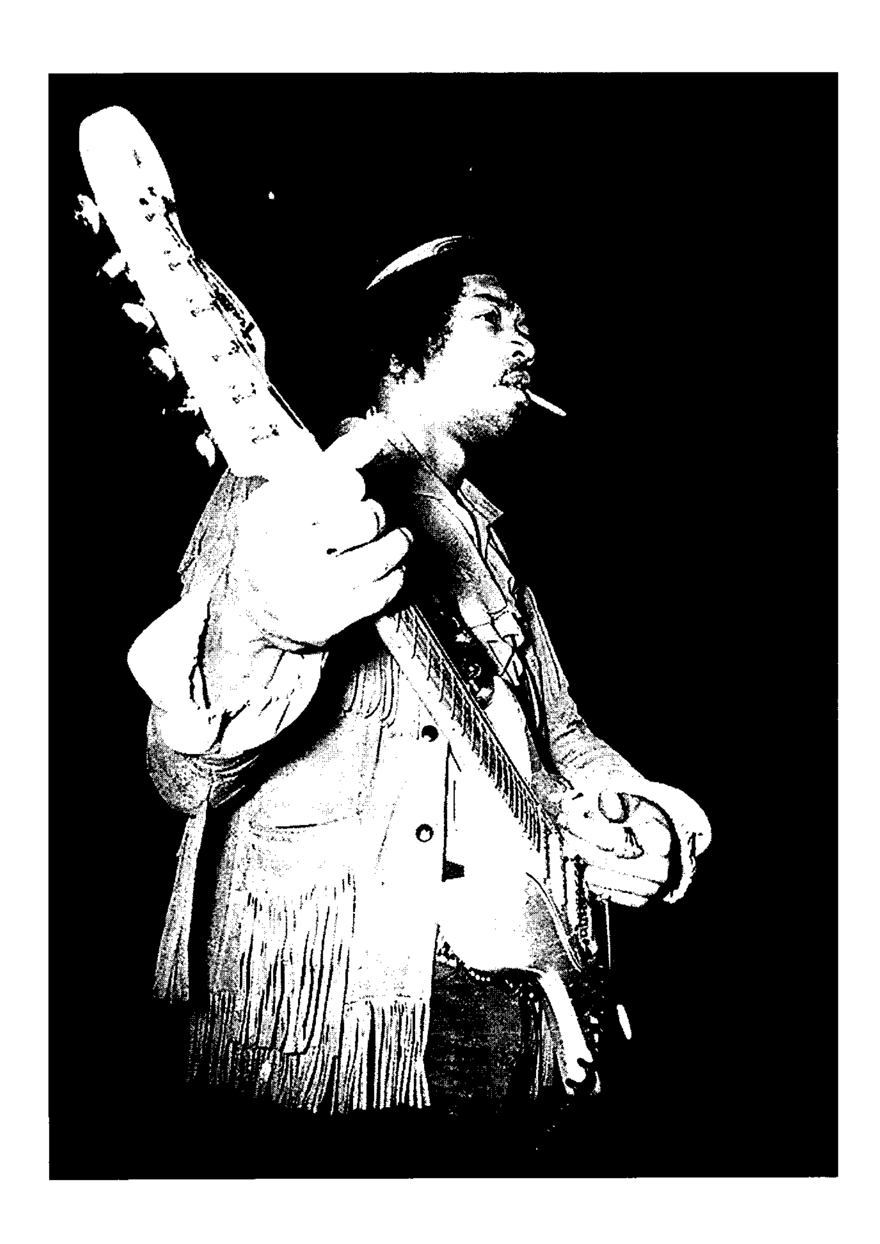
6 U. Timm: »Das Nahe, das Ferne«, in: P.M. Lützeler (Hg.): Der postkoloniale Blick, Frankfurt a.M., 1997.

7 E. Bronfen, B. Marius, T Steffen: Hybride Kulturen – Beiträge zur angloamerikanischen Multikulturalismusdebate, Tübingen, 1997, 8.

► **Birgit Schmitz** ist freie Autorin. Sie lebt und arbeitet in Köln. Der hier gekürzte Aufsatz erschien zuerst in dem von Ruth Mayer und Mark Terkessidis herausgegebenen Buch Globalkolorit. Multikulturalismus und Populärkultur, Hannibal Verlag, St. Andrä/Wördern, 1998

Der Rhythmus des Fordismus

Kleine Musikgeschichte der Arbeitsgesellschaft – Teil 2



von **Gerhard Scheit**

Der Rock präsentierte sich nicht nur als eine neue musikalische Form, sondern brachte auch ein neues Feeling hervor. Was sich in den fünfziger und sechziger Jahren zunächst nur als Generationskonflikt andeutete, verwandelte sich in ein Aufbegehren, das nicht weniger forderte als die Revolution. Diese blieb allerdings der Sphäre der Freizeit verhaftet. Symbolisiert also Rockmusik die Freizeitrevolution, signalisiert der Rap der achtziger und neunziger Jahre das Ende der Freizeit.

▶ In den fünfziger Jahren initiierte die amerikanische Autoproduktion mit neuen, stromlinienförmigen Modellen einen beachtlichen Wachstumsschub. Parallel dazu eroberte die Schallplattenproduktion mit der Erfindung der Kunststoff- (1948) und Stereoschallplatte (1958), vor allem aber mit der neuen Musikform des Rock'n'Roll, Märkte von ungeahnter und für den Jazz unerreichbarer Größe. Denn der Rock'n'Roll gewann eine neue Käufergeneration, und mit ihm gelang es, das Bedürfnis nach Musik ganz mit dem nach der Schallplatte zu verschweißen – die Juke-Box, die Sänger und Kapellen in den Tanzlokalen ablöste, bildete gleichsam diese Schweißnaht. Getragen von der expandierenden Schallplatten-Industrie entwickelte sich die neue, aus Elementen des Jazz abgeleitete Musikform mit unglaublichem Tempo zu einem weltweiten Idiom der Jugend, schneller hatte bis dahin noch keine Musik die Welt erobert.

Mit dem Jazz teilt der Rock den Off-Beat und den Synkopenreichtum. Mehr noch als der Swing drängt er die freie Improvisation zurück und verläßt sich auf festgelegte Arrangements (mit riffartiger Melodiebildung) – besonders deutlich bei den ersten Heroen des Rock'n'Roll Bill Haley, Elvis Presley, Little Richard etc. (Eigentlich war der Anstoß mit Rhythm & Blues wiederum vom städtischen Milieu der schwarzen amerikanischen Bevölkerung ausgegangen – unter dem Markenzeichen Rock'n'Roll wurden diese Spuren dann beseitigt.) An die Stelle von Chromatik, modalen Skalen und rhythmischer Vielfalt, die der Jazz im Spannungsfeld zwischen Beat und Off-Beat mitunter entwickeln konnte, regrediert die Rockmusik auf das Maß des herkömmlichen Strophenlieds mit der harmonischen Basis einfacher Grundakkorde und manchen Anklängen an Pentatonik. Während der Jazz mit seinen Improvisationen und Chorussen vorwiegend variativ verfuhr (Thema mit Verarbeitung als vorherrschender Ablauf), zieht sich die Rockmusik weitgehend auf Repetition (Strophenform) zurück.

Nach dem Ende des Nationalsozialimus konnte die poppige Synkope auch in Österreich und Deutschland wirklich boomen. Für die von der Marschmusik offenbar bis ans Lebensende geprägten Angehörigen der älteren Generation blieb mit gutem Grund alles, was nach Off-Beat roch, sei es nun Mick Jagger oder Pink Floyd »Jazzmusik«, worin man selbstverständlich den Untergang jenes Abendlandes erblickte, das man einst mit Marschmusik zu verteidigen dachte. Für jene Übergangs-Generation, die sich gleichsam am Scheitelpunkt von Marsch- und Rockmusik befand, hat Johannes Hodek rückblickend die Subjektivität treffend charakterisiert: »Unsterblich haben sich diese [Nazi-Marsch-]Lieder in die Herzen der Nachkriegsgeneration gegraben. Obwohl ich die Schlager- und Rock'n'Roll-Kultur der fünfziger Jahre in Tanzkapellen singend und spielend miterlebt habe ... – nie vergesse ich ein Lied wie dieses: ‚Wer nur den lieben Tag, ohne Plag, ohne Arbeit vertändelt, wer das mag, der gehört nicht zu uns. Wir steh'n des Morgens zeitig auf, hurtig mit der Sonne Lauf sind wir, wenn der Abend naht, nach getaner Tat eine muntere, fürwahr, eine



fröhliche Schar.'« (Musik und Musikpolitik im faschistischen Deutschland, Frankfurt a.M. 1984, S.24) Den jungen Arbeitern des Wirtschaftswunders und den neuen Soldaten von freedom and democracy vermittelten indes Bill Haley und Elvis Presley, später die Beatles und die Rolling Stones, 'nach getaner Tat' einen nicht weniger munteren Freizeit-Körper, der besonders in deutschsprachigen Landen von einer geradezu atemberaubenden Neuheit war und in den man etwa schlüpfen konnte, um den Konflikt mit dem marschsüchtigen Vater auszutragen.

Es war die Revolte als Freizeit, oder die Freizeit als Revolte. Wie die Freizeit nur die andere Seite der Arbeit ist, so ist auch das Freiheitsgefühl, das die Synkope vermittelt, an das permanente Bewußtsein der regelmäßigen Schlagzeit geknüpft: Wer sich am Abend und am Wochenende in der Band oder auf der Tanzfläche austobt, hat ständig im Hinterkopf, daß er am nächsten Tag wieder am Fließband steht oder in der Kaserne exerziert – und dieses Wissen ist in der Musik selbst anwesend in Gestalt des niemals fallengelassenen Beat. Worin die Rockmusik sich zuallerst vom Jazz unterscheidet, ist nun gerade die stärkere Akzentuierung des Beat – man sprach darum Mitte der sechziger Jahre folgerichtig von Beatmusik, und die berühmteste Rockgruppe dieser Jahre hieß nicht umsonst Beatles. Der Beat ist im Rock vordergründig vorhanden und spürbar, ja aufdringlich einhämmernd (Der Hardrock der siebziger Jahre und später. der Punk spezialisieren sich geradezu darauf.) Die Betonung des Beats macht das spezifisch Rockige aus, während der Reiz des Jazz – und darin vielleicht doch noch eine gewisse Nähe zu afrikanischen Musikformen? – darin bestand, den Beat zu überspielen oder eher diskret anzudeuten. Durch die Betonung des Beat kam eine neue Spannung in die Musik, eine rhythmische Steigerung, da doch nun die Gegenbewegung des Off-Beat ebenfalls verstärkt werden mußte. Die Musik wurde aggressiver, wozu nicht zuletzt auch die elektronischen Möglichkeiten der Verstärkung beitragen konnten; sie verlor den Grundcharakter der Entspannung, der federnden Elastizität, des Relaxing. Es scheint, als hätte die Rockmusik sich in unbewußter Weise den Marschrhythmus einverleibt – im Unterschied zum Jazz die direkte Konfrontation mit ihm gesucht.

So wie die Freizeit nur die andere Seite der Arbeit ist,

Selten allerdings erreicht diese Konfrontation Bewußtheit. Zwei Beispiele seien hier herausgegriffen: Bob Dylan und Jimi Hendrix. Dylans »Hurricane« von 1975 – die Rock-Ballade über den schwarzen Boxer Rubin Carter »The man the authorities came to blame / For somethin' that he never done« – akzentuiert den Beat mit derselben Aggressivität, mit dem sie den Staat zur Sprache bringt. Die Illusionen über die rassistischen Grundlagen des Staats – die Hoffnung gleichsam auf Urlaub vom Staat –, die im Text in der Forderung nach Rehabilitation zum Ausdruck kommen, werden vom Beat und von der Strophenstruktur mit ihrer permanenten Wiederholung Lügen gestraft – doch diese Lüge selbst wird nicht bewußt. Es sei denn in der Ironie, die Bob Dylan in seine Stimme legt – oder in dem Haß, mit dem er »all the criminals in their coats and their ties« besingt – verdoppelt noch durch die manchmal geradezu kontrapunktisch geführte Violine von Scarlet Rivera. In anderen Songs hat Dylan gerade umgekehrt das Relaxing des Jazz, das im Rock weitgehend verloren ging, in seiner Stimme aufbewahrt. Bei »Tangled up in blue«, wo dies der Fall ist, wird jedoch der Beat mit den in jeder Strophe wiederkehrenden Worten des Titels – die ungefähr mit »In Trübsal verwickelt« übersetzt werden können – förmlich synchronisiert. Und mit diesem Beat am Ende jeder Strophe wird die Freiheit, die das Subjekt sich in den einzelnen Strophen als Vagabund in den Nischen der fordistischen Arbeitsgesellschaft erringt, jedesmal aufs Neue niedergeschlagen.

... so ist auch das Freiheitsgefühl an das permanente Bewußtsein der regelmäßigen Schlagzeit geknüpft

Auch dies unterscheidet die Pop-Musik vom Jazz: sie legt Wert auf diskursiven Inhalt und mehr noch auf dessen Ausdruck durch die menschliche Stimme, während der Jazz überwiegend instrumental bestimmt blieb und seine Freizeit-Botschaft gleichsam verschlüsselt oder heimlich transportierte. Tatsächlich eröffnet die Verstärker-Technik hier Möglichkeiten, die dem klassischen Gesang eigentlich immer verschlossen geblieben waren.

Was Bob Dylan mit seiner vielgestaltigen Stimme erreichte, gelang Jimi Hendrix mit virtuosen Improvisationen auf der E-Gitarre: das repetitive Schema der Rockmusik aufzusprengen und ihr damit zu ganz neuen Ausdrucksqualitäten zu verhelfen. Verglichen mit Dylan, der durch seine Anlehnung an den Country- und Talking-Blues im Musikalischen beinahe Anachronismen produzierte, war Jimi Hendrix – wie Lothar Trampert festhält – »in bezug auf seine musikalischen Mittel und deren künstlerische Ergebnisse ungleich konsequenter. Er spielte eine freiere, härtere und elektrisierendere Variante des Blues als alle Musiker vor ihm« (Elektrisch! Jimi Hendrix, München 1994, S.194). Auch Hendrix suchte die bewußte Konfrontation mit dem Staat, als er sich – etwa in Woodstock – die amerikanische Bundeshymne vornahm – um schließlich ebenfalls mit Tangled up in blue zu enden. Er zerfetzt – so Achim Sonderhoff – »die Nationalhymne in elektronische Splitter, macht aus ihr einen apokalyptischen Abgesang auf den American way of life, um dann in eine unglaublich traurige Melodie zu gleiten, einen Abgesang auf die sechziger Jahre, die zwar Ansätze gebracht haben, die aber niedergeknüppelt wurden.« (Zit.n. Trampert, Elektrisch!, S.220) Im Studio spielte Hendrix eine wesentlich ironischer getönte Fassung ein: »Allein mit klanglichen Mitteln entlarvt Hendrix hier, indem er sowohl Erinnerungen an schottische Dudelsackmusik als auch – mit Hilfe seiner Anschlagtechnik – an ein Mandolinenorchester

weckt, das aufdringliche Pathos der Melodie und reduziert diese auf eine zuckersüße Nationalhymne für Disneyland.« (Trampert, Elektrisch!, S.220)

Der Pop wiederholt gleichsam im Zeitraffer die Entwicklung der bürgerlichen Kultur: Eröffnet die Technik zunächst neue Möglichkeiten der Individualisierung, so werden sie im nächsten Moment wieder kassiert. Das freie Singen, das sich in der rockigen Spannung zwischen Beat und Off-Beat entfalten konnte, wird im Rap auf ein monotones, schnelles und abgehacktes Beat-Sprechen reduziert, das den Off-Beat in winzigen rhythmischen Betonungen bewahrt; das parodistische Moment, das der Rock mitunter vom Jazz übernommen hatte, wird auf bloßes Recycling heruntergeschraubt (dem Sampling fehlt die Ironie). Der monotone Sprechgesang (Rap heißt schwätzen) resultiert in gewisser Weise aus dem Prinzip der Beschleunigung und Vervielfachung: es gilt, möglichst viel Textmasse in den Song einzuspeichern. In Jamaika, wo eine der Wurzeln des Rap liegt, kam der neue Stil der DJs von fliegenden Händlern, die neue Reggaeplatten anpriesen und ihre Sprechweise der Musik der verkauften Platten anpaßten. Andererseits wurde immer wieder die Nähe des Rap zum Fernsehen und insbesondere zum Werbefernsehen hervorgehoben. So sind die zahlreichen Markennamen bezeichnend, die sich in Rap-Texten ebenso wie auf den Kleidern der Rapper finden. (Vgl. David Dufresne: Rap Revolution, Zürich-Mainz 1997. S.19)

Allein die Aufblähung der Musik mit Textmaterial schwächt die Beat-Off-Beat-Spannung beträchtlich und macht das Aussingen einer Melodie unmöglich. Diese erscheint zusammen mit der althergebrachten synkopierten Musik eher im Hintergrund oder zwischen den gerappten Passagen. Dabei zeigt sich oftmals eine neue musikalische Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern (die sich übrigens auch in der Kleidermode niedergeschlagen hat): die Männer rappen im Vordergrund, die Frauen singen im Hintergrund. (Der Rock der sechziger und siebziger Jahre hatte die Geschlechter in Ausdruck und Kleidung eher einander angenähert – Mick Jagger suchte Mann und Frau in einer Person zu vereinigen. Freilich ist es kein Zufall, daß die meisten Stars dennoch Männer waren).

Wieder ging der Impuls von der schwarzen Bevölkerung Amerikas aus. Mit den afrikanischen Ursprüngen, die vom Rap im Sinne von »Nation of Islam« mitunter beschworen werden, hat die Eigenart dieser neuen Musikform noch weniger zu tun als der Jazz oder der Rhythm & Blues. Wenn die hier entwickelte Theorie des Off-Beat stimmt, dann deutet sich in der Abschwächung der Off-Beat-Spannung vielmehr ein insgesamt verändertes Verhältnis von Arbeit und Freizeit, Staat und Individuum an – dann läutet der Rap das Ende des Fordismus ein. Die Zeit ist nicht mehr zerrissen in Freizeit und Arbeit – sie ist flexibilisiert. Während in der »Disziplinargesellschaft« des Fordismus Arbeit und Erholung strikt getrennt waren, sieht Arbeit – so Tom Holert und Mark Terkessidis – »heute aus wie Freizeit und Freizeit wie Arbeit. Im Unternehmen schuften die Mitarbeiter, als ginge es um ihr persönliches Vergnügen, und in der Freizeit vergnügen sie sich, als ginge es ums Schuften.« (Mainstream der Minderheiten, Berlin-Amsterdam 1996, S.15)

Wenn die hier entwickelte Theorie des Off-Beat stimmt, dann läutet der Rap das Ende des Fordismus ein

Die Tanzbewegung gewinnt im HipHop eine neue selbständige Bedeutung – zusammen mit der für diese Musik zentralen Videotechnik. Auch hier scheint – wie Annette Weber andeutet – die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit zu schwinden: »Der Körper wird zur Sportmaschine und erzeugt das Produkt Tanz ... Die permanente Körperkontrolle wird jedoch nicht mehr als Disziplinierung erfahren. Die Arbeit am Körper – die erhöhte gesellschaftliche Anpassungsleistung und freiwillige Leistungssteigerung – ist nicht als Tribut an eine veränderte, dynamischere, flexiblere Kontrollgesellschaft erkennbar. Das Lustprinzip wird nicht mehr von einem Realitätsprinzip begrenzt, das Lustprinzip bringt die Kontrolle selbst hervor.« (Mainstream der Minderheiten, S.53) Damit vermag sich auch der Staat auf neue Weise im Individuum festzusetzen – nicht als autoritäre Disziplin, die vom Marschrhythmus geschult wird, sondern als individuelle Motiviertheit und pfeilschnelles Agieren, wie der nationale Wettbewerbsstaat es erfordert. Die Ästhetik der HipHop-Videoclips erinnert eben nicht allein an Aerobic-Kurse, sie suggeriert auch Fitneß-Training für den Banden- und Bürgerkrieg. Der Jargon des Rap bietet dazu Einführungskurse: Burn heißt, einen Rivalen bei Tanz und Musik auszustechen; Gangsterism die möglichst glaubwürdige Darstellung von Gangster-Attitüden. Auffällig sind die vielen Bezeichnungen für eine Gruppe. Posse z.B. leitet sich ab von einer Gruppe im amerikanischen »Wilden Westen«, die sich zur Selbstjustiz formiert.

Eine wirklich neue Musik – auch dies deutet der Rap an, indem er die Pop-Musik minimalisiert – könnte es nur noch jenseits des Fetisch-Systems von U- und E-Musik, Beat und Off-Beat, geben. Solange diese Schwelle aber nicht überschritten ist, bleibt jenes Spannungsverhältnis in Kraft, in dem sich Adorno immerzu bewegte – und das für Rap ebenso wie für Techno, für Jazz ebenso wie für Rock gilt, denn es verbindet radikale Kritik mit genauer Differenzierung: »Es gibt kein richtiges Leben im falschen«, heißt es 1944 in den Minima Moralia, die sich aber bereits ein Jahr später – mit dem ganzen Wissen über den Nationalsozialismus – das Motto (von F.H. Bradley) gegeben haben: »Where everything is bad / it must be good / to know the worst«.

▸ **Gerhard Scheit** lebt in Wien und arbeitet als wissenschaftlicher Autor und Essayist. Zuletzt erschien von ihm im Konkret Verlag das Buch *»Mülltrennung. Beiträge zu Politik, Literatur und Musik«*, dem der vom Autor gekürzte und leicht überarbeitete Artikel entnommen ist.

Wie groß darf Israel sein?

Anmerkungen zu Christian Neven-du Monts Debattenbeitrag »Knüppel aus dem Sack« (iz3w Nr. 231)

von **Stefan Wirner**

► Man darf sich nie zu früh freuen, das könnte die Lehre aus der Lektüre der Geburtstagsausgabe der *»blätter des informationszentrum 3. welt«* sein. Wartet doch in besagter Ausgabe Jörg Später mit einem selbstkritischen Artikel zu Antisemitismus und Antizionismus in der Geschichte der »blätter« auf. Die Freude über die Fähigkeit der Linken zur Selbstkritik währt allerdings nicht lange, wenn man in selbiger Ausgabe Christian Neven-du Monts Beitrag »Knüppel aus dem Sack« zu lesen bekommt. Neven-du Mont antwortet darin Thomas Haury, der in Nummer 230 antisemitische Tendenzen der DDR-Nahostpolitik analysiert hatte.

Neven-du Monts Debattenbeitrag ist ein weiterer Beweis dafür, daß die Diskussion über linke Irrtümer noch lange nicht soweit ist, wie sie sein müßte, um eine dahinsiechende Linke zu neuem Leben erwecken zu können. Wie Jürgen Elsässer bin ich der Meinung, Kritik am linken Antisemitismus bleibt aktuell und notwendig, »weil ein falsches Verständnis des Antisemitismus eine Determinante des Scheiterns der Linken war, eine Aufarbeitung also Grundbedingung ihrer Rekonstruktion ist.« (Jürgen Elsässer: Antisemitismus – das alte Gesicht des neuen Deutschland. Berlin 1992, S.98)

Gerade die Emotionalität, mit der Neven-du Mont auf Haurys gut recherchierte Darstellung der DDR-Nahostpolitik reagiert, verrät einiges über unaufgearbeitete Irrtümer. Haurys Behauptung, die DDR-Nahostpolitik habe antisemitische Züge an sich gehabt, kontert Neven-du Mont mit der flapsigen Bemerkung, die DDR sei doch tot und die Ruhe ihres Grabes sei »wegen eines solchen Vorwurfs nicht zu stören«. Doch warum eigentlich nicht? Ist der Vorwurf als solcher bereits unschicklich? Ist es nicht von Bedeutung, wie der von vielen Linken damals als das »bessere Deutschland« bezeichnete Staat mit Israel umgegangen ist? Neven-du Mont unterstellt Haury, ihm sei es nicht um die Darstellung der DDR-Nahostpolitik gegangen, sondern um eine Denunziation der »Neuen Linken« seit 1968. Wenn man allerdings Haurys Artikel liest, zeigt sich, wie absurd dieser Vorwurf ist. Haury argumentiert sachlich, seine Zitate sind – bis auf eines am Ende – belegt. Wenn Neven-du Mont sich freut, daß es Haury nicht gelungen sei, »einen neueren und leichter nachprüfbaren Beleg für den Antisemitismus der Linken zu finden«, drängt sich die Vermutung auf, daß hier der Wunsch Vater des Gedankens war. Denn Beispiele für linken Antisemitismus gibt es auch in den letzten Jahren zur Genüge.

Der jüngste Fall ist die Reaktion von Teilen der Linken auf die Vorgänge im brandenburgischen Dorf Gollwitz im Sommer 1997. Dort hatte sich eine Dorfgemeinschaft gegen den Zuzug von jüdischen Aussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion ausgesprochen – in teilweise haarsträubenden antisemitischen Äußerungen. In fataler Manier hatten Teile der Linken das Gollwitz-Volk jedoch vor dem Vorwurf des Antisemitismus in Schutz genommen. So kritisierte die »junge welt« die Berichterstattung der Medien, nicht aber den Antisemitismus der Gollwitzer: »Seit ihrem Nein zu den Plänen, die nicht einmal mit ihnen diskutiert wurden, sondern die ihnen knapp mitgeteilt wurden, müssen sich die Gollwitzer landesweit in den Medien als Antisemiten, Rassisten und Ausländerfeinde beschimpfen lassen.« (junge welt, 6.10.1997) Die linke Monatszeitung »ak« zeigte ähnliches Mitgefühl. Die PDS unterstützte in einer Kreistagsresolution »das berechtigte Verlangen der Gollwitzer Gemeindevertreter, bei der Nutzung des sogenannten Herrenhauses ihre Interessen mit zu wahren.« (Zit. aus: Jungle World, 4.12.1997)

Vielleicht genügt Neven-du Mont dieses Beispiel wieder nicht. Vielleicht fühlt er sich noch immer als Opfer einer gegen die Linke inszenierten Verschwörung, wie wenn er schreibt: »Als Linker darf man heute vieles sein, Briefmarkensammler etwa, sogar Bellizist, aber auf gar keinen Fall Antisemit«. Abgesehen davon, daß es in der Linken schon immer auch Bellizisten gab (man denke an Kampagnen wie »Waffen für El Salvador«), bin ich der Meinung, daß die Linke und der Antisemitismus sich in jedem Fall ausschließen sollten. Neven-du Monts Verweis auf die Bellizisten läßt jedoch vermuten, daß er die Fehleinschätzungen der Friedensbewegung zu Zeiten des Golfkriegs noch nicht richtig überdacht hat. Seine Argumentationsweise strotzt vor Verächtlichmachungen und Herabwürdigungen des Diskussionsgegenstandes. Von der »Antisemitismusverdachtsstufe I« bis zum »Persilschein« – Neven-du Mont argumentiert polemisch, zum Teil sogar derart gehässig und unter Niveau, daß man sich nur noch ärgern kann, wie etwa über seine verächtliche Frage: »Ist Israel Herrn Haury vielleicht zu klein?« Was wurde in Neven-du Mont aufgewühlt, daß er so unsachlich argumentiert und sogar vor persönlichen Verunglimpfungen nicht zurückschreckt?

»Ach, es ist nicht leicht, politisch korrekt zu sein«, meint Neven-du Mont an anderer Stelle. Aber es geht, möchte man ihm antworten. In Bezug auf den Nahost-Konflikt bestünde für die deutsche Linke zum Beispiel die Möglichkeit, auf israelischer wie auf palästinensischer Seite jene Kräfte zu unterstützen, die auf Aussöhnung der beiden Lager bedacht sind. Von der revolutionspathetischen Verklärung des palästinensischen Widerstands jedoch ist endgültig Abstand zu nehmen.

Von antisemitischen Tendenzen der KPD der 20er und 30er Jahre über inflationär gebrauchte Holocaust-Metaphern bis hin zur direkten Zusammenarbeit mit Gruppen, die gegen Israel agieren – für die Linke gibt es genug zu überdenken. Die Nachfahren der Täter, die es in ihrem Land bis heute noch nicht geschafft haben, z.B. eine angemessene Entschädigung von Zwangsarbeitern im »Dritten Reich« durchzusetzen, könnten in der Diskussion um Israel wenigstens ihre eigenen Argumentationsmuster kritisch hinterfragen.

► **Stefan Wirner** ist freier Autor und lebt in Berlin.

Wider schlechte Wahlwerbung

► Die »Innere Sicherheit« hat beim diesjährigen Wahlkampf die Asylpolitik als wichtigstes Thema abgelöst und ergänzt. Klaus Vack, Mitbegründer und heute nach wie vor aktives Mitglied des Komitees für Grundrechte und Demokratie, der 1994 als Ausdruck seiner Ablehnung der menschenverachtenden Abschiebepolitik ein Loch in den Zaun eines Flüchtlingslagers geschnitten hat, sieht in beiden Bereichen die Notwendigkeit außerparlamentarischer Aktivitäten. »Aktuelle bürgerrechts- und menschenrechtswidrige Entscheidungen à la Großer Lauschangriff« seien – wie die Einschränkungen im Asylrecht – Instrumente des Staates, um »seinen eigenen Herrschaftsanspruch zu legitimieren«. Gerhard Schröder dagegen, früher Mitglied des Komitees, legitimiert seinen Wandel vom Bürgerrechtler zum Staatsrechtler mit einer Dynamik der »Rechtskultur«. »Sie lebt nicht nur von der reinen Philosophie, sondern auch von der tatkräftigen Veränderung.«

Der folgende, stark gekürzte Briefwechsel zwischen Gerhard Schröder und Klaus Vack soll – so das Vorwort des Komitees – die LeserInnen »mit der Schröderschen Windbeutelei, die wohl fast allen etablierten Politikern zu eigen ist, und einer Antwort 'von unten'« konfrontieren. Der SPD-Kanzlerkandidat veröffentlichte im Juli 1998 in seinem Buch 'Und weil wir unser Land verbessern...' u.a. einen an Klaus Vack gerichteten Brief. Die folgenden Ausschnitte sollen nicht nur Einblick in die zugrundeliegende effizient-rationale Form der Wahlwerbung aufzeigen. Die Kurzfassung des Antwortbriefs von Klaus Vack enthüllt darüber hinaus die »politische Unwahrhaftigkeit« des Briefwechsels. Bezeichnend für die anbiedernde Form in Schröders Schreiben sei seine »klammheimliche« Beendigung der Mitgliedschaft im Komitee, »nachdem er sich als Ministerpräsident für Niedersachsen aufzubauen begann«.

»Lieber Klaus Vack,
(...) Die Angelegenheit hat zwei Seiten: eine rechtliche und eine politische. (...) Dasselbe Grundgesetz, das uns die Rechte des einzelnen garantiert, verpflichtet denjenigen, der in seinem Namen politische Verantwortung trägt, zum Wohl der Allgemeinheit. (...) Deshalb muß der verantwortliche Politiker darauf achten, daß es im Rechtsstaat um Recht für alle geht und um Schutz: nicht nur den des Verdächtigen vor Willkür, sondern auch den des Opfers vor Straftaten. (...) Das heißt in unserer modernen Gesellschaft aber auch eine problemorientierte, zielgerichtete Präventionspolitik. (...)

Andererseits habe ich den Eindruck, daß wir in der Vergangenheit zwar sehr intensiv über den Schutz der Verdächtigen (...) nachgedacht haben, aber sehr wenig über den Schutz der Opfer (...).

Wenn es aber darum geht, symbolisch das Recht zu verletzen, um auf einen Mißstand hinzuweisen, dann muß der einzelne auch so mutig sein, für die Folgen dieses Tuns einzustehen. Sie haben das vorgemacht: Weil sie die Praxis der Abschiebehaft 'menschenverachtend' und 'grundrechtsverletzend' fanden, haben Sie 1994 symbolisch ein Loch in die Umzäunung eines Ausländerwohnheims schneiden wollen (...).

In der Sache haben Sie womöglich recht gehabt. Mit ihrer Aktion haben Sie Recht verletzt. Und so, wie Sie zu Ihrer Handlung standen, haben Sie Recht kultiviert.

Es grüßt Sie
Ihr Gerhard Schröder

Sehr geehrter Herr Schröder,

(...) Ihnen gegenüber fühle ich mich verpflichtet, meine Position klar zu markieren. Ihr Brief gibt mir die passende Gelegenheit, unser qualitativ verschiedenes Politikverständnis auszudrücken. Als handle es sich bei den Bürgerrechtlern zum ersten um notorisch bornierte 'Gesinnungsethiker', die einseitig Rechte für (potentielle) 'Täter' verlangten, weswegen der 'verantwortungsethische Politiker', also Sie, Herr Schröder, alle Seiten und alle Bürger, also auch die Opfer, im Blick haben müßten. Sie haben übersehen, daß von uns und auch von mir seit langem eine Politik angemahnt wird, die auf dem Fundament der Bürgerrechte aller aufbaut. (...) Die 'Verantwortung zum Wohle der Allgemeinheit', die Sie in leerem Pathos für sich (...) in Anspruch nehmen, besagt (...) nichts anderes, als daß Sie und die anderen (...) Politiker den jeweils herrschenden Interessen gemäß opportunistisch agieren können wollen. Und das heißt nicht zuletzt: gegen die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern.

(...) Wo es Ihnen um Entdifferenzierung (geht), versuchen Sie, aktuelle bürgerrechts- und menschenrechtswidrige Entscheidungen à la Großer Lauschangriff aus der Kritik zu nehmen. (...) Daß strafrechtlich, strafverfolgerisch und strafvollzieherisch vor allem das etatistische Interesse durchgepaukt wird und weder die Täter noch die Opfer als Personen viel zählen, wird seit langem bürgerrechtlich kritisiert. (...) Selbst solche Akzente (der sozialen Umverteilung) jedoch sind in Ihrem (...) Falle unwahrscheinlich, weil Sie und Ihre Partei keine entsprechende Aufklärung und Mobilisierung in Richtung mündiger Bürgerinnen und Bürger betrieben haben und auch in diesem 'Wahlkampf' nicht betreiben. (...) Die Hoffnung, innerhalb der etablierten Institutionen reformieren zu können, trügt heute mehr denn je (...). Wer eine neue, eine andere, wer genauer gesagt endlich Politik will, eine, die gestaltet und nicht polizeilich und sozial diskriminierend ökonomisch produzierten Problemen dienstfertig hinterher rennt, der oder die (...) bleibt aktiv in der mehr denn je wichtigen außerparlamentarischen Opposition.

Mit freundlichem Gruß
Klaus Vack

20 Jahre Infobüro Nicaragua

▶ Die letzten vier Wahlen hat die FSLN verloren, die Sandinistenzeitschrift »Barricada« mußte 1997 schließen, die Chance, im diesjährigen Parteikongreß neue Ziele für die Partei und die Bewegung zu diskutieren, wurde auch verpaßt – man könnte meinen, daß, trotz der anhaltenden ökonomischen und politischen Krise, in der das Land steckt, beim Kampfgeist der SandinistInnen die Luft raus ist. Wie steht es in dieser Hinsicht nach 20 Jahren um das Informationsbüro Nicaragua?

Seit der Gründung des Informationsbüros als Koordinationsstelle von mehr als 300 Komitees und Aktionsgruppen 1978 hat sich in der Politik und im Selbstverständnis der Organisation einiges getan: Aus der akuten Unterstützung der Sandinisten nach deren Sieg 1978 entstand eine Organisation, die sich durch die permanente Auseinandersetzung mit theoretischen und politischen Widersprüchen weiterentwickelte und heute längst ihr Augenmerk auch auf andere Länder und globale Themen ausgerichtet hat. Erklärte man sich anfangs mit der FSLN im Befreiungskampf gegen Somoza solidarisch und unterstützte engagiert die »compas« in Übersee, so hat man sich im Zuge der Kritik der (HelferInnen-Syndrom-)Entwicklungsideologie endgültig abgewendet von der teils unkritischen, ideologisierenden Kampagnenpolitik der Vergangenheit. Man möchte dagegen versuchen, praktische Antworten auf die Forderung nach einer grundsätzlichen Revision der Entwicklungspolitik zu finden: Selbstorganisationsversuche kleiner Kooperativen in Nicaragua werden gefördert; außerdem beleuchtet das Infobüro kritisch das aktuelle lokale und nationale Geschehen (z.B. Kritik der Nachhaltigkeitsdebatte).

Im September hat das Informationsbüro Nicaragua nun seinen 20. Geburtstag. Zuvor, im Februar 1998, wurde das Zeitungsarchiv zur Weiterverwendung angeboten und abgegeben... Hat auch beim Infobüro – wie bei den Genossen in Nicaragua – ein Zustand der Bewegungslosigkeit, ein Schrumpfen und Altern eingesetzt? Oder beginnt nun die Zeit der Lobbyarbeit »von oben«, wie sie von zahlreichen NGOs praktiziert wird? – Offenbar nicht. Allerdings hat sich das Büro grundlegend verändert. Es will jetzt verstärkt in der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit tätig sein. Der Geburtstag bietet dabei Raum und Zeit zur Neuorientierung. Nachzulesen in einer Jubiläumsbroschüre mit dem Titel »Zwischen Revolution und Quark – 20 Jahre Informationsbüro Nicaragua e.V.«, die sich mit der Geschichte des Infobüros und der Solidaritätsbewegung sowie Perspektiven eines zeitgemäßen Internationalismus befaßt.

Miriam Fischer

Rechte »indigener Völker«

▶ Eine Allianz der Menschenrechtsorganisationen amnesty international, FIAN, GfbV, des Klima-Bündnis und anderer Organisationen ruft zur Unterzeichnung eines Appells für die Rechte indigener Völker auf. Ziel der Kampagne ist die Ratifizierung der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) durch den Bundestag. Die 1989 beschlossene Konvention legt die Unterzeichnerstaaten u.a. darauf fest, »die volle Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten«, das »Recht auf gemeinschaftliche Strukturen und Traditionen«, »auf Land und Ressourcen« und »auf Beschäftigung und angemessene Arbeitsbedingungen« umzusetzen. Weltweit haben erst elf Mitgliedsstaaten der ILO diese Konvention ratifiziert. 300 bis 500 Millionen Menschen werden als Angehörige von indigenen Völkern bezeichnet. »Sie sind Nachkommen der ursprünglichen Bewohner von Gebieten, die von fremden Kolonialmächten besetzt und ihrer Rechte beraubt wurden. (...) Viele leben am Rande der Gesellschaft in absoluter Armut«, heißt es in dem Aufruf.

▶ *Infos beim Koordinierungskreis ILO-Konvention 169, c/o Klima-Bündnis, Philipp-Reis-Str. 84, 60486 Frankfurt, Tel. 069-70790083. www.klimabuendnis.org*

Deutsche Arbeitsplätze für deutsche Entwicklungshilfe

▶ Daß bundesdeutsche Entwicklungshilfe vor allem Kapitalhilfe für deutsche Unternehmen ist, wissen die, die es interessiert, schon seit langem. Nicht zuletzt das iz3w weist seit mittlerweile 30 Jahren immer wieder darauf hin (zuletzt in iz3w 227). Der U-Bahnbau in Shanghai, bei dem deutsche Entwicklungshilfe mehr oder minder direkt an Siemens fließt, ist bereits Legende. Doch all dieses Wissen hat weder die Träger der sog. Entwicklungszusammenarbeit noch ihre publizistischen Unterstützer davon abgehalten, die Entwicklungshilfe systematisch mit der Aura des moralisch Hochwertigen zu umgeben. So ist es auch kein Zufall, daß die breite Öffentlichkeit bis heute glaubt, die ca. 8 Mrd. deutsche Entwicklungshilfe kämen »den Armen« zugute. De facto waren es nie mehr als 20% dieses Betrages, die in die Armutsbekämpfung flossen – 1998 gerade mal 1,6 Mrd. DM, davon nur 370 Mio. für »selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung«.

Doch wer meint, daß die offzielle Entwicklungspolitik diesen Umstand eher beschämt hinnehme, täuscht sich gewaltig. Eine der letzten Amtshandlungen von BMZ-Minister Spranger vor der Bundestagswahl war die vorzeitige Veröffentlichung eines Gutachtens vom Ifo-Institut, dessen Hauptaussage sich so zusammenfassen lässt: Ohne deutsche EZ wären in Deutschland bis zu 240.000 Arbeitsplätze gefährdet. Die mit hiesiger Hilfe in den Empfängerländern geförderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begünstigen dort den Absatz deutscher Waren. Darüberhinaus habe die Entwicklungshilfe eine nachweisbare »Marktöffnungsfunktion«: Die von den Helfern eingesetzten deutschen Maschinen und Materialien würden später auch von den einheimischen Stellen nachgefragt. Somit fliessen von jeder Mark »für die Dritte Welt« insgesamt 80 Pfennig in Form von Aufträgen an die deutsche Wirtschaft zurück.

Spranger kündigte ein weiteres Gutachten an, das die Effekte der deutschen Zahlungen an internationale Entwicklungsinstitutionen (sog. multilaterale Zusammenarbeit) untersuchen soll. Bereits jetzt wies er darauf hin, daß der deutschen Milliarde für die Weltbank Aufträge von dort in Höhe von 1,5 Mrd. gegenüberstünden.

Wer jetzt im Zusammenhang mit Entwicklungspolitik noch staatstragende Floskeln wie »moralische Verpflichtung Deutschlands bei der Unterstützung der armen Länder« oder »Verantwortung Deutschlands für internationale Strukturpolitik« absondert, dem soll sofort die Schreibhand abfallen. Warum, das könnt ich auch nicht schöner begründen als Spranger.

cst.

Resignationsentwarnung betr. »Kriegsgewinnler im Rausch« von Thomas Cernay (iz3w 231)

► Repression und Prohibition haben vielen den Mut genommen, an bessere Zeiten zu glauben. Zwischen Drogenkrieg und Schadensbegrenzung gibt es jedoch Ansätze, die hoffen lassen, wie das Beispiel der »Frankfurter Resolution« zeigt. Die weitreichende Unterstützung, die Frankfurt seither erhält, ist nicht zu übersehen. Im Oktober 1997 haben Vertreter von 10 lateinamerikanischen Metropolen die »Deklaration von Medellin« verabschiedet. Im Zielgebiet des US-Drogenkrieges fordern die Städte Lima, Sao Paulo, Rio de Janeiro, Bogota, Medellin, Cali, Havanna, Buenos Aires, Asuncion und Jalisco eine Neuorientierung in der Drogenpolitik für den südamerikanischen Kontinent. Inhalte und Aufgaben spiegeln im wesentlichen alltägliche Erfahrungen vieler großer Städte wider. Dazu gehört die Erkenntnis, daß alle Versuche, Drogen aus der Gesellschaft zu verbannen, gescheitert sind. Statt dies weiter zu leugnen, sollen alle Maßnahmen ergriffen werden, die den Schaden, den Drogen und illegaler Drogenhandel bei Konsumentinnen wie ihrem Umfeld anrichten können, vermindern. Dazu gehören Ausbau der Prävention, Therapie und Rehabilitation, die Legalisierung von Cannabisprodukten, der Ausbau der Heroinsubstitution mit Methadon und die Legalisierung von Gesundheitsräumen, in denen Abhängige unter medizinischer und sozialer Aufsicht Drogen konsumieren können. Nicht zuletzt wurde die Durchführung und vorurteilsfreie Auswertung von wissenschaftlichen Versuchen zur kontrollierten Abgabe von bislang illegalen Opiaten an langjährig Abhängige gefordert.

Die Ergebnisse von 20 Jahren Nulltoleranz und Drogenkrieg waren verheerende Suchtmittelfolgeerkrankungen und immense Kriminalität. Der illegale Drogenhandel hatte durch die Prohibitionsgewinne ein Ausmaß erreicht, das die Wirkungsmöglichkeiten von Polizei und Staatsanwaltschaft der Lächerlichkeit preisgab. So war es 1988 in Frankfurt eben auch das Polizeipräsidium, welches in Kooperation mit Gesundheits- und Sozialpolitik ein grundsätzlich neues Konzept der städtischen Drogenpolitik forderte. Seither trifft sich allmontäglich ein runder Tisch mit Vertretern von Gruppen verschiedenster Coleur. In den etwa 300 Sitzungen während der letzten acht Jahre wurde ein drogenpolitisches Programm erarbeitet, das jenseits aller Prohibitionsrhetorik die Wirklichkeit in der Stadt verändert hat. Apotheken geben täglich 6000 - 8000 Spritzen aus, Krisenzentren wurden eingerichtet, in denen DrogengebraucherInnen medizinisch versorgt werden, die Möglichkeit zu Tagesaufenthalt und Übernachtung sowie hygienische Angebote (Wäsche waschen etc.) besteht. Mehrere hundert Heroinabhängige werden von niedergelassenen Ärzten mit Remedacen, Codein und Methadon substituiert, und in vier Gesundheitsräumen kann legal Heroin konsumiert werden. Durch die neuen Wege ist nicht nur die Anzahl krimineller Delikte zurückgegangen, auch die Zahl der Todesfälle ist drastisch gesunken (seit 1992 um 70 Prozent). Gleiches gilt für den Rückgang ansteckender Krankheiten.

Der internationale Drogenhandel zählte nie zu den Opfern der Prohibition, leiden mußten vor allem die Armen im Süden und die Abhängigen überall. Die Erfahrungen in Frankfurt und anderen Städten beweisen, daß es einen Schutz des Gemeinwesens vor den Auswirkungen des Drogengebrauches gibt, beim dem die Opfer nicht auf der Strecke bleiben. *Haike Spitzer, Frankfurt*



betr. »Arglos abgelichtet« (iz3w 231)

► In ihrem Artikel zur 'Bildergeschichte der »blätter«' analysiert Silke Bellanger die 'ambivalente Rolle und Funktion' der Bild- und Zeichensprache in der iz3w.

»Insbesondere Frauen, Kinder, Menschen der 3. Welt werden (...) als das grundlegend Andere, Fremde und Differente fixiert. Gerade an ihren Körpern, ihrer Hautfarbe und Physiognomie sowie ihrer Körpersprache wird immer noch eine grundlegende Differenz zum (...) westeuropäischen, weißen männlichen Machthaber (festgemacht).«, schreibt sie einleitend.

Mit einigem Zynismus fällt mir bei solchen Zeilen das Werbefoto eines großen Unternehmens ein, auf dem die Hautfarbe der schwarzen MitarbeiterInnen heller retuschiert wurde – auch eine Methode 'das grundlegend Differente' etwas zurückzunehmen... .

Besonders kritisiert werden zwei Fotos 'am Rande': »schwarze Frauen, die in ihrer körperlichen Präsenz und mit Bezug auf eine emotionale Stimmung der politischen, vernunftorientierten Gewerkschaftsarbeit gegenübergestellt werden. (...)«

Zur Bildpositionierung am Rande (die sicher nicht immer glücklich ausfällt) ist zu sagen, daß die absolut low-budget produzierte iz3w den Luxus einer gänzlich freien Gestaltung, was Bildauswahl, -größe und -position betrifft, leider nicht zuläßt. In manchen Fällen bietet der Seitenrand schlicht und ergreifend 2 cm zusätzliche Fläche, die i.d.R. nicht von wichtigen, kaum weiter kürzbaren (?) Texten eingenommen wird ... – zumal sich nicht jedes Foto zur 'Textunterwanderung' eignet.

Geärgert hat mich die platte Interpretation der beiden herausgegriffenen Bilder, anhand derer die Rolle der Frauen in der iz3w verdeutlicht werden sollte. Die Arroganz männlich dominierter 'wissenschaftlicher' Denkmuster, die aus den Formulierungen spricht, ist kaum zu übersehen. »Was repräsentieren kräftige Frauen mittleren Alters für die MacherInnen der blätter? Sollen sie zur Erheiterung beitragen (...)?«. (Etwas genauer besehen befindet sich übrigens die mittlere der beschriebenen Frauen noch lange nicht im »mittleren Alter«.)

Gegenfrage: wie hat sie denn auszusehen, die korrekte Darstellung politisch engagierter (wie auch immer definiert), vernunftbegabter Frauen aus der sogenannten Dritten Welt? Jedenfalls keine Kombination von fröhlich, kräftig und mittleren Alters; möglichst auch nicht schwarz, weil wie eingangs beschrieben ja sonst wieder das grundlegend Andere fixiert wird ... und vor allem: nicht emotional!

Denn Emotionalität und Intellekt scheinen sich ja auszuschließen (was andererseits, vgl. Editorial iz3w 231, bei männlicher Fußballbegeisterung nicht notwendigerweise so interpretiert wird...). Und die Menschen anderswo haben unserem Bild von ernsthafter politischer Arbeit zu entsprechen!?

Doch zurück zur korrekten Darstellung des 'Subjektes' Frau: in Ermangelung konsensfähiger Darstellungen dann doch lieber ohne? Ich erinnere mich an unsägliche Diskussionen um die Bildauswahl für's Feminismus-Heft. ... und die Titelseite des Schwerpunktheftes Arbeit zierte dann ein ziegelsteintragender Mann! – Es gibt solche und solche Stereotypen.

Gerlinde Wick, Büro MAGENTA

P.S.: Sehr positiv finde ich, daß die Bildergeschichte thematisiert und diskutiert wird und die oft sehr guten Bilder mehr Raum für ihre eigene Geschichte erhalten.

betr. Lokale Agenda 21 – Kontroverse in der iz3w 230

► Der Beitrag von Christian Stock »wider das Agenda-Fieber« zitiert (aus dem Zusammenhang gerissen) unser Fachforum Eine Welt und meint, daß ein Tätig-Werden auf lokaler Ebene im Nord-Süd-Bereich irreführend sei, denn der Weltmarkt und die WTO und die Multis (...) müssen bekämpft werden. Ich mache den Vorschlag: Christian Stock bekämpft so richtig diese Multis. Seit 20 Jahren hängt

eine Karikatur aus Kolumbien bei uns zu Hause. Darin fragt sich eine Gruppe Intellektueller: Machen wir die Revolution nun, indem wir Artikel schreiben oder indem wir gute Vorträge halten? – Wenn die iz3w tatsächlich gegen ein lokales Handeln im Nord-Süd-Bereich wäre, müßte sie eigentlich dicht machen, denn entwicklungspolitische Aktions- und Soligruppen sind lokale Gruppen. Und: Durch das Lesen der »blätter« wird auch der Nord-Süd-Konflikt nicht gelöst. In welcher konkreten Arbeitsgruppe für ein nachhaltiges Freiburg sind denn die Redaktionsleute des iz3w? Was ist besser, gegen die Ungerechtigkeit in der Welt vehement anzuschreiben, aber »die paar Mark für den Ausschank fair gehandelten Kaffees« nicht zu zahlen, über die Brutalität des Multilateralen Abkommens über Investitionen zu schreiben, oder – wie wir in München – als Agenda-Aktion anzuregen, daß der Stadtrat eine Aktion gegen dieses MAI macht, was am 24.7. so beschlossen wurde?

Natürlich ist der Agenda-Prozeß nur dann gut, wenn es im Ringen von Personen und Gruppen mit unterschiedlichen Interessen auch zu Lösungen kommt. Wenn es also gelingen sollte, die Sammlung von Alt-Textilien in München so zu ändern, daß es nach Fair-Wertungs-Kriterien geschieht. Wenn Christian Stock mir theoretisch und praktisch aufzeigen kann, wie denn »Ausbeutung und Ungleichheit im globalen Kapitalismus (...) aus der Welt zu schaffen ist«, ohne die lokale Struktur zu bedenken, wäre ich dankbar. Ich bin in der Perugruppen-Soliarbeit engagiert – lokal in der Gruppe und »global« im Vorstand der Informationsstelle Peru.

Heinz Schulze, München

Scheußliche Vokabeln

► Als Folge der mittlerweile seit einigen Jahren andauernden Globalisierungsdebatte ist die Frage nach der zukünftigen Rolle der Nationalstaaten und nach der »Gestaltungsfähigkeit« von Politik zu einem zentralen Topos der internationalen politikwissenschaftlichen Forschung geworden. Fast jeder namhafte Politologe hat dazu seinen Beitrag abgeliefert, so jetzt auch Dirk Messner, wissenschaftlicher Geschäftsführer des Duisburger Institutes für Entwicklung und Frieden (INEF), mit seinem gerade erschienenen Band **»Die Zukunft des Staates und der Politik«** mit Beiträgen einschlägiger Fachkollegen wie Altvater, Tetzlaff oder Brock.

Laut Vorwort plädiert das Buch dafür, »auf internationaler Ebene zu versuchen, was nach 1945 in westlichen Wohlfahrtsstaaten gelungen war: die Zivilisierung des Kapitalismus«. Die sei angesichts der Globalisierung und der zunehmenden Marktdynamik dringend nötig, so auch der Tenor aller Beiträge. Die Verfasser sind sich darin einig, daß »Weltgesellschaft und -wirtschaft institutionell unterentwickelt« seien. Auch die Tatsache, daß zahlreiche Regulierungsprozesse auf die nationalstaatliche Ebene beschränkt und nicht im Rahmen einer auf Kooperation setzenden »Global Governance« (vgl. dazu iz3w Nr. 224) stattfinden, wird von allen Autoren mit ähnlichen Argumenten beklagt.

Aber ist die vermeintlich mangelnde Reichweite und Handlungskompetenz von Politik überhaupt das entscheidende Problem? Kommt es nicht vielmehr auf die Inhalte der Politik, auf die Art der durchgesetzten Maßnahmen und ihre Auswirkungen an? Bislang gibt es, sieht man sich supra- und internationale Regime wie die EU oder die WTO an, keinerlei Anzeichen dafür, daß »globale« Politik weniger problematisch ist als »nationale« Politik.

Doch die politologisierten Autoren halten eisern an ihrem Credo fest, Demokratisierung, globaler Umweltschutz usw. ließen sich durch die Stärkung oder Reformierung politischer Regulierungsprozesse durchsetzen. Die Tatsache, daß die Realität der Globalisierung Ergebnis von nationalstaatlicher sowie internationaler Politik ist und nicht nur von »Marktdynamik«, wird hingegen systematisch unterbewertet. Stattdessen brechen die Verfasser eine Lanze für internationale Regime und hantieren dabei mit so scheußlichen Vokabeln wie »Steuerungsfähigkeit«, »Lokal-Global-Achse«, »Integrationsleistung« oder »Verweltlichung«.

Die Autoren machen sich über die grundsätzlich herrschaftsförmige Verfassung von Politik, ihre Einbettung in die Sachzwänge kapitalistischer Vergesellschaftung und über (welt-)gesellschaftliche Unterdrückungsmechanismen wie Rassismus oder Sexismus keine – oder zumindest zu wenig – Gedanken. Ihre institutionellen Reformvorschläge werden daher trotz aller guten Absichten kaum mehr als die Modernisierung und Neuordnung hegemonialer Strukturen bewirken. Ein wirklich veränderungsrelevantes Konzept würde Politik an sich kategorisch hinterfragen und nicht Staaten und Institutionen, sondern Individuen zum Bezugspunkt des Handelns machen. Und es würde die Aufhebung der Warengesellschaft und des ihr immanenten Zwanges zur Verwertung von Mensch und Natur zum Dreh- und Angelpunkt der Veränderung machen. Das sei utopisch und unpolitisch, werden Messner und seine Global-Governance-Gang dem entgegnen. Na und? Allemal weniger utopisch als der bei ihnen nur in modernisiertem Vokabular auferstandene und wenig originelle Glaube, der Kapitalismus ließe sich per Politik so steuern, daß alle Menschen dieser Welt an seinen Segnungen teilhaben. Die universelle Verteilung von Wohlstand und Macht widerspricht nämlich seinem konstituierenden Funktionsprinzip. Das ist nicht nur theoretisch herleitbar, sondern läßt sich auch trefflich an der Geschichte des 20. Jahrhunderts studieren.

Wer tiefer in die Problematik des Verhältnisses von Staat, Politik und globalisiertem Kapitalismus eindringen will, dem sei Bernd Röttgers Buch über »Eurokapitalistische Regulation« empfohlen (Rezension folgt).

cst.

► *Dirk Messner (Hsg.), Die Zukunft des Staates und der Politik, Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung in der Weltgesellschaft, Dietz Verlag, Bonn 1998, 348 S., DM 24,80.*

Theorie und Praxis – eine spannende Angelegenheit

► Anfang der achtziger Jahre wollten 'Regulationstheoretiker' die Geschichte des Kapitalismus neu erklären. Mit den Konzepten des Akkumulationsregimes und der Regulationsweise sollten die qualitativen Veränderungen kapitalistischer Formationen genauer aufgezeigt werden. Aglietta, Boyer, Mistral und Lipietz analysierten die Widersprüche der kapitalistischen Akkumulation immer wieder anhand sogenannter großer Krisen. Dazwischen gab und gibt es, so ihre zentrale These, Epochen von relativ stabilen Wachstumsschemata (Akkumulationsregime) und Formen der Kontrolle und Steuerung, die die Einhaltung dieser Schemata (Regulationsweise) sicherten. Sie konnten für eine gewisse Zeit die zentralen Widersprüche, die der Kapitalismus produziert, erklären – allerdings jedesmal auf eine andere Art und Weise.

Die deutsche Rezeption der Regulationsschule kreiste in den achziger Jahren um die Analyse des »Fordismus«, der als spezifische Form von Akkumulationsmustern und Regulationsweise nach dem zweiten Weltkrieg gesehen wurde. In Fallstudien wurden mit empirisch-methodischem Werkzeug konkrete Konstellationen als »historisch gefunden« aufgegriffen und nicht, wie früher üblich, allgemein abgeleitet. Dieses Vorgehen befruchtete entwicklungstheoretische Debatten auch in dieser Zeitschrift. Die Defizite dependenztheoretischer und modernisierungstheoretischer Ausprägung wurden unter der Überschrift »Peripherer Fordismus« offengelegt.

In den neunziger Jahren ist es um die Vertreter der Regulationsschule relativ still geworden, da sie sich wieder in verschiedene Elfenbeintürme zurückgezogen haben, die sie Anfang der achziger Jahre, als Berater im ersten Kabinett Mitterand, verlassen hatten. Eine Ausnahme macht aber der Politiker

(Sprecher der französischen Grünen) und Wissenschaftler Alain Lipietz. Er steht in doppelter Opposition: Zum neoliberalen Mainstream unserer Zeit und zum vergangenen Fordismus. Mit der Verbindung von Theorieentwicklung und praktischer Politik steht er, bei allen inhaltlichen Unterschieden, in einer Reihe mit französischen Intellektuellen wie Pierre Bourdieu oder André Gorz.

Das erste seiner beiden in diesem Jahr veröffentlichten Bücher, **»Nach dem Ende des Goldenen Zeitalters«**, ist ein Sammelband eigener Aufsätze aus den letzten 13 Jahren, die bisher noch nicht übersetzt wurden. Im Beitrag »Drei Krisen« arbeitet Lipietz die Krisentheorie und die Rolle von Gewerkschaften in diesen Krisen im Sinne der Regulationstheoretiker heraus. Entscheidend ist dabei der Rückriff auf Gramscis Politik- und Hegemoniebegriff. Die beiden zentralen Beiträge der letzten Jahre beziehen sich auf politische Ökologie, die Zukunft marxistischen Denkens und die neuen Beziehungen von Zentrum und Peripherie. Hinter dem schillernden Begriff Globalisierung steht für Lipietz nicht etwa ein Homogenisierungsprozeß, vielmehr nutzen verschiedenste Akteure die laufenden Veränderungen in der Weltwirtschaft zur Durchsetzung eigener Projekte. Die Bedeutungsveränderungen von Arbeit und ökologischen Anforderungen nimmt Lipietz zum Anlaß, die Weiterentwicklung des marxistischen Theoriebestandes einzufordern.

Weniger Theorie bietet das andere Buch von Lipietz. Im Gegenteil: **»GRÜN, Die Zukunft der politischen Ökologie«** ist ein Manifest, ja fast ein Aufruf. Der französische Titel »Vert espérance« (Grüne Hoffnung) macht die Emotionalität dieses Textes noch deutlicher. Der Begriff »historische Fundsache«, im ersten Buch eher theoretisch erarbeitet, bekommt hier eine praktische Bedeutung. Bei der analytischen Suche nach dem konkreten Modell für die gesellschaftliche Entwicklung ist es Lipietz wichtig, das Ergebnis dieses Modells als ein Ergebnis von gesellschaftlich-politischen Kämpfen zu begreifen. Der zentrale Begriff, die politische Ökologie, zielt folgerichtig auf das Primat der Politik gegenüber der Ökonomie. Lipietz versucht hier, Konturen einer Nach-Wachstumsgesellschaft zu skizzieren, die unter dem Primat einer demokratischen Politik steht. Die ungestüme Schreibe hat aber auch ihre Schattenseiten. Erstens wird der theoretische Hintergrund weitgehend ausgeblendet, dadurch wirken einige Texte oberflächlich. Dazu kommt, daß das Buch bereits 1993 in Frankreich erschienen ist. Es bleibt schleierhaft, warum der Verlag nicht an einigen Stellen Aktualisierungen eingefordert hat. So verharrt das Kapitel zu Europa »Gegen Maastricht, weil für Europa« zu sehr im zeitspezifischen Kontext der Jahre 1991/92. Die Herausgeber ahnen dies wohl und wollen den Text laut Vorwort als »ein historisches Dokument eines zeitgenössischen politischen Denkers« gelesen wissen.

Wer allerdings beide Bücher parallel liest, bekommt nicht nur einen fundierten Eindruck von der Theorieentwicklung der Regulationsschule, sondern auch Anstöße für ein politisches Projekt der grünen Parteien.

Georg Lutz

▸ *Alain Lipietz: GRÜN – Die Zukunft der politischen Ökologie, Wien, Promedia Verlagsgesellschaft, 1998, 168 S., 29,80 DM.*

▸ *Alain Lipietz: Nach dem Ende des 'Goldenen Zeitalters' – Regulation und Transformation kapitalistischer Gesellschaften, Berlin, Argument Verlag, 1998, 219 S., 39,80 DM.*

Anpassung und Revolte im Umweltschutz

▸ Um die Jahrhundertwende herum entstand eine antimodernistische, konservative soziale Bewegung, die heute »die Naturschutzbewegung« genannt wird. Kennzeichnend für diese Bewegung war die Idealisierung der Natur und der angestammten bäuerlichen Kultur als Gegenbild zu den umbrüchigen Städten oder zum Fremden. Derart führt sie bis heute ihr Dasein im Schlepptau der jeweiligen Gesellschaftsformationen. Diese Geschichte hat jedoch ihre Brüche. Ende der 70er waren die Anti-AKW-Kämpfe ein entscheidender Kern des Neubeginns sozialer Auseinandersetzungen, die eine resignierte 68er-Bewegung aufgegeben hatte. In den 80ern war die Umweltbewegung von linken Positionen dominiert, die Öko-Rechten wurden aus den Grünen verdrängt, und auch Anfang der 90er schien eine neue »Jugendumweltbewegung« den nunmehr Altachtzigerlnnen aktionistisch zu enteilen.

Angekommen ist sie nun am Runden Tisch, gemeinsam mit IHKlern, Betonpolitikern und anderen Geißeln von Mensch und Tier, um über die »Lokale Agenda 21« zu diskutieren. Das ist ein Machwerk der UNO-Staatschefs, das Gen- und Atomtechnik befürwortet und Demokratie als das Anhören der BürgerInnen begreift, um auch die neuesten Tips zur Effektivierung der altehrwürdigen Ordnung zu erhalten.

Nun ist aber das Ende sozialer Kämpfe immer offen, und das ist der Ausgangspunkt von Jörg Bergstedts Buch **»Agenda, Expo, Sponsoring«**. Er geht zwar davon aus, daß die Umweltbewegung den zwischenzeitlich sozial fortschrittlichen Kern verloren hat, und auch, daß im Umweltschutz selbst Grenzwerte relativiert und Beteiligungsrechte abgeschafft werden. Jedoch sei das ein Resultat eigener Fehler, die auch wieder verändert werden könnten. Hierzu werde praxisorientiert nach Knackpunkten gesucht, die Kompromisse und Anbiederung nach sich zögen.

Die Verfilzung der Naturschutzverbände mit Staat, Parteien und Wirtschaft wird aufgezeigt, und ebenso, wie die Naturschutzverbände dabei unabhängige und Basiskräfte ersticken. VorkämpferInnen der Umweltbewegung werden mit Karriereangeboten seitens Staat oder Markt gelockt, die Basis mit dem gesundheitsbewußten Egotrip oder esoterischem Tiefschlaf. Neue Versöhnungsstrategien sollen, meditationsgestützt, eine gemeinsame Sorge um das Weltklima kreieren, wo dann die Fragen nach überprüfbaren Ergebnissen nicht mehr auftauchen, dafür aber Sponsoring und Zuschüsse. Bergstedt verlangt klare Positionen und Strategien, die die reale Umweltzerstörung und Ausbeutung von Menschen zusammen denken und dagegen unabhängige Wege suchen. Sein Buch ist ein radikalökologisches Arbeitspapier über die Anpassungstendenzen im Naturschutzbereich. Parallelen zum entwicklungspolitischen Bereich werden jedoch ebenfalls angesprochen, bezüglich »nachhaltiger Entwicklung«, NGO-Orientierung, Kommerzialisierung und Lobbyarbeit: »Der Rückzug auf Konsens- und Kompromißstrategien führt nicht zu vermehrter politischer Resonanz, sondern verstärkt umgekehrt die ideologische Hegemonie der neoliberalen Globalisierungsstrategen.«

Winni Rust

▸ *Jörg Bergstedt: Agenda, Expo, Sponsoring. Recherchen im Naturschutzfilz. Band 1. IKO – Verlag, Frankfurt am Main, 1998. 400 S., 39,80 DM.*

Blinde Passagiere – globalisierte Lebensweise

Bücher zur Kampagne »kein mensch ist illegal«

► Vor nunmehr einem Jahr startete ein Bündnis von knapp 200 Gruppen und Organisationen die Initiative »kein mensch ist illegal«. Nach einigen lokalen und überregionalen Aktionen und Veranstaltungen – zuletzt den Camps an den Schengen-Außengrenzen zu Polen und Tschechien, der Beteiligung an der Karavane der Flüchtlinge und der Organisation des Wanderkirchenasyls in Köln und Aachen – tritt die Initiative jetzt vermehrt auch mit Publikationen zum Thema Flucht und Migration an die Öffentlichkeit.

Die Berliner Forschungsstelle Flucht und Migration (FFM) geht in ihrer neuesten Broschüre der *Grenze* nach. Zunächst analysiert Mathias Lange in dem Vorwort »Grenzen, Gewalt und Identitätspolitik« die Rolle von Grenzen bei der Herausbildung von Identitäten. Die Verschiebung der innereuropäischen Grenzen nach außen begreift er als ein Zeichen für die Konstruktion einer neuen europäischen Identität. Denn Identitäten bildeten sich durch Abgrenzung von Fremdem. Die selektiven »verdachtsunabhängigen Personenkontrollen« seien weitere Mittel zur Überprüfung der Zugehörigkeit. »Das Problem ist nur, daß die Konstruiertheit den 'gelebten Identitäten' nichts von ihrer praktischen Wirksamkeit nimmt«. Lange geht von zwei Formen von Identitäten in einer globalisierten Welt aus. Die Akteure mit ihrer »globalisierten« Lebensweise entwickelten, so seine These, eine Identität des »wechselseitigen Verstehens und Anerkennens zum Zwecke erfolgsorientierter, supranationaler Kooperation«. In einer »lokalisierten« Lebensweise dagegen, an die die Ausgeschlossenen »gefesselt« seien, entfalte die Identität – wie gehabt – »ihre zerstreuende, entfremdende und gewaltförmig-fragmentierende Kraft«.

Nur vor dem Hintergrund, daß diese beiden Identitäten gleichzeitig und nebeneinander existieren können, ist dieser Beitrag als Vorwort zu den übrigen Artikeln verständlich. Denn die »globalisierte Lebensweise« hält Europa nicht davon ab, eine gewaltförmig-fragmentierende Kraft an seinen Außengrenzen zu demonstrieren. Das wird im Verlauf des Bandes sehr anschaulich und ausführlich gezeigt. Die folgenden Kapitel widmen sich der Situation für Flüchtlinge in Polen, Grenzkontrollen und Fluchthilfe und schließlich den Lebensbedingungen für Migranten diesseits der Grenze, in Brandenburg.

Weiter südlich setzt sich die »Schengen-Außengrenze« zunächst zwischen Bayern und Tschechien und dann zwischen Österreich und Ungarn fort. Nicht zufällig hantieren die Herausgeber von *Menschenjagd. Schengenland in Österreich* mit denselben Schlagworten im Titel wie die FFM. Die Grenzkontrollen sind dort ähnlich aufwendig wie in Ostdeutschland, die Schleierfahndung funktioniert nach denselben polizeitaktischen Vorgaben, auch wenn das Schengener Abkommen in Österreich noch kein Jahr in Kraft ist. So orientieren sich die Herausgeber zwar an den Erfahrungen in anderen europäischen Ländern – ein Beitrag der Forschungsstelle Flucht und Migration über Polen, die Vorstellung der Amsterdamer Gruppe UNITED oder der Beitrag des Schweizers Beat Leuthardt, der die Schengen-Umsetzung in verschiedenen europäischen Staaten beschreibt – , sie stellen jedoch immer wieder die spezifisch österreichische Perspektive heraus. Als Außengrenze, als Transitland für jugoslawische, kurdische und andere südosteuropäische Flüchtlinge und eben als Schengen-Neuling, der sich in der EU-Hierarchie erst noch zu beweisen hat, scheint Österreich die Brüsseler Vorgaben besonders gründlich umzusetzen.

Eine weniger bekannte »Schengen-Aussengrenze« bildet die Nordsee. *Blinde Passagiere* überwinden sie an Bord von Frachtschiffen aus Afrika oder Asien. Der reich illustrierte und bebilderte Band von Marily Stroux und Reimer Dohrn nimmt die Geschichte einer liberianischen Gruppe dieser stowaways auf und führt daran exemplarisch die rechtliche Situation für Flüchtlinge, ihre Flucht- und Lebensbedingungen und die europäische Abschottung aus. Weil die Gesichter und Geschichten der Liberianer immer wieder auftauchen, bekommt das Buch einen Rahmen, den die anderen Sammelbände nicht bieten können. Die Flucht im Laderaum eines Frachtschiffs wird dabei fast zu einer Abenteuergeschichte. Die blinden Passagiere entkommen damit auch dem Opferstatus, der Flüchtlingen in der Regel anhaftet. Das ändert sich nicht einmal nach der Abschiebung der Liberianer. Der Kontakt nach Deutschland bleibt bestehen, die Emigration eine Perspektive. »Manchmal, wenn er nicht mehr weiter weiß, kommt Jackson der Gedanke in den Sinn, dem er schon zweimal gefolgt ist: 'I have to stowaway'«.

Stephan Günther

► *Forschungsstelle Flucht und Migration e.V.: Die Grenze. Flüchtlingsjagd in Schengenland. 1998. 8 Mark. Bezug: Niedersächsischer Flüchtlingsrat, Tel. 05121-15605.*

► *Anny Knapp, Herbert Langthaler (Hrsg.): Menschenjagd. Schengenland in Österreich. Promedia Wien 1998, 208 Seiten.*

► *Marily Stroux und Reimer Dohrn: Blinde Passagiere. Brandes und Apsel, Frankfurt 1998. 130 Seiten, 22,80 Mark.*

Weitere Bücher zum Thema:

► *JungdemokratInnen / Junge Linke: Kein Mensch ist illegal. Handbuch gegen Abschottung, Selektion und Überwachung. Berlin 1998. 95 Seiten.*

► *Flüchtlingsrat Wiesbaden: Eingemischt. 112 Seiten-Broschüre, 9 DM. Bezug: Flüchtlingsrat Wiesbaden, Tel. 0611-495249.*

Rast-Haus

► Im Bezirkssammellager, wo zur Zeit noch staatliche Asyl- und Abschiebepolitik praktiziert wird, planen das Freiburger Mietshäuser Syndikat und die Arbeitsgruppe zur Initiative »kein mensch ist illegal« das »rasthaus«. Das Haus 49 auf dem Vauban-Gelände, einer ehemaligen Kasernenfläche, soll zu einem offenen Haus werden, »zuerst und vor allem für die Ideen, die die MigrantInnen mit nach Freiburg bringen«. Das Konzept der Initiative schließt ausdrücklich Illegalisierte mit ein, denn »bei der Realisierung des rasthaus-Projekts soll es vor allem darum gehen, in der öffentlichen Diskussion die Voraussetzungen für eine breite Tolerierung aller Flüchtlinge zu schaffen.«

Inzwischen ist die Idee bereits konkretisiert worden. Das Finanzierungskonzept steht, Entwürfe für den Umbau sind gezeichnet, erste vorsichtige Verhandlungen mit Gemeinderatsmitgliedern und PolitikerInnen geführt. Ob die Idee, »dem Zynismus der gegenwärtigen Flüchtlingspolitik etwas entgegen zu setzen«, realisiert werden kann, hängt nicht zuletzt von politischer und finanzieller Unterstützung ab.

► *Infos: Mietshäuser Syndikat, Adlerstr. 12, 79098 Freiburg, Telefon 0761-281892.* *step*

Race & Class 1/98

► *Race & Class* gibt die theoretisch ambitionierte Diskussion über die Probleme des Antirassismus im englischsprachigen Raum wieder. Themen der letzten Ausgaben waren afrikanische Musik, schwarzer Nationalismus und neue Diskussionen um black liberation. Die neue Ausgabe handelt über Aspekte der Repräsentation von Schwarzen in der Kulturproduktion. Cedric J. Robinson schreibt über »Blaxploitation und die falsche Darstellung der Befreiung«. Blaxploitation ist ein Filmgenre, bei dem die Ausbeutung von Schwarzen die Folie für Kriminalgeschichten liefert. Hazel Waters schreibt über die Figur des Schwarzen im Theater des frühen 19. Jahrhunderts. Angela Gilliam beschreibt Herausforderungen der globalen Ökonomie an die schwarze feministische Anthropologie.
► *Bezug: Turnaround, Unit 3, Olympia Trading Estade, Coburg Road, London N22 6TZ. 7 Brit. Pound.*

ZAG 28

► Schwerpunkte dieser Nummer sind »Innere Sicherheit« und alternative Sicherheitskonzepte. Der Bedrohungsdebatte liegt keine gestiegene Kriminalität zugrunde, die Diskursverschiebung führt fort von Ursachen gesellschaftlicher Probleme und hin zum Ordnungsstaat. Der gemeinsame Nenner mit alternativen Konzepten bleibt dabei die Kriminalitätsprävention, zuungunsten sozialer und bürgerrechtlicher Ausgangspunkte. Ein Interview handelt von »Community Policing« in Großbritannien. Dem folgen Berichte über die »Zero Tolerance«- Praxis in New York, antirassistische Trainings bei der Polizei, und rassistische Polzeigewalt in der BRD. Abschließend analysiert Birgit Rommelspacher die Diskussion um ausländische Jugendliche als kollektive Sündenböcke, deren geforderte Abschiebung als »kriminelle Ausländer« das Wahlvolk erfreut.
► *Bezug: ZAG, Yorckstr. 59 (HH), 10965 Berlin. 6 DM.*

off limits 23

► Diskutiert werden hier »Fluchtursachen«. Wurde vor Jahren noch über »Bekämpfung von Fluchtursachen« breiter debattiert, so spielt das in Zeiten der Standortdebatte keine Rolle mehr. Christoph Schmitt fordert eine erneuerte Betrachtung des Begriffs. Zwar sind noch die meisten Flüchtlinge Kriegsflüchtlinge, bezüglich der Genfer Flüchtlingskonvention wäre aber die Erweiterung des Flüchtlingsbegriffs um Bürgerkriegs- und Armutsflüchtlinge realistisch. Wünschenswerter noch wäre die fortschrittliche Auflösung des Begriffs zugunsten allgemeiner Bewegungsfreiheit. Die weiteren Artikel behandeln Fluchtursachen in den Krisenregionen Westafrika, Indonesien und Afghanistan, Flucht infolge wirtschaftlicher Interessen und geschlechtsspezifische Fluchtursachen.
► *Bezug: off limits, Amandastr. 58, 20357 Hamburg. 6 DM.*

Bücher

► Moshe Zuckermann: **Zweierlei Holocaust.** Der Holocaust in den politischen Kulturen Israels und Deutschlands, *Wallstein Verlag, Göttingen 1998, 184 S.*

► Ricardo Carrere und Larry Lohmann: **Pulping the South.** Industrial Tree Plantations and the World Paper Economy, *Zed Books Ltd., London und New Jersey 1996, 280 S.*

► Nagib Machfus: **Die Nacht der Tausend Nächte**, *Unionsverlag, Limmatverlag, Zürich 1998, 280 S., 39 DM.*

► Fred Kautz: **Goldhagen und die »Hürnen Sewfriedte«.** Die Holocaust-Forschung im Sperrfeuer der Flakhelfer, *Argument-Verlag, Hamburg 1998, 136 S., 27,80 DM.*

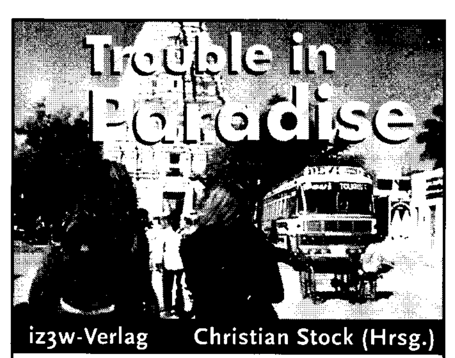
► Michael Heinrich und Dirk Messner (Hrsg.): **Globalisierung und Perspektiven linker Politik.** Festschrift für Elmar Altvater, *Westfälisches Dampfboot, Münster 1998, 352 S., 48 DM.*

► Thomas Hoppe: **Tibet heute: Aspekte einer komplexen Situation**, *Institut für Asienkunde, Hamburg 1997, 168 S., 28 DM.*

► Guido Hortt: **Die Beziehung Gesellschaft – Natur im südamerikanischen Chaco.** Ein Beitrag zur Umweltproblematik der Entwicklungsländer, *Verlag für Entwicklungspolitik, Saarbrücken 1998.*

► Werner Draguhn (Hrsg.): **Indien 1998.** Politik, Wirtschaft, Gesellschaft. *Institut für Asienkunde Hamburg 1998, 338 S., 48 DM.*

► Patrick Köllner (Hrsg.): **Korea 1998.** Politik, Wirtschaft, Gesellschaft. *Institut für Asienkunde Hamburg 1998, 320 S., 44 DM.*



Gegen den »Frauenhandel«

► Zum internationalen Tag »Nein zur Gewalt an Frauen« am 25. November 1998 organisiert Terre des Femmes zusammen mit dem bundesweiten »Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozeß« (KOK) eine Plakatkampagne gegen Menschenrechtsverletzungen, die durch den weltweiten Frauenhandel zustandekommen. Aktionsmappe und Infos: *TERRE DES FEMMES e.V., Postfach 2565, 72015 Tübingen, Tel.: 07071-79730, Fax: 07071-797322, Email: TDF@swol.de, http://www.terre-des-femmes.de*

Mobile Rassismus-Ausstellung

► Der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) und die Deutsche Welthungerhilfe verleihen die Ausstellung »*Wir werden nicht als Rassisten geboren. Das weiße Bild vom schwarzen Mann*«. Sie beinhaltet 12 große Tafeln, eine Ton-Dia-Schau, Literaturhefte sowie eine Vielzahl ergänzender Medien. Weitere angebotene Ausstellungen sind: »Wasser, Erde, Klima«, »Wasser für die Welt«, »Zum Beispiel Reis«. Infos: *Deutsche Welthungerhilfe, Barbara Schrahe-Timera, Adenauerallee 134, 53113 Bonn, Tel. 0228-2288127.*

www: Entwicklungspolitik

► Unter der Adresse *http://www.dse.de/zd/zd.htm* der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) findet sich ein sehr umfangreiches Informationsangebot zur Entwicklungspolitik. Allein die Literaturdatenbank LITDOK verzeichnet über 90.000 Monographien und Aufsätze. Eine weitere Datenbank listet 13.000 Forschungsarbeiten auf, die Nord-Süd-Interaktionen zum Gegenstand haben. Darüber hinaus gibt es Informationen über Aufbaustudiengänge, Postgraduierten- und Weiterbildungsprogramme in Deutschland sowie eine Liste von Vermittlungsstellen für Fachkräfte in der EZ. Kontakt: *DSE, Postfach 303210, 10729 Berlin, Tel.: 030-254330, Fax: -25433375, http://www.dse.de*

www.rolf.de/iz3w

► Wie berichtet, hat das iz3w zum Jahresbeginn eine eigene website im Internet eingerichtet (vgl. iz3w Nr 227). Mittlerweile haben wir unser Internet-Angebot erheblich erweitert. Neben ausgewählten Artikeln aus der iz3w finden sich die Inhaltsverzeichnisse aller in den letzten beiden Jahren erschienenen iz3w-Ausgaben sowie unserer sonstigen Veröffentlichungen. Wer will, kann direkt von der Webseite aus LeserInnenbriefe an uns schreiben oder Bestellungen aufgeben. Wir bemühen uns, das Internet-Angebot immer auf aktuellem Stand zu halten – beispielsweise kann das Inhaltsverzeichnis der aktuellen Ausgabe in der Regel schon abgerufen werden, bevor die Zeitschrift ausgeliefert wird.

Grupo Sal: Konzerte 1998

► Für den Herbst und Winter sind im deutschsprachigen Raum geplant: eine Konzertlesungstournee mit dem »Dichter-Priester« Ernesto Cardenal (»Mit Liebe füllen diesen blauen Planeten«, 9. bis 16. Okt.); eine Tournee mit Siegfried Pater und einem Vertreter der Widerstandsbewegung gegen den Staudamm am Sao Francisco-Fluß in Nordost-Brasilien (»Wasser ist Leben«, 26. Okt. bis 6. Nov., Wiederholung im Frühjahr 1999); eine Konzertlesungstournee mit der Theologin Dorothee Sölle (»Verrückt nach Licht«, 13. bis 21. Nov., Wiederholung im Frühjahr 1999). In ihrem Programm »De Maiz y Fuego – Von Mais und Feuer« stellt Grupo Sal die bunte musikalische Vielfalt des lateinamerikanischen Kontinents vor (27. Nov. bis 15. Dez.). Info: *Grupo Sal, c/o Roberto Deimel, Im Keltergarten 8, 72070 Tübingen, Tel.: 07071-76919, Fax: -760411.*

Neunter November

► Zum 60. Jahrestag der Reichspogromnacht ruft UNITED zu einer internationalen Kampagne gegen das Wiedererstarken des Rechtsradikalismus und gegen eine repressive Minderheitenpolitik auf. Am »*International Day against Fascism and Antisemitism*« am 9. November 1998 soll die Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten nachgezeichnet und der Opfer von 1938 gedacht werden. Interessierte Gruppen können sich mit simultanen Aktionen beteiligen. Im Internet findet sich ein Kalender mit den Aktivitäten und Adressen aller Teilnehmer. Infos und Kampagnenmaterial bei: *UNITED for Intercultural Action, Postbus 413, NL-1000 AK Amsterdam, Netherlands, Tel.: 0031-20-6834778, Fax: -6834582, Email: united@antenna.nl, http://www.xs4all.nl/~united*

Tagungen

► Am 8. bis zum 10. Oktober 1998 findet im Schloß Hohentübingen die Tagung »**Sehnsucht nach Kultur. Ethnologie und Öffentlichkeit**« statt. Studierende und Lehrende des Faches Ethnologie an der Universität Tübingen beabsichtigen, die Inhalte ethnologischer Forschung einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie die

Konstruktion von Fremdbildern in Medien, Tourismus und Museumsarbeit zu thematisieren. Kontakt: *PRISMA, c/o Christine Saukel, Tel.: 07071-51426, Fax: -294995, Email: prisma98@hotmail.com*

▸ Der Dachverband entwicklungspolitischer Aktionsgruppen in Baden-Württemberg lädt zur **DEAB-Herbstkonferenz** am 9. bis 10. Oktober in Heidelberg. Auf dem Programm steht u.a. eine Diskussion über Konzeption und Umsetzung der »Lokalen Agenda 21« (u.a. mit Christoph Albuschkat und Christian Stock, vgl. iz3w 230). Infos: *DEAB-Büro, Blumenstr. 15, 70182 Stuttgart, Tel.: 0711-243235.*

▸ **»Immigration Policies in the European Union: The Year 2000«** lautet der Titel einer Konferenz vom European Research Forum on Migration and Ethnic Relations (15. bis 18. Oktober 1998 in Berlin). Infos: *EUROFOR, Schliemannstr. 23, 10437 Berlin, Tel.: 030-44651065, Fax: -4441085, Email: emz@compuserve.com*

▸ Das Studienprojekt **»Tourismus in der Türkei«** 22. bis 27. Okt. 1998 in Kemer/Türkei wendet sich an ExpertInnen aus Forschung, Lehre, Medien, Politik, touristischen Einrichtungen und an Studierende. Es enthält u.a. eine praxisorientierte Erörterung touristischer Zukunft. Teilnehmende zahlen DM 675.- für Flug, Übernachtung, Mahlzeiten, Exkursionen u.a. Info und Anmeldung bei der *Thomas-Morus-Akademie Bensberg, Overather Str. 51-53, 51429 Bergisch-Gladbach, Tel.: 02204-408472, Fax: -408420, Email tma.bensberg@t-online.de*

▸ An der Akademie Klausenhof findet vom 23. bis 25. Okt. 1998 ein Studienseminar statt, das sich mit der stets aktuellen Frage nach der **»Qualität und Wirksamkeit von Projekten in der Entwicklungszusammenarbeit«** beschäftigt. Infos: *Akademie Klausenhof, Klausenhofstr. 100, 46499 Hamminkeln-Dingden, Tel.: 02852-89326, Fax: -89300.*

▸ Die Evangelische Akademie in Arnoldshain veranstaltet zusammen mit der Heinrich Böll-Stiftung und dem Deutsch-Israelischen Arbeitskreis für Frieden im Nahen Osten die Tagung **»Israel mit 50: Von der europäischen Vision zur nahöstlichen Realität«** (23. bis 25. Oktober 1998 in Schmitten). Es geht darum, die vergangenen und gegenwärtigen politischen und religiösen Entwicklungen innerhalb der israelischen Gesellschaft nachzuzeichnen und zu diskutieren. Kontakt: *Jutta Bletz, Martin-Niemöller-Haus, 61389 Schmitten, Tel.: 06084-944143, Fax: -944138.*

▸ Das Gustav-Stresemann-Institut führt zusammen mit dem NRO Frauen Forum die Tagung **»Überleben im globalen Markt. Zukunft (un)bezahlter Frauenarbeit«** durch. Vom 29. bis 31. Oktober 1998 soll in Bonn erörtert werden, welche Chancen für die Gleichberechtigung der Frauen aus der Globalisierung erwachsen, wie Armut bekämpft, soziale Sicherheit hergestellt und soziale und ökonomische Rechte eingelöst werden können. Infos: *GSI e.V., Jeanine de Heus, Tel.: 0228-8107169, Fax: -8107198, Email: eigentagung@gsi-bonn.de*

▸ Bei vielen Soligruppen geraten politisches Selbstverständnis und (Projekt-)Praxis immer mehr in Widerspruch zueinander. Im Seminar **Zwischen Kolonialwarenvertrieb und ideologischem Elfenbeinturm** – neue Orientierungen für Soligruppen? (6.11 bis 8.11. in Wuppertal) soll nicht nur über die Kritik am Entwicklungsdenken nachgedacht, sondern auch nach konkreten Umsetzungen in einer von Sachzwägen bestimmten Praxis gesucht werden. Infos: *Informationsbüro Nicaragua, Postfach 101320, 42013 Wuppertal, Tel.: 0202/ 300030, Fax: 314346, Email: nica@wtal.de*

▸ Die deutsche Arbeitsgemeinschaft Vorderer Orient für gegenwartsbezogene Forschung und Dokumentation (DAVO) führt am 19. bis zum 21. November 1998 im Kloster Banz ihren fünften wissenschaftlichen Kongreß durch. Leitthema ist: **»Transformationsprozesse in Gesellschaften des Vorderen Orients«**. *Infos: Bildungszentrum Kloster Banz, 96231 Staffelstein, Tel.: 09573-3370, Fax: -33733.*

▸ Die Arbeit des **iz3w** wird vom Kirchlichen Entwicklungsdienst der Evangelischen Kirche in Deutschland durch den ABP gefördert.

Vorschau: **iz3w Nr. 232**
Schwerpunkt »Drogen«

▸ Die weltweite Prohibitionspolitik hat paradoxerweise dazu geführt, daß kein Sektor der Weltökonomie »deregulierter« ist als der Drogenhandel. Er entzieht sich staatlichen Eingriffen weitgehend und kann als Vorreiter der Globalisierung bezeichnet werden. In unserem Schwerpunkt wollen wir die Gründe für das Festhalten am offensichtlich gescheiterten 'war on drugs' diskutieren und uns am Beispiel von Drogendiskursen aus Süd und Nord fragen, warum den Drogen Probleme angelastet werden, die aus dem tiefen Inneren der Gesellschaft kommen.

Herausgeberin:
▸ Aktion Dritte Welt e.V. – informationszentrum 3. welt, Postfach 5328, Kronenstr. 16a (Hinterhaus), D-79020 Freiburg i. Br. Telefon: 0761/74003, Fax: 0761/709866, E-Mail: iz3wfreiburg@t-online.de
Bürozeiten: Montag bis Freitag 10 bis 16 Uhr.
Online: http://www.rolf.de/iz3w

Redaktion:
▸ Thorsten Banspach, Silke Bellanger, Dominik Bloedner, Monika Bierwirth, Thomas Cernay, Miriam Fischer, Stephan Günther, Monika Hoffmann, Martin Janz, Georg Lutz, Bernhard Merk, Jochen Müller, Martina Mundinger, Christian Neven-du Mont, Christine Parsdorfer, Winfried Rust, Christian Stock, Jörg SpäWeber, Sigrid Weber, Eva Zányi.

Vertrieb für den Buchhandel:
▸ Prolit Verlagsauslieferung GmbH, Siemensstr. 16, Postfach 9, 35463 Fernwald (Annerod), Tel.: 0641/94393-0

Satz und Gestaltung:
▸ Büro MAGENTA. Freiburg.

Herstellung:
▸ Druckerei schwarz auf weiß. Freiburg.

Jahresabonnement (8 Ausgaben):
▸ Inland: DM 60,– (für SchülerInnen, StudentInnen, Wehr- und Zivildienstleistende DM 50,–), Förderabonnement: ab DM 100,–
▸ Ausland: Europa plus DM 10,– und Übersee plus DM 30,– Porto / Jahr
▸ Kündigungen bis zum Erhalt des letzten Heftes. Sonst automatische Verlängerung.

Konten (Aktion Dritte Welt e.V):
▸ Postscheckkonto Karlsruhe
Konto-Nr. 148 239 - 755, BLZ 660 100 75
▸ Postscheckkonto Basel
Konto-Nr. 40-35 899-4
▸ Hypo-Bank Bregenz
Konto-Nr. 10 157 108 110

Eigentumsvorbehalt:
▸ Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitschrift so lange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. Zur-Habe-Nahme ist keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Spenden:
▸ Steuerlich abzugsfähige Spenden bitte auf das Konto 124 96 06 bei der Volksbank Freiburg (BLZ 680 900 00), Kontoinhaberin Stadtkasse Freiburg, Verwendungszweck: Durchlaufspende zugunsten der Aktion Dritte Welt e.V. Diese Spenden beinhalten kein Abo!

Anzeigenschluß für Ausgabe Nr. 233:
▸ (Druckfertige Vorlagen) 14.10.1998

82/ 1/232/56412

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

E 3477

▶ iz3w
Postfach 5328
D-79020 Freiburg
ISSN 0933-7733

Archiv für Soz.Beweg.
Spechtpassage
Wilhelmstr. 15

79098 Freiburg